



Lokale Entwicklungsstrategie für die Westliche Altmark in der LEADER-Förderperiode 2021-2027



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur-
und Investitionsfonds

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Westliche Altmark

Beschluss der aktuellen Fassung: Mitgliederversammlung am 03.09.2025

Bearbeitung/Redaktion: atene KOM GmbH



Nikolai Lewkowski

Simon Melch

Lisa Röttger

Sabine Lamm

Elisabeth Kleindienst

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis.....	5
Vorwort	6
1. Zusammenfassung der LES.....	7
2. Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie	10
3. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES und Beschreibung des Beteiligungsprozesses	11
4. Gebietspezifische Analyse und Strategie der LEADER-Region Westliche Altmark	16
4.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	16
4.2. Sozioökonomische Analyse	18
4.3. SWOT- und Bedarfsanalyse	30
4.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	37
4.5. Kohärenz der Strategie	45
4.6. Gebietsübergreifende Kooperationen	48
4.7. Geplante Kooperationen und Vernetzung	50
4.8. Maßnahmenplanung	51
4.9. Öffentlichkeitsarbeit	55
5. Zusammenarbeit in der LAG	57
5.1. Rechts und Organisationsform der LAG.....	57
5.2. Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums.....	57
5.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	59
5.4. LAG-Management	62
5.5. Verfahren der Vorhabenauswahl	65
6. Vorläufiger Finanzplan	70
6.1. Finanzplan für die Strategie	70
6.2. Mögliche Ko-Finanzierungsträger	70
6.3. Finanzierung des LAG-Managements.....	70
7. Monitoring und Evaluierung	72
Anhang.....	74
A Evaluierungskriterien	75
B Satzung der LAG Westliche Altmark e. V.	83
C Mitgliederliste des LAG Westliche Altmark e. V.	89
D Formblatt Projektskizze.....	91
E Prüfbogen und Interpretationsleitfaden	94
F Kooperationsvereinbarung.....	111
G Starterprojekte und Projektideen.....	116
H Finanzpläne	121
I Beitragsordnung	128
J Geschäftsordnung des Vereins „LAG Westliche Altmark“ e.V.	129

Abkürzungsverzeichnis

BAG LAG e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
CLLD	Community-Led Local Development
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
KEK	Kreisentwicklungskonzept
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SoNet	Synchronous Optical Network
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (aus dem Englischen: strengths, weaknesses, opportunities, threats)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Von allgemeinen Zielen zu konkreten Projekten	10
Abbildung 2: Strategieerstellungsprozess und Beteiligungsmöglichkeiten.	12
Abbildung 3: Die LEADER-Region Westliche Altmark.....	18
Abbildung 4: Ableitung der Handlungsbedarfe- und potenziale.....	35
Abbildung 5: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	38
Abbildung 6: Anteilige Zusammensetzung der LAG-Mitglieder, Stand August 2025.....	58
Abbildung 7: Organisation der LAG Westliche Altmark	60
Abbildung 8: Ablauf des Projektauswahlverfahrens	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 9: Monitoring und Evaluierungsverfahren für die Förderperiode 2021-2027.....	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner und Fläche der LAG-Mitgliedskommunen; Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.....	19
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung in den LAG-Mitgliedskommunen; Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	20
Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den LAG-Mitgliedskommunen; Daten: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.....	22
Tabelle 4: Siedlungs- und Verkehrsfläche in den LAG-Mitgliedskommunen; Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.	26
Tabelle 5: SWOT-Analyse	34
Tabelle 6: Strategische Kohärenz der LES zu ESF+, EFRE und ELER.....	47
Tabelle 7: Maßnahmenplanung für die Förderperiode 2021-2027.	54
Tabelle 8: Beispielhafte Auswahl der Starterprojekte.....	69

Vorwort

Mit dem LEADER¹/CLLD²-Ansatz ist der Grundgedanke verbunden, dass öffentliche, soziale, wirtschaftliche und weitere Akteure auf lokaler Ebene gemeinschaftlich einen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung in ihrer Region leisten. Hinsichtlich der räumlichen Entwicklung stellt die direkte Beteiligung der lokalen Bevölkerung das wichtigste Instrument in der Anwendung des Ansatzes dar. Verschiedene Akteure aus einer Region finden sich aus diesem Grund in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammen und erarbeiten gemeinsam die Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Durch die aktive Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung werden regionale Entwicklungsbedarfe und Potenziale berücksichtigt und die Mitglieder dadurch gestärkt. Die LES legt insbesondere Wert auf integrierte und multisektorale Maßnahmen, um die Beziehungen zwischen den lokalen Sektoren nachhaltig zu stärken und dabei mögliche Multiplikatoreffekte auszunutzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderung von Innovation, Vernetzung und gebietsübergreifender Kooperationen.

¹ Aus dem Französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, deutsch: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

² Aus dem Englischen „Community-Led Local Development“, deutsch: „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“.

1. Zusammenfassung der LES

Das Land Sachsen-Anhalt bestimmte für die EU-Förderperiode 2021-2027 neue Strukturen zur Umsetzung von LEADER/CLLD und lobte einen Wettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER/CLLD-Gebiete aus. In Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021-2027 formierte sich in der westlichen Altmark bereits seit dem Jahr 2020 ein Bündnis aus verschiedensten Akteuren für die Neuordnung der regionalen LEADER-Gebietskulisse. Im August 2021 bekundeten 13 kommunale Akteure sowie 30 Wirtschafts- und Sozialpartner die Einheit der Lokalen Aktionsgruppe „Westliche Altmark“ und bildeten damit weite Teile des nordwestlichen Gebietes Sachsen-Anhalts ab. Die LAG Westliche Altmark umfasst demnach die Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel, Stadt Arendsee (Altmark) und Stadt Klötze sowie die Mitgliedsgemeinden Flecken Apenburg- Winterfeld, Beetzendorf, Dähre, Flecken Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg und Wallstawe. Lokale Aktionsgruppen (LAG) konnten sich bis zum 1. August 2022 um die Anerkennung als LEADER/CLLD-Gebiet bewerben. Die maßgebliche Voraussetzung für ihre Anerkennung ist die Zuordnung zu einer konkreten Rechtsperson. Mit der Gründungsversammlung vom 29. März 2022 erfüllte der LAG Westliche Altmark e. V. dieses Kriterium und nahm seine Arbeit als LAG auf. Als Basis der Strategieerstellung und für die gebietsspezifische Analyse des LAG-Raumes wurden aktuelle regionale Konzepte, Planungen und Vorhaben einbezogen. Für die deskriptive Analyse wurden die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt genutzt. Den ersten Ansatzpunkt zur Ermittlung der Entwicklungsbedarfe bildeten kommunale Strategien und Leitbilder sowie Hinweise unterschiedlicher regionaler Akteure. Im Rahmen dieser Ausarbeitung entstand die Sozioökonomische Analyse (SÖA) des LAG-Gebietes mit den Schwerpunkten Demografie, Siedlungsstruktur und Grundversorgung, Beschäftigung und Wirtschaft sowie Klimaschutz, Kulturelles Erbe und Tourismus. Aufbauend auf der SÖA wurde die SWOT-Analyse durchgeführt, um die ermittelten Daten in konkrete Handlungsbedarfe zu übersetzen. Zusammenfassend finden sich in den folgenden Bereichen **Handlungsbedarfe** für die Region:

- Dem Abbau der sozialen und technischen Infrastruktur und Abwanderung mit gezielten Maßnahmen, wie z.B. Begegnungsstätten, entgegenwirken.
- Gute Wohnbedingungen als Familienstandort hervorheben, um Attraktivität des Standortes zu erhöhen.
- Vorausschauendes Handeln in der Demografiepolitik, um Remanenzeffekte zu mildern.
- Auf bisherigem Regionalmarketing aufbauen und Kooperationen eingehen.
- Bisherige geringe regionale Wertschöpfung durch Etablierung einer Regionalmarke in den Fokus setzen.

- Zentrale Lage und Verkehrsanbindung fördern, um Zuzug und Willkommenskultur zu begünstigen.
- Kultur und Freizeitangebote ausbauen und vernetzen, um touristische Potenziale auszuschöpfen.
- Orientierung an aktuellen und zukünftigen Bedarfen, um touristische Alleinstellungsmerkmale zu identifizieren.
- Entfernungen und damit den Raum und die Fläche nutzen, um kreative Räume für neue Ideen zu schaffen.
- Probleme bei der Unternehmensnachfolge durch Weiterbildungsangebote abfedern.

Um möglichst viele unterschiedliche Akteure in den Erstellungsprozess der LES einzubeziehen, wurden eine Online-Befragung, zwei Workshops sowie zwei digitale Sprechstunden durchgeführt. Ziel dieser Beteiligungsformate war die Ermittlung unterschiedlicher regionaler Entwicklungsbedarfe- und -potenziale, um bereits zu Beginn der Strategieerstellung eine vielseitige Einschätzung des Gebietes abzubilden. Die Online-Befragung fand vom 12. bis 27. Mai 2022 statt und bestand aus insgesamt 15 Fragen, die an die Zwischenergebnisse der SÖA und SWOT-Analyse angelehnt waren. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Online-Befragung und der Auswertung bereits bestehender regionaler Strategien und Konzepte, wurden zwei fachliche Workshops durchgeführt. Der erste Workshop wurde am 1. Juni 2022 veranstaltet. Bürger der Region, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kommunalvertreter und andere Akteure diskutierten in heterogen zusammengesetzten Gruppen die Schwerpunkte der LES und erarbeiteten Handlungsfelder sowie Handlungsfeldziele. Mit der inhaltlichen Ausrichtung der LES auf drei übergeordnete Handlungsfelder hat sich die LAG Westliche Altmark bis zum Jahr 2027 die folgenden Ziele gesetzt: den *aktiven Kultur- und Naturtourismus* ausbauen, die *Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit* steigern sowie *Kultur, Sport und Begegnung* fördern. Die Handlungsfelder untergliedern sich in jeweils drei Handlungsfeldziele und werden allesamt von drei Querschnittsthemen ergänzt. Der Fokus in der kommenden Förderperiode soll auf den folgenden Handlungsfeldern und Querschnittsthemen liegen:

- Aktiver Kultur und Naturtourismus (Identität und Attraktivität der Region stärken; lokale Koordination etablieren; touristische Infrastruktur entwickeln)
- Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit (demografischen Wandel gestalten; regionale Wertschöpfung ausbauen; Arbeitsmarktintegration ermöglichen)
- Kultur, Sport und Begegnung (Begegnungsstätten aktivieren; kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern; Rückkehrkultur aufbauen)
- Querschnittsthemen: Infrastruktur und Mobilität; Kooperationen, Netzwerke und Bildung; Natur, Klima und Landschaftsschutz

Aufbauend auf den im ersten Workshop priorisierten Zielen war der zweite Workshop am 14. Juni 2022 auf die Festlegung eines Projektauswahlverfahrens für die neue Förderperiode ausgerichtet. In der praktischen Anwendung der Projektbewertungen wurden die Kriterien zur Projektauswahl diskutiert und ein konkreter Prüfbogen zum Projektauswahlverfahren erstellt. Zudem boten zwei digitale Sprechstunden eine weitere Möglichkeit sich am Erarbeitungsprozess der LES zu beteiligen. Den Abschluss dieses Beteiligungsprozesses bildete die Mitgliederversammlung am 19. Juli 2022. Die Teilnehmenden wurden im Vorfeld darum gebeten, ihre Änderungsvorschläge der LES auf digitalem Weg einzureichen, um diese auf der Mitgliederversammlung zu diskutieren und die Strategie in ihrer finalen Fassung zu verabschieden.

2. Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Teilnahme am Landeswettbewerb setzt die Erstellung einer Entwicklungsstrategie (LES) für das LAG-Gebiet voraus. Den Rahmen für das methodische Vorgehen im Erstellungsprozess der LES bilden die Bedingungen und Ziele der europäischen Strukturpolitik sowie die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt. Weiterhin wirken bereits bestehende regionale Konzepte, Strategien und Programme wie auch die Ideen und Einflüsse der LAG-Mitglieder maßgeblich auf die Inhalte der LES. Eine sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse bilden zusammen mit einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren die Basis für die Identifikation der Entwicklungsbedarfe und Potenziale der Region. Auf diesen Grundlagen bauen die Handlungsfelder, Entwicklungsziele und das Projektauswahlverfahren auf und sind wiederum die Voraussetzung für die Entwicklung konkreter Schlüsselvorhaben und die Planung in der neuen Förderperiode.

Die Erstellung der LES orientiert sich an vier Prinzipien. Ein **integriertes** und **multisektorales** Vorgehen bettet die LES in bereits bestehende und übergeordnete Strategien ein oder schließt an diese an, so dass verschiedene Wirkungsfelder wechselseitig miteinander verflochten werden. Der **partizipative** Ansatz ermöglicht die Ballung vieler unterschiedlicher Meinungen aus der Region, indem an erfolgreichen Kooperationen und Netzwerken festgehalten und neuen Akteuren die aktive Beteiligung ermöglicht wird. Auf diese Weise werden sowohl die Akzeptanz der eingebrachten Inhalte gesichert als auch die Diversität in der LAG widerspiegelt. Darüber hinaus ist die Strategie dynamisch konzipiert, sodass sie in einzelnen Elementen anpassbar und folglich stets **fortschreibbar** bleibt. Abbildung 1 stellt das Vorgehen der Strategieerstellung schematisch dar.

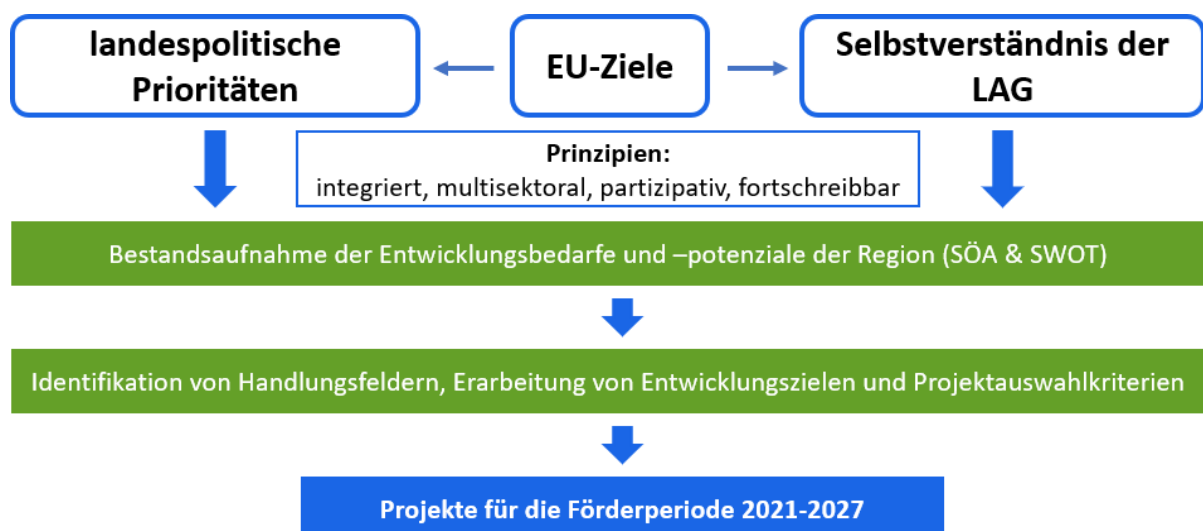


Abbildung 1: Von allgemeinen Zielen zu konkreten Projekten

3. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES und Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Bereits seit dem Jahr 2020 hatte sich in der westlichen Altmark ein breites Bündnis gesellschaftlicher Akteure für die Neuordnung der regionalen LEADER-Gebietskulisse formiert. Nach mehreren Informationsveranstaltungen im März und Mai 2021 trafen sich am 23. Juni 2021 in Salzwedel Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu einer öffentlichen Auftaktveranstaltung mit dem Ziel, eine neue LAG in der westlichen Altmark zu bilden. Im Ergebnis des Treffens wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von vier Kommunen und sieben Wirtschafts- und Sozialpartnern festgelegt, welche in ihren Sitzungen zwischen Juli 2021 und März 2022 die Satzung des Trägervereins der neuen LAG vorbereitete. Nach öffentlicher Bekanntmachung erfolgte am 29. März 2022 in Salzwedel die Gründungsversammlung des Vereins LAG Westliche Altmark, in der sich die 44 Gründungsmitglieder zur Erarbeitung und künftigen Umsetzung der LES bekannten.

Die vorliegende LES wurde von April bis Juli 2022 in einem breiten Beteiligungsverfahren erstellt, in welches die verschiedensten Akteure auf kommunaler Ebene, Interessengruppen aus Wirtschaft, sozialen und anderen Bereichen sowie die örtliche Bevölkerung eingebunden wurden. Die Mobilisierung, Vernetzung und Einbindung der verschiedenen Stakeholder der Region im Rahmen der unterschiedlichen Beteiligungsformate resultierte in einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch über die Inhalte der LES für die neue LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027. Der übergreifende Ansatz der Beteiligung kann mit dem Begriff des Gegenstromprinzips beschrieben werden. In einem Bottom-Up-Verfahren wurden zu Beginn des Erarbeitungsprozesses bei den LAG-Mitgliedern und weiteren Akteuren Ideen und Zielvorstellungen für die LES gesammelt, welche anschließend gemeinsam mit den übergreifenden Zielen von LEADER/CLLD sowie den landespolitischen Prioritäten den inhaltlichen Rahmen für den Erarbeitungsprozess der LES bildeten. Das mehrstufige Beteiligungsverfahren beinhaltete Hintergrundgespräche, zwei fachliche Workshops mit darauffolgenden digitalen Sprechstunden sowie eine vorab durchgeführte Online-Befragung. Die Verwendung verschiedener Beteiligungsformate zielte darauf ab, möglichst viele relevante lokale Akteure in den Partizipations- und Erarbeitungsprozess der LES miteinzubeziehen. Den Beteiligten wurde so die Möglichkeit gegeben, sich in alle Erstellungsschritte der LES – darüber hinaus auch nach Verabschiedung dieser – konstruktiv einzubringen und aktiv Einfluss auf die angestrebte Entwicklung der Region zu nehmen.

Die Einbeziehung verschiedener Akteure und Interessen wurde durch eine breite öffentliche Aktivierung für die Veranstaltungen über vielfältige Kommunikationswege sichergestellt. Neben den bestehenden

Verteilern wurden die Kommunikationskanäle der Mitglieder und Partner der LAG zur gezielten Bewerbung des Beteiligungsprozesses genutzt, etwa über Veranstaltungen, Aushänge, E-Mail-Verteiler oder Social-Media-Kanäle von Vereinen, Unternehmen und Kommunen in der Region. Weitere Maßnahmen waren die gezielte Aktivierung von Akteuren durch den LAG-Vorstand, Werbung bei thematisch passenden Veranstaltungen und lokale Pressearbeit. Ein wichtiges Merkmal sowohl des Erarbeitungsprozesses der LES als auch für deren Umsetzung war es, dass die Arbeit in der LAG Westliche Altmark allen Bürgern der Region diskriminierungsfrei offenstand und steht.

Die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen flossen in die Erstellung der LES ein. Die durchgeführten Veranstaltungen des Beteiligungsverfahrens werden in Abbildung 2 dargestellt.

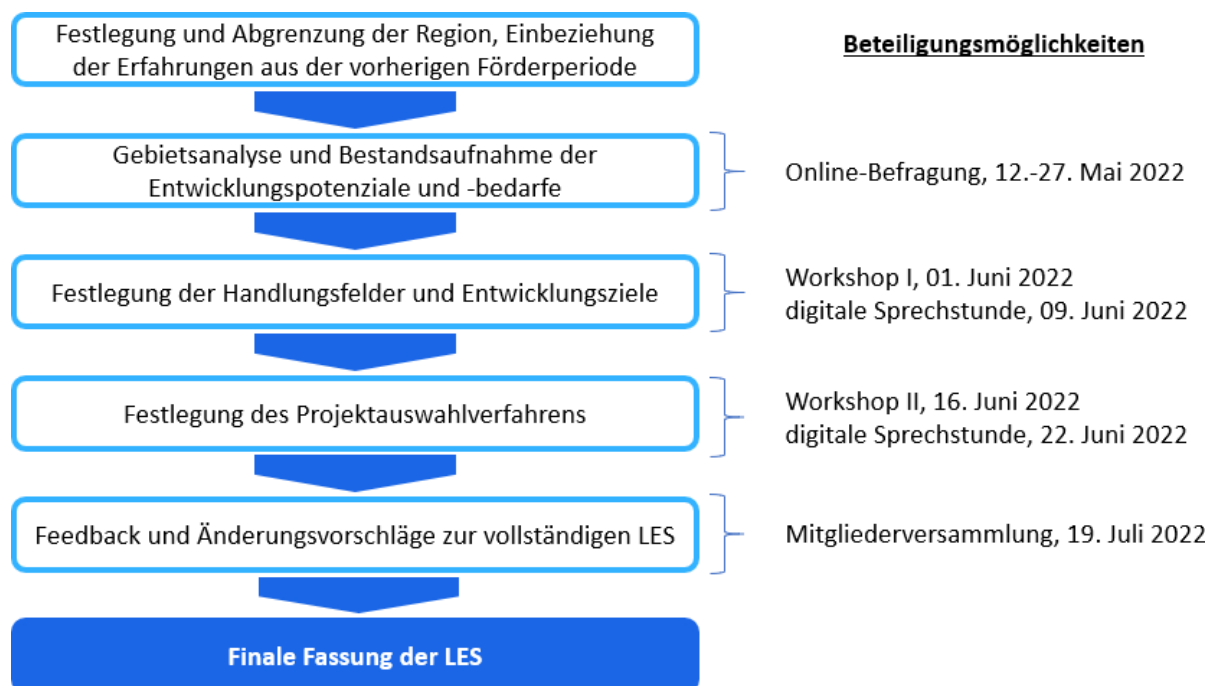


Abbildung 2: Strategieerstellungsprozess und Beteiligungsmöglichkeiten.

Online-Befragung

Das zentrale Werkzeug zur Beteiligung innerhalb der Veranstaltungskette stellt die Durchführung einer Online-Befragung im Mai 2022 dar. Dieses besonders niedrigschwellige Beteiligungsformat ermöglichte die Einbindung der verschiedenen lokalen Akteursgruppen bereits zu Beginn des Strategieerstellungsprozesses und ließ eine vielseitige Einschätzung über die Wahrnehmung der Region zu. Hauptziel der Befragung war es, die regionalen Entwicklungsbedarfe und -potenziale zu ermitteln.

Die Befragung stellte sich als äußerst aufschlussreich heraus und bot eine wesentliche Datenquelle zur Gebietsanalyse in Kapitel 4. Durch die hohe Reichweite der Online-Umfrage konnten Meinungen und

Bedarfe in vielfältigen Themenfeldern sowie konkrete Ideen in den Handlungsbereichen der LES ermittelt werden. In der Befragung wurden in fünf Frageblöcken mit insgesamt 15 Fragen die Einschätzungen der Akteure vor Ort zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region abgefragt. Da zur Beantwortung der Fragen neben auswählbaren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten vor allem Freitextfelder ausgefüllt werden mussten, boten die 185 verwertbaren Beteiligungen ein reichhaltiges Daten und Informationsmaterial zur Auswertung, insbesondere durch die überwiegend ausführlichen Antworten. Ein methodischer Vorteil der Online-Befragung war zudem, dass die Antworten gegliedert abgegeben wurden und mit Merkmalen zur weiteren Strukturierung (Wohnort, Alter, Berufsgruppe) verknüpft werden konnten. Aus diesen Daten ließ sich schließen, dass unter den Teilnehmenden der Befragung viele verschiedene Berufsgruppen vertreten waren, inklusive pensionierter Personen sowie Nichtberufstätige, in welchen Regionen die meisten Beteiligungen erfolgten oder ob bestimmte Gruppen nicht an der Umfrage teilgenommen haben.

Fachliche Workshops

Zusätzlich zur Online-Befragung fanden zwei fachliche Workshops statt, in deren Rahmen Bürger der Region, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kommunalvertreter und andere Gruppen in persönlichen Kontakt treten konnten. Die Zeitpunkte und Orte für die Veranstaltungen wurden so gewählt, dass für möglichst viele Interessierte die Gelegenheit bestand, daran teilzunehmen.

Der **erste Workshop** zur gemeinsamen Erarbeitung der LES fand am 1. Juni 2022 in Letzlingen statt und thematisierte neben den inhaltlichen Schwerpunkten der LES ebenso mögliche Handlungsfelder sowie Handlungsfeldziele. Auf Grundlage der bereits teilweise vorliegenden Erkenntnisse aus der Online-Befragung diskutierten die Teilnehmer in heterogen zusammengesetzten Gruppen von sechs bis zehn Personen die Handlungsfelder, Handlungsfeldziele sowie deren Priorisierung. Während der Gruppenarbeit wurden die zu fördernden Themenfelder inhaltlich voneinander abgegrenzt, die vorbereiteten Ansätze durch eigene Vorschläge der Gruppenmitglieder ergänzt und deren notwendige Priorisierung vorgenommen. Auf diese Arbeitsphase folgten die Ergebnispräsentationen der einzelnen Gruppen, welche wiederum die Basis für die anschließende offene Diskussion im Plenum bildeten. Im Nachgang wurden die verschiedenen Einzelergebnisse in einem Schaubild zu einem Gesamtergebnis des ersten fachlichen Workshops zusammengefasst.

Der **zweite Workshop** fand am 14. Juni 2022 in Quarnebeck statt. Aufbauend auf den im ersten Workshop definierten und priorisierten Zielen war der zweite Workshop auf die Festlegung eines Projektauswahlverfahrens für die neue Förderperiode ausgerichtet. Die Teilnehmenden wurden im Vorfeld

gebeten eigene Projektvorhaben- und ideen vorzubereiten, um diese als individuellen Input in die praktische Arbeit in Kleingruppen von zwei bis vier Personen einfließen zu lassen. Zusätzlich wurden drei beispielhafte Projektvorhaben vorgestellt, die anhand eines ersten, mit der LAG Westliche Altmark erarbeiteten Bewertungsbogens, von den Teilnehmenden beurteilt wurden. In der praktischen Anwendung der Projektbewertungen konnten die Akteure individuelle Hürden erkennen und konkrete Änderungswünsche für die Projektauswahl formulieren. Diese wurden sodann im Plenum diskutiert. Ergebnis des zweiten Workshops war eine überarbeitete Version des ersten Prüfbogens zum Projektauswahlverfahren.

Digitale Sprechstunden

Für eine nachträgliche Reflexion der Themen und Ergebnisse der fachlichen Workshops fanden am 9. und 22. Juni 2022 digitale Sprechstunden statt. Hierbei wurde die Möglichkeit geboten, sich auch ohne vorherige Teilnahme an den jeweiligen Workshops zum Erarbeitungsprozess der LES zu informieren und daran zu partizipieren. Die Erkenntnisse hieraus wurden in Absprache mit der LAG Westliche Altmark in die vorliegende LES integriert.

Mitgliederversammlung am 19. Juli 2022

Die Mitgliederversammlung am 19. Juli 2022 in Lindstedt bildete das Finale des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LES. Hauptziel der Veranstaltung war, die Erstfassung der LES zu diskutieren. Darauf aufbauend wurde für die neue Förderperiode ein **gemeinsames strategisches Leitbild der Region** erarbeitet. Die Teilnehmenden der Veranstaltung wurden im Vorfeld darum gebeten, auf digitalem Weg Vorschläge einzureichen. In der Diskussion entstand der Wunsch nach einem kurzen und einprägsamen Motto für die LEADER/CLLD-Region.

Entscheidungsstrukturen

Die aus den vorgenannten Beteiligungsschritten eingeflossenen Anregungen wurden in enger Abstimmung mit dem LAG-Vorstand systematisiert und aufbereitet, um darauf aufbauend im weiteren Beteiligungsprozess detaillierte Inhalte der LES gezielt erarbeiten zu können. In zwei Vorstandssitzungen wurden die erarbeiteten und diskutierten Themen als Teil der LES zusammengefasst vorgestellt und weiterer Input diesbezüglich gegeben. Während der Vorstandssitzungen wurden die fundierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess durch die Mitglieder des Vorstandes der LAG Westliche Altmark beschlossen. Der so erarbeitete erste Entwurf der LES wurde daraufhin Mitgliedern der LAG zur Anmerkung von Änderungswünschen und Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Reflexion der Beteiligung

An den Beteiligungsveranstaltungen nahmen zu 24 Prozent öffentliche Partner, zu 7 Prozent Wirtschaftspartner, zu 37 Prozent Sozialpartner und zu 32 Prozent weitere interessierte Gruppen teil. Alle Gebietskörperschaften der Region Westliche Altmark waren im Beteiligungsprozess zur LES vertreten. Bei der Auswertung der Online-Befragung wurde festgestellt, dass ein Großteil der Beteiligten nach eigenen Angaben aus den Orten Gardelegen, Beetzendorf und Arendsee kam. Somit scheinen diese Regionen innerhalb der LAG Westliche Altmark überrepräsentiert zu sein. Die Ballungen könnten damit zusammenhängen, dass in diesen Gebieten stärker für eine Beteiligung geworben wurde oder bestimmte LAG-Mitglieder in diesen Städten beheimatet sind und in ihrem Einzugsgebiet vermehrt auf die Teilnahme hingewiesen haben. Die Verteilung nach Geschlecht und Alter spiegelt die demografische Struktur der Region wider. Jeweils 60, 20, 15 und 5 Prozent der Befragten sind den Altersspannen 45-67, 30-45, 18-30 sowie über 67 Jahre zuzuordnen. Diese gaben zu 53, 42 und 5 Prozent an weiblich, männlich oder divers zugehörig zu sein. Hierbei ist auffallend, dass es keine Beteiligungen von Personen unter 18 Jahren gab. Dies könnte einerseits mit der Altersstruktur in den Institutionen, Vereinen und Verbänden zusammenhängen, wonach die Altersgruppe der Unter-18-Jährigen nicht angesprochen wurde, weil sie in diesen Einrichtungen nicht vertreten ist oder aber sich diese Personen schlicht nicht angesprochen gefühlt haben. Weiterhin bot der knapp bemessene Zeitraum für die Erstellung der LES und die damit verbundene kurze Laufzeit des Beteiligungsverfahrens nur wenige Möglichkeiten weitere Akteure anzusprechen.

Anregungen und Ideen weiterer Akteure können in unterschiedlichen Formaten nachträglich aufgenommen werden. So besteht die Möglichkeit in Informationsveranstaltungen, Projektvorstellungen oder Vernetzungstreffen unterrepräsentierte Gruppen gezielt anzusprechen und in den Beteiligungsprozess einzubinden.

4. Gebietsspezifische Analyse und Strategie der LEADER-Region Westliche Altmark

Als Basis der Strategieerstellung wie auch für die gebietsspezifische Analyse des LAG-Raumes wurden aktuelle regionale Konzepte, Planungen und Vorhaben einbezogen. Den ersten Ansatzpunkt zur Ermittlung der Bedarfe bildeten kommunale Strategien und Leitbilder (insbesondere KEK 2030 Altmark kreis Salzwedel, Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030, LES Rund um den Drömling, LES Mittlere Altmark) sowie Hinweise der regionalen Vereine und Privatpersonen (z. B. Bauernverband, Regionalmarketing und Tourismusverband, Landschafts- und Naturschutzvereine, Sportvereine, Fördervereine, Kulturvereine). Für die deskriptive Analyse wurden die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt genutzt. Sofern keine Angaben über die Gemeinden des LAG-Raumes vorlagen, wurden stellvertretend Zahlen des Landkreises als Näherung herangezogen.

4.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

In Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021-2027 hatte sich in der westlichen Altmark bereits seit dem Jahr 2020 ein Bündnis aus verschiedensten Akteuren für die Neuordnung der regionalen LEADER Gebietskulisse formiert. Im Ergebnis des Willensbildungsprozesses in Zivilgesellschaft und Kommunalpolitik bekundeten im August 2021 13 kommunale Akteure sowie 30 Wirtschafts- und Sozialpartner gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe „Westliche Altmark“. Das Gebiet der LAG Westliche Altmark soll demnach die Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel, Stadt Arendsee (Altmark) und Stadt Klötze sowie die Mitgliedsgemeinden Flecken Apenburg-Winterfeld, Beetzendorf, Dähre, Flecken Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg und Wallstawe umfassen. Die Region bildet damit weite Teile des nordwestlichen Gebietes Sachsen-Anhalts ab und weist zudem im Süd-Westen, in den Gebieten der Stadt Klötze und Teilen der Hansestadt Gardelegen, mit der Landschaft des Naturpark Drömling eine Überschneidung mit der Interessengruppe der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling auf, welche sich ebenfalls am LEADER Förderprogramm beteiligt. Somit schafft die Westliche Altmark nicht nur territorial einen Übergang zum Biosphärenreservat des Naturparks Drömling, sondern findet anhand der sozioökonomischen Gegebenheiten auch in den Handlungsfeldzielen der LES-Gemeinsamkeiten mit der benachbarten Region. Hieraus ergeben sich Kooperationspotenziale.

Die LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark befindet sich im Altmarkkreis Salzwedel und wird durch die Landkreise Stendal im Osten und Börde im Süden umschlossen. Die ehemalige innerdeutsche

Grenze zu Niedersachsen trennt die Region nach Westen hin ab und erstreckt sich als Grünes Band auf einer Länge von 132 Kilometern durch die Altmark.³ Das Grüne Band verbindet den Drömling im Süden mit Wiewohl sowie Dahrendorf und verläuft weiter östlich über Salzwedel bis in die Elbtalaue.⁴ Das Biosphärenreservat Drömling bildet als bedeutendstes Schutzgebiet der Region einen Rückzugsraum für seltene Tier und Pflanzenarten.⁵ Die Zichtauer Hellberge, nordwestlich der Hansestadt Gardelegen, sind geprägt durch eine überwiegend bewaldete und hügelige Endmoränenlandschaft.⁶ Zusammen mit dem Langenberg bildet das Landschaftsschutzgebiet die höchste Erhebung der Altmark. Der im Norden gelegene Arendsee trägt den Namen „Perle der Altmark“ und bietet neben den Möglichkeiten der Naherholung und Freizeitaktivitäten auch kulturelle Sehenswürdigkeiten.⁷ Durch die Vielzahl an Naturräumen und Kulturlandschaften ist insbesondere der nachhaltige Tourismus stark ausgeprägt und spielt eine wesentliche Rolle für die Region.

Die zwei größten Knotenpunkte in der Westlichen Altmark bilden die Hansestädte Gardelegen und Salzwedel. In beide Ballungsräumen treffen mehrere Bundesstraßen und Gleisanbindungen aufeinander. Regionale Verbindungen zu weiteren Orten im Landkreis schaffen Landstraßen und der Öffentliche Personennahverkehr. Mit der Nordverlängerung der Autobahn A14 soll zukünftig ein Zugang zum Fernverkehr der östlichen Altmark in Richtung Stendal, Osterburg und Seehausen entstehen. Neben dem anhaltenden Rückgang der Bevölkerung ist die Altmark, wie auch der Rest Sachsen-Anhalts, stark von der Verschiebung der Altersstruktur betroffen. Die Stärkung und der Ausbau regionaler Ressourcen als Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung und -strukturen kann als wichtiges Handlungsfeld der LAG betrachtet werden. Insgesamt handelt es sich bei der Westlichen Altmark um eine einheitliche Region hinsichtlich der sozioökonomischen Bedingungen und kulturellen Abgrenzungen. Die Bevölkerung verbindet neben den naturräumlichen Besonderheiten ebenso die gemeinsame Geschichte als Grenzregion. Die Westliche Altmark gilt als äußerst ländliches Gebiet und weist insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Tourismus, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit sowie Kultur und Sport große Entwicklungspotenziale auf, welche als Handlungsfeldziele der LAG definiert wurden und in die LES einfließen sollen. Im Unterschied zur Vorperiode berücksichtigt der Gebietszuschnitt die Verwaltungsgrenzen in der westlichen Altmark.

³ „Grünes Band | Nationales Naturmonument“ (2021); Altmarkkreis Salzwedel, Büro des Landrates; URL: <https://www.altmarkkreissalzwedel.de/kulturtourismus/gruenesband.aspx> [zuletzt abgerufen am: 27.06.2022].

⁴ ebd.

⁵ „Charakteristik Naturschutzgebiet Ohre-Drömling“ (o.J.); Biosphärenreservatsverwaltung Drömling Sachsen-Anhalt; URL: <https://www.biosphaerenreservatdroemling.de/de/geschichte.html> [zuletzt abgerufen am: 27.06.2022].

⁶ „LSG Zichtauer Berge und Klötzer Forst“ (2019); Landesportal Sachsen-Anhalt; URL: <https://lau.Sachsen-Anhalt.de/naturschutz/schutzgebietenachlandesrecht/landschaftsschutzgebietlsg/lsg8/> [zuletzt abgerufen am: 27.06.2022].

⁷ Luftkurort Arendsee GmbH (o.J.); URL: <https://luftkurortarendsee.de/> [zuletzt abgerufen am: 27.06.2022].

So deckt sich die LEADER-Subregion vollständig mit den Gebieten der Verbandsgemeinde und der beteiligten Einheitsgemeinden. Das von der LAG umschlossene und in Abbildung 3 kartografierte Gebiet stellt somit ein zusammenhängendes Territorium dar und wird den Ansprüchen an ein homogenes LEADER-Gebiet gerecht.

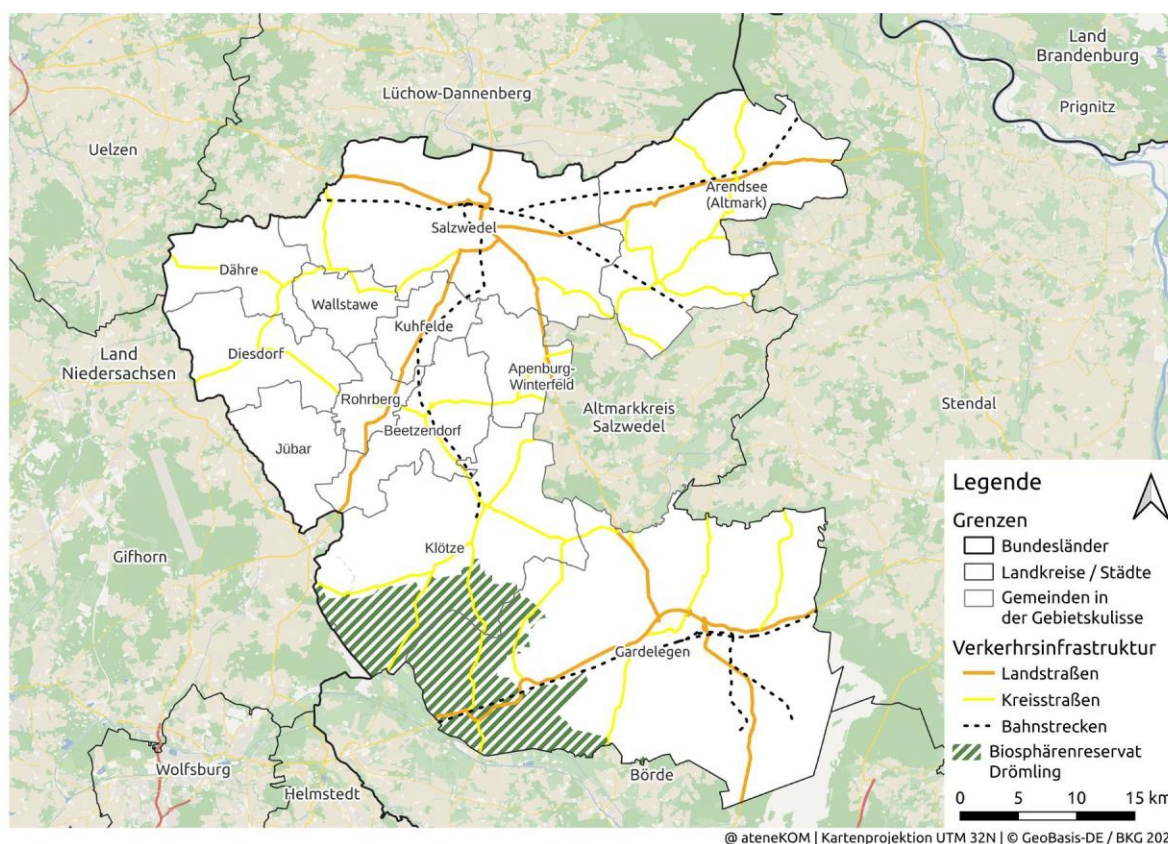


Abbildung 3: Die LEADER-Region Westliche Altmark.

4.2. Sozioökonomische Analyse

Demografie und regionale Ressourcen

Die LAG Westliche Altmark erstreckt sich über eine Fläche von circa 1893,35 km² bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 71.512 Einwohnern (Stand 2022). Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 38 Einwohnern/km², die deutlich unter dem Landesdurchschnitt von etwa 106 Einwohnern/km² liegt. Die Ballungsräume konzentrieren sich auf die Einheitsgemeinden der Städte Klötze und Arendsee sowie der Hansestädte Gardedelegen und Salzwedel. Die jeweiligen Einwohnerzahlen und Flächenverteilungen der Einheits- und Mitgliedsgemeinden der LAG werden nachfolgend in Tabelle 1 dargestellt.

Gebietskörperschaft	Einwohner ⁸	Fläche in ha ⁹
Einheitsgemeinden		
Hansestadt Gardelegen	21.980	63.316
Hansestadt Salzwedel	22.999	30.458
Stadt Arendsee	6.791	26.969
Stadt Klötze	9.680	27.844
Mitgliedsgemeinden		
Beetzendorf	3.083	9.798
Dähre	1.423	7.873
Flecken Apenburg-Winterfeld	1.695	5.931
Flecken Diesdorf	2.292	10.051
Jübar	1.569	7.095
Kuhfelde	1.060	4.559
Rohrberg	1.040	3.828
Wallstawe	886	4.410

Tabelle 1: Einwohner und Fläche der LAG-Mitgliedsgemeinden; Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Vergleich zum Ende der vergangenen Förderperiode (Stand 2020) hat die neue potenzielle LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark rund 5 Prozent ihrer Einwohner verloren.¹⁰ Hinsichtlich des demografischen Wandels, im Sinne einer rückläufigen Gesamtbevölkerung, setzt sich der Trend der letzten Jahre fort¹¹. Den aktuellen Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zufolge ist bis zum Jahr 2035 ein weiterer absoluter Rückgang der Bevölkerung zu erwarten.¹² In Bezug zum Basisjahr (2019) verliert die Altmark im Laufe dieser Zeit schätzungsweise 14 Prozent ihrer Bevölkerung. Neben dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang ist die Region ebenso vom demografischen Wandel im Sinne einer Überalterung der Gesellschaft betroffen.

⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2022): Bevölkerung am 31.12. nach Geschlecht in den Gemeinden, GENESIS Online.

⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung nach Gemeinden ab 2016, GENESIS-Online.

¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2020): Bevölkerung am 31.12. nach Geschlecht in den Gemeinden, GENESIS Online.

¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2017, 2018, 2019): Bevölkerung am 31.12. nach Geschlecht in den Gemeinden, GENESIS-Online.

¹² Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021): Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht, 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, 2019/2035.

Tabelle 2 zeigt diesbezüglich die Altersverteilung der LAG-Mitgliedskommunen im Jahr 2020. Um die Einteilung zu erleichtern, wurden die einzelnen Altersgruppen jeweils in einem Jugend- und Altenquotienten zusammengefasst.¹³

Gebietskörperschaft	unter 20 Jahre	20 bis 65 Jahre	über 65 Jahre
Einheitsgemeinden			
Hansestadt Gardelegen	3.757	12.967	5.430
Hansestadt Salzwedel	4.034	13.095	6.177
Stadt Arendsee	1.151	3.847	1.752
Stadt Klötze	1.642	5.740	2.540
Mitgliedsgemeinden			
Beetzendorf	529	1.869	772
Dähre	253	867	341
Flecken Apenburg-Winterfeld	338	984	377
Flecken Diesdorf	433	1.302	567
Jübar	281	925	361
Kuhfelde	192	659	238
Rohrberg	193	627	249
Wallstawe	159	525	198

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung in den LAG-Mitgliedskommunen; Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

In der gesamten LAG-Region weisen die Gemeinde Beetzendorf und die Stadt Klötze mit 22,0 bzw. 22,2 die niedrigsten Jugendquotienten auf. Hier ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter unter 20 Jahren, bemessen an der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter, am geringsten. Die Gemeinden Flecken Apenburg-Winterfeld (74,4) und Flecken Diesdorf (75,0) verzeichnen hingegen hohe Altenquotienten. Der Jugendquotient im gesamten Land Sachsen-Anhalt liegt im Vergleich bei 29,3; der Altenquotient bei 48,8. Der Ausbau und die Stärkung regionaler Ressourcen sind von der Altersstruktur ab hängig. Überwiegt beispielsweise der Alters- den Jugendquotienten, erhöht sich in der Regel der Bedarf an sozialer Infrastruktur in den Bereichen Pflege, Medizin und Betreuung. Wenn dem Bevölkerungsrückgang nicht durch Zuwanderung entgegengewirkt werden kann, wird zukünftig das Arbeitskräftepotenzial weiter abnehmen. Die negativen Auswirkungen werden beispielsweise durch Einschnitte u. a. in der Nahversorgung, bei Kulturveranstaltungen oder dem Angebot im öffentlichen Nahverkehr zu sehen sein.

¹³ Jugendquotient = (Personen unter 20 Jahre/Personen von 20 bis 65 Jahre) * 100.
Altenquotient = (Personen über 65 Jahre/Personen von 20 bis 65 Jahre) * 100.

Das sinkende Arbeitskräftepotenzial hat auch wirtschaftliche Folgen. Fehlende Arbeitskräfte dämpfen die Wertschöpfung und können die Entwicklung der Region bremsen. Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel bedroht die Grundversorgung, erschwert Unternehmensnachfolgen und wirkt sich auf die Wanderbewegungen in der Region aus. Angelehnt an die demografischen Daten werden zudem die öffentlichen Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Umsatz und Einkommensteuer) bestimmt und können die verfügbaren öffentlichen Haushaltsmittel beeinträchtigen.

Beschäftigung und Ökonomie

Tabelle 3 veranschaulicht die aktuellen Beschäftigungszahlen in den Gemeinden der LAG Westliche Altmark. Diese ermöglichen eine allgemeine Einschätzung der Erwerbstätigenstruktur sowie die Gefährdung durch Armut in der regionalen Bevölkerung. Die Angaben beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an ihrem jeweiligen Wohnort (geringfügig Beschäftigte, Selbstständige und Freiberufler bleiben in dieser Darstellung unbeachtet). Aus den Daten lässt sich die ökonomische Resilienz der Region gegenüber tiefgreifenden Veränderungen ableiten. In Verbindung mit der Anzahl der Auspendler ergibt sich die Gesamtzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die für alle LAG-Kommunen einen hohen Anteil der Gesamtbevölkerung bilden. Weiterhin wird deutlich, dass ein Großteil der Beschäftigten zur Arbeit in die regionalen Ballungsräume bzw. in die lokalen Wirtschaftszentren des LAG-Raumes pendelt. Die jeweils aufgeführte Anzahl der Betriebe in Tabelle 3 belegt, dass sich die wirtschaftlichen Schwerpunkte im LAG-Gebiet auf die Städte konzentrieren und einen Großteil der regionalen Arbeitsplätze ballen. Die Arbeitslosigkeit von 6 Prozent stellt für die Region eine eher geringe Last dar (ausgegangen wird hierbei von jährlichen Durchschnittswerten ohne Berücksichtigung saisonaler Effekte).

Gebietskörperschaft	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an ihrem Wohnort	Einpendler	Auspendler	Zahl der Betriebe
Einheitsgemeinden				
Hansestadt Gardelegen	10.030	3.198	5.306	596
Hansestadt Salzwedel	9.511	4.532	3.875	704
Stadt Arendsee	2.551	1.151	1.752	177
Stadt Klötze	3.782	1.437	2.522	275
Mitgliedsgemeinden				
Beetzendorf	1.324	392	1.087	71
Dähre	614	110	537	36
Flecken Apenburg-Winterfeld	763	332	630	54
Flecken Diesdorf	933	225	804	69
Jübar	724	420	642	29
Kuhfelde	515	45	487	13
Rohrberg	485	63	465	14
Wallstawe	363	34	328	12

*Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den LAG-Mitgliedskommunen;
Daten: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.*

Neben der hohen Zahl an Beschäftigten und der geringen Arbeitslosenquote liegt das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen im Altmarkkreis Salzwedel bei 21.136 Euro jährlich (Stand 2019). Damit ist es im Vergleich zum Vorjahr (2018) um 5 Prozent gestiegen und liegt im Landesvergleich (20.504 Euro) über dem Durchschnitt. Dennoch konzentrieren sich die lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten auf die Grund- und Mittelzentren. Ein Großteil der Beschäftigten ist dauerhaft abhängig vom regionalen und überregionalen Pendeln zum Arbeitsplatz sowie den Entwicklungen in den Ballungsräumen. Die Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer (Stand 2019) liegen im Altmarkkreis Salzwedel mit rund 31.200 Euro über dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt (30.900 Euro), aber deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (37.000 Euro). Daher ist die Kaufkraft der Arbeitnehmer in der Region trotz der niedrigen Arbeitslosenquote relativ gering.¹⁴ Der Fachkräftebedarf im Altmarkkreis Salzwedel wird sich durch den Strukturwandel und die digitale Transformation der Wirtschaft weiter erhöhen. Das sinkende Arbeitskräftepotenzial durch den demografischen Wandel stellt die Arbeitgeberseite schon jetzt vor Herausforderungen. Ob dem Mangel entgegengewirkt werden kann, hängt auch von den künftigen politischen Weichenstellungen zur Erhöhung der Attraktivität der Region ab.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2019, Reihe 2, Kreisergebnisse, Band 2

Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Altmarkkreises Salzwedel entspricht einem Anteil von 3,2 Prozent am Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen, die während des Jahres 2020 in Sachsen-Anhalt als Endprodukte abzüglich aller Vorleistungen hergestellt wurden. Der Wert der absoluten Kennzahl bewegt sich damit im Mittelfeld des Landes Sachsen-Anhalt.¹⁵ Im Norden des Altmarkkreises dominieren zwei große Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft das Bild der Region. Als landwirtschaftliche Vorbehaltsflächen werden Gebiete bezeichnet, die einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen. Sie dienen im Wesentlichen zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen. Ein Großteil des Altmarkkreis Salzwedel ist land- und forstwirtschaftlich geprägt. Über 90 Prozent der Gesamtfläche werden für die Land- und Forstwirtschaft genutzt und stellen auch langfristig ein entscheidendes wirtschaftliches Standbein in der Region dar.¹⁶ Trotz seines großen Stellenwertes sind im primären Sektor der Land- und Forstwirtschaft die wenigsten Beschäftigten tätig (5 Prozent). Eine Besonderheit ist jedoch, dass in diesem Bereich deutlich mehr Menschen beschäftigt sind, als in den benachbarten Regionen. Die meisten Erwerbstätigen arbeiten in Dienstleistungsbetrieben des tertiären Sektors (65 Prozent). Dazu zählen beispielsweise die Bereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, Finanz und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Erziehung, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und weitere Dienstleistungen. Der Anteil an Erwerbstätigen, die im gewerblich-industriellen sekundären Wirtschaftssektor arbeiten, liegt im Altmarkkreis Salzwedel unter 30 Prozent.¹⁷

Die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen und potenziellen künftigen Unternehmen wird von mehreren Standortfaktoren bestimmt. Ausschlaggebend können Investitionsmöglichkeiten sowie das Technologieniveau sein, aber auch Faktoren wie die Nähe zu Hochschulen und Kooperationsnetzwerken. Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit regionaler Unternehmen bildet die Verfügbarkeit von schnellem Internet. Im Altmarkkreis Salzwedel lag der Anteil der Haushalte, die mit einer Breitbandklasse von mindestens 50 Mbit pro Sekunde versorgt werden, bei rund 90 Prozent im Jahr 2021.¹⁸

¹⁵ Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2020): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2019. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1. ¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Wirtschaft. Thünen-Landatlas (2022); URL: <https://karten.landatlas.de/app/landatlas/> [zuletzt abgerufen am: 07.07.2022].

¹⁷ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Wirtschaft, S. 4

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2021): Bericht zum Breitbandatlas. Teil 1: Ergebnisse. Stand Mitte 2021; URL: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/berichtzumbreitbandatlasmitte2021/ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am: 30.06.2022].

Die Breitbandverfügbarkeit wird kontinuierlich verbessert und ist im Vergleich zum Jahr 2018 (Versorgung mit 50 Mbit/s lag bei 67 Prozent) als gut zu bewerten.¹⁹ Alle Kommunen der LAG werden beim Ausbau ihrer Netze durch den Bund unterstützt. Sie sind Teil des Zweckverbandes Breitband Altmark, dem flächenmäßig größten ländlich geförderten Breitbandprojekt in Deutschland und verfolgen die Strategie insbesondere unterversorgte Orte in der Altmark mit Glasfaser zu erschließen.

Siedlungsentwicklung und Grundversorgung

Der Grad der Versorgungsqualität in der Region hängt maßgeblich von der Erreichbarkeit der Mittel- und Grundzentren sowie von den infrastrukturellen Anbindungen zu diesen Orten ab. Die Hansestädte Salzwedel und Gardelegen sind jeweils als Mittelzentrum bzw. als Grundzentrum mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen. Beide Städte erstrecken sich entlang überregionaler Hauptverkehrsstraßen und Bahnstrecken und sind über diese gut an den Landkreis angebunden. Sie sind im Mittel in einer PKW-Fahrzeit von 14 Minuten zu erreichen. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (weniger als 10 Minuten) ist die Fahrtzeit hoch; gemessen an der Siedlungsdichte der Region jedoch nicht bedenkenswert. Die als Grundzentrum geltenden Städte Klötze und Beetzendorf können in weniger als vier Minuten mit dem PKW angefahren werden und sind überdurchschnittlich schnell erreichbar. Die Mittlere Entfernung zur nächstgelegenen Zughaltestelle wird im Altmarkkreis Salzwedel mit rund 15 Minuten angegeben.²⁰ Daraus lässt sich ableiten, dass ein großer Teil der Bevölkerung täglich auf die Nutzung eines eigenen PKW angewiesen ist bzw. auf das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs sowie Alternativen wie beispielsweise Rufbusse, Sammeltaxis und Fahrgemeinschaften. Die Versorgung mit Lebensmitteln wird überwiegend von den lokalen Supermärkten und Discountern sowie vereinzelt Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels sichergestellt. Die Hansestädte Salzwedel und Gardelegen sowie die Städte Klötze und Arendsee weisen die größte Dichte und Diversität an Einkaufsmöglichkeiten auf. Die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Waren des täglichen Bedarfs ist auf dem Land nur spärlich vorhanden. Neben Dorf- und Gemeinschaftsläden, bestehen kaum andere Gelegenheiten der Grundversorgung. Überregional bieten die Städte Wolfsburg und Brome im Westen, Uelzen, Lüchow und Wittenberge im Norden und Stendal im Osten weitere Versorgungsmöglichkeiten außerhalb der LAG.

¹⁹ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Versorgung, S. 39.

²⁰ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Raumstruktur, S. 30.

Die Siedlungsstruktur der LAG-Region weist eine sehr hohe Ländlichkeit auf. Typische Merkmale von Ländlichkeit sind eine lockere Wohnbebauung, geringe Siedlungsdichte, ein hoher Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie eine geringe Einwohnerzahl.²¹ Der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern lag im Altmarkkreis Salzwedel bei 89,3 Prozent im Jahr 2017 und bekräftigt stellvertretend für das Gesamte den ländlichen Charakter. Die regionale Baukultur, vornehmlich die überdurchschnittlich hohe Dichte an Hansestädten und Kirchen, prägt die Ortsbilder und stellt einen Teil des kulturellen Erbes dar. Diese Besonderheiten erhöhen die Attraktivität für die touristische Nutzung und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit der Region. Die attraktiven Ortsbilder werden je doch von Leerstand und Zersiedlung beeinträchtigt. Leerstand bezeichnet potenziellen Wohnraum, der weder vermietet noch von den Eigentümern selbst bewohnt wird. Im Jahr 2018 betrug der Leerstand im Altmarkkreis Salzwedel über 10 Prozent und ist damit auffallend hoch.²²

In Tabelle 4 ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Kommune im Jahr 2021 aufgeführt. Zur Siedlungsfläche zählen die Nutzungsarten der Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, öffentliche Einrichtungen sowie Erholungsflächen und Friedhöfe. Die Verkehrsfläche umfasst Straßen, Wasserstraßen und Wege, wobei nicht ausschließlich versiegelte Flächen, sondern ebenfalls Gärten, Parks und Grünanlagen mit einbezogen werden. Die Siedlungsdichte bildet ab, wie viele Einwohner sich auf einen Quadratkilometer der Siedlungs- und Verkehrsfläche verteilen. Sie ist ein Indikator für die Effizienz der Flächennutzung und kann ein Anhaltspunkt für die Zersiedlung in der jeweiligen Kommune sein. Die Hansestädte Salzwedel (75,5) und Gardelegen (34,7) wie auch die Stadt Klötze (34,8) weisen eine hohe Siedlungsdichte auf. Als größte urbane Ballungsräume besitzen Salzwedel und Gardelegen außerdem die mit Abstand bedeutendsten regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsflächen. Die Siedlungsdichte in den anderen Mitgliedsgemeinden ist hingegen sehr gering. Insbesondere in Dähre (18,1), Rohrberg (21,2) und Wallstawe (20,1) leben die wenigsten Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die Stärkung der Ortskerne bildet die größte Herausforderung der zukünftigen Entwicklung. Maßnahmen, die den Zusammenhalt und die Kultur in den Kommunen erhalten können, beziehen sich beispielsweise auf die Umnutzung von Gebäuden oder die Schließung innerörtlicher Baulücken. Der Leerstand kann jungen Menschen aus den umliegenden Städten die nötigen Möglichkeiten bieten, sich auszuprobieren. Kreative Freiräume zum Verwirklichen neuer Arbeits-, Gestaltungs- und Wohnflächen sind in den Großstädten immer seltener zu finden.

²¹ Vgl. <https://karten.landatlas.de/app/landatlas/> [zuletzt abgerufen am: 07.07.2022].

²² Vgl. Altmarkkreis Salzwedel (2021): KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030, Anteil Ein und Zweifamilienhäuser, S. 30.

Die Trends Co-Working Spaces (flexible gemeinschaftliche Arbeitsplätze), Co-Living/Co-Housing (zeitweiliges oder dauerhaftes gemeinschaftliches Wohnen), das Schaffen von Kreativorten oder die Ansiedlung von innovativen Unternehmen verlagern sich zunehmend aufs Land.²³

Gebietskörperschaft	Siedlungs und Verkehrsfläche (in %)	Siedlungsdichte (in Einwohner/km ²)
Einheitsgemeinden		
Hansestadt Gardelegen	31,3	34,7
Hansestadt Salzwedel	15,1	75,5
Stadt Arendsee	13,3	25,2
Stadt Klötze	13,8	34,8
Mitgliedsgemeinden		
Beetzendorf	4,8	31,5
Dähre	3,9	18,1
Flecken Apenburg-Winterfeld	2,9	28,6
Flecken Diesdorf	5,0	22,8
Jübar	3,5	22,1
Kuhfelde	2,3	23,3
Rohrberg	1,9	21,2
Wallstawe	2,2	20,1

Tabelle 4: Siedlungs- und Verkehrsfläche in den LAG-Mitgliedskommunen; Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Betreuung und Versorgung

Die Betreuung stellt einen weiteren Bereich der Grundversorgung des LAG-Raumes dar. Insbesondere der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist ein zentrales Anliegen in der Region und ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes für viele Eltern. Seit dem 1. August 2013 gilt für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung.²⁴ Im Altmarkkreis Salzwedel lag im Jahr 2018 der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren bei 59,4 Prozent und damit über dem ohnehin hohen Durchschnitt im Land Sachsen-Anhalt (57 Prozent).²⁵

²³ Vgl. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung & Wüstenrot Stiftung (2021): Digital aufs Land. Wie kreative Menschen das Leben in Dörfern und Kleinstädten neugestalten.

²⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz); URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-forderung-von-kindern-unter-drei-jahren-in-tageseinrichtungen-und-kindertagespflege-kinderfoerderungsgesetz-86390> [zuletzt abgerufen am: 07.07.2022].

²⁵ Vgl. Bewertung des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014/2020 – Sozioökonomische Analyse zur Programmplanung für ESF und EFRE 2021-2027, S. 74.

Die Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen befand sich mit 92,7 Prozent im Jahr 2018 ebenfalls auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.²⁶ Jedoch sind die durchschnittlichen Entfernungen mit rund fünf Minuten PKW-Fahrtzeit bis zur nächstgelegenen Einrichtung hoch und schließen insbesondere in Kommunen mit einem hohen Grad der Ländlichkeit ein fußläufiges Erreichen aus.²⁷

Die Versorgung mit Hausärzten und Krankenhausbetten ist für die Siedlungsdichte ausreichend und entspricht der Norm. Im Durchschnitt verteilen sich auf 100.000 Einwohner rund 53 praktizierende Hausärzte und fünf Krankenhausbetten. Praxen der Allgemeinmedizin und Apotheken sind in der Regel jeweils in neun Minuten, Fachärzte in 15 Minuten PKW-Fahrtzeit erreichbar.²⁸ Die Zahl pflegebedürftiger Personen in ambulanter Pflege betrug im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2017 nur 23,17 Prozent und ist im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen sehr niedrig. Der Anteil Pflegebedürftiger in stationärer Pflege (27,7 Prozent im Jahr 2017) ist hingegen höher als in den angrenzenden Regionen²⁹.

Um an die angestrebten Ziele des Landes Sachsen-Anhalt zur Stärkung der Familienfreundlichkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzuknüpfen, gilt es, die bereits vorhandenen Angebote der Betreuung, Versorgung und Bildung zu erhalten und weiter auszubauen.³⁰

Klima und Umweltschutz

Die LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark zeichnet sich besonders durch das an die Nachbar-LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling sowie an Niedersachsen angrenzende Biosphärenreservat Drömling aus. Auf Basis eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens und einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde ein gemeinsamer Antrag auf Anerkennung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat gestellt.³¹ Die Akteure vor Ort identifizieren sich mit den Naturlandschaften der Förderregion und sehen sich in der Verantwortung diese zu schützen. Daher besitzt die Förderung des Natur-, Klima- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege eine große Bedeutung.

²⁶ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Versorgung, S. 38.

²⁷ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Erreichbarkeit, S. 44.

²⁸ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Erreichbarkeit, S. 39 ff.

²⁹ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Versorgung, S. 39.

³⁰ Vgl. Bewertung des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014/2020 – Sozioökonomische Analyse zur Programmplanung für ESF und EFRE 2021-2027, S. 74.

³¹ Vgl. <http://www.lagdroemling.de/index.php/Aktuelles/aufdemweguneskobiosphaerenreservatdroemling.html> [zu letzt abgerufen am: 30.06.2022].

Die Altmark besitzt im Bundesvergleich eine überdurchschnittliche naturräumliche Ausstattung und damit eine besondere Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der Region leitet sich von dem des Landes Sachsen-Anhalt ab und lag mit 25,7 Prozent deutlich über dem Bundesmittel von 14,6 Prozent im Jahr 2016.³² Demnach wurde das nationale sowie europäische Ziel für 2020 bereits im Jahr 2016 erreicht. Im Jahr 2020 lag in der Windkraft die bedeutendste Energiequelle für die Stromerzeugung, was sich auch in der Flächennutzung widerspiegelt: circa 1 Prozent der Landesfläche von Sachsen-Anhalt sind als Vorrang oder Eignungsgebiete für Windkraftanlagen eingestuft.³³ Zudem liegt das Bundesland bezüglich der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan bundesweit vorne.³⁴ Ein Großteil der Produktionskapazitäten von Biodiesel und Bioethanol in Deutschland sind in Sachsen-Anhalt angesiedelt und überdurchschnittlich große Biogasanlagen in der Förderregion installiert. Dies spiegelt sich ebenfalls in den Treibhausgasemissionen wider. In Relation zur Einwohnerzahl sind diese innerhalb der letzten Jahre von 16,3 Tonnen (2011) auf 15,3 Tonnen (2015) CO₂-Äquivalent gesunken.³⁵ Auf dem Gebiet des Altmarkkreis Salzwedel befanden sich im Jahr 2019 insgesamt 50 Biogasanlagen mit einer Dauernennleistung von insgesamt 26 Megawatt sowie 214 Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 358 Megawatt. Viele private Investoren sind insbesondere an der Erneuerung der alten und an der Errichtung neuer Windenergieanlagen interessiert. Hinsichtlich der steigenden Rohstoff- und Energiepreise könnte die Nennleistung der Windenergieanlagen durch zusätzliche Investitionen mittelfristig erhöht und die Verbraucher entlastet werden. Der weitere Ausbau der Windenergie wird bislang von fachrechtlichen Bedenken gebremst.³⁶

Hinsichtlich bestätigter Altlasten sowie schädlicher Bodenveränderungen mit Gefährdungspotenzial schneidet die LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark vergleichsweise gut ab. Die betreffenden Regionen sind hauptsächlich um die Ballungsgebiete Salzwedel, Beetzendorf, Klötze und Gardelegen zu verorten.³⁷

³² Vgl. Bewertung des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014/2020 – Sozioökonomische Analyse zur Programmplanung für ESF und EFRE 2021-2027, S. 114.

³³ Vgl. <https://mwu.Sachsen-Anhalt.de/artikeldetail/news/windkraftwar2020diebedeutendsteenergiequellefuertiestromerzeugunginSachsen-Anhalt1/> [zuletzt abgerufen am: 30.06.2022].

³⁴ Vgl. https://www.unendlichvielernergie.de/media/file/248.AEE_Potenzialatlas_Bioenergie_Sachsen-Anhalt_jan13.pdf [zuletzt abgerufen: 07.07.2022].

³⁵ Vgl. Bewertung des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014/2020 – Sozioökonomische Analyse zur Programmplanung für ESF und EFRE 2021-2027, S. 112 f.

³⁶ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel. KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Landnutzung, S. 47.

³⁷ Vgl. https://lau.Sachsen-Anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Bodenschutz/Altlasten/Dateien/laf_sanierung.pdf [zuletzt abgerufen am: 07.07.2022].

Kulturelles Erbe und Tourismus

Die LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark ist geprägt durch vielseitige Kultur-, Erlebnis- und Freizeitangebote. Eine große Bedeutung haben die touristischen Markensäulen des Landes Sachsen-Anhalt, Straße der Romanik, Blaues Band und die Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt mit dem ökologischen Garten-Netzwerk Natur im Garten. Eine Vielzahl an Museen, Theatern und Kulturvereinen und wiederkehrende Veranstaltungen wie beispielsweise das Musikfest Altmark, das Altmärkische Heimatfest und die Altmark Festspiele sind weitere touristische Ankerpunkte in der Altmark.³⁸ Neben kulturhistorischen Denkmälern sowie einer hohen Dichte an Hansestädten und Kirchen ist die Region auch geprägt von einer reichen Kulturlandschaft rund um das Biosphärenreservat Drömling, dessen Potenziale im Masterplan Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt betont werden.³⁹ Die im Südwesten der Region gelegene Niedermoorlandschaft bietet Möglichkeiten für eine weitere touristische Erschließung, insbesondere in Verbindung mit dem angrenzenden Naturmonument Grünes Band.⁴⁰ Das Grüne Band mit seinem Dreiklang aus Naturschutz, Grenzgeschichte und Kultur bietet vielfältige Erlebnismöglichkeiten, insbesondere entlang der nördlichen Landesgrenze zum Wendland. Der Arendsee gilt als Schwerpunktregion für den ländlichen Aktivtourismus. Infrastrukturell ist das Gebiet auf die Bereiche Wasser- und Radsport sowie Gesundheits- und Reittourismus ausgerichtet und zeigt großes Entwicklungspotenzial.⁴¹

Grundsätzlich bietet die Westliche Altmark hervorragende Voraussetzungen für den naturnahen Tourismus und weist bereits einige touristisch erschlossene Gebiete auf, die betont auf eine kulturelle und ökologische Naherholung oder eine Kombination aus beidem ausgerichtet sind. Jedoch ist die Region auf die Entwicklung weiterer Angebote und insbesondere den Ausbau von Strukturen angewiesen, denn die meisten dieser Angebote sind nur durch das Engagement von ehrenamtlichen Helfern möglich. Eine Weiterentwicklung hätte zudem positive Auswirkungen auf mehrere Sektoren zugleich. Durch ein ausgeprägtes touristisches Angebot würden die Landkreise von steigenden Steuereinnahmen profitieren. Außerdem bietet die Tourismusbranche attraktive Arbeitsplätze und stärkt die Ausstrahlung der Region nach außen.

³⁸ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel (2021): KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Kulturangebote, S. 51.

³⁹ Vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 (2020): S. 21 f.

⁴⁰ Vgl. <https://www.altmarkkreissalzwedel.de/kulturtourismus/gruenesband/gruenesbandvomtodesstreifenzurlebenslinie.aspx> [zuletzt abgerufen am: 27.06.2022].

⁴¹ Vgl. Altmarkkreis Salzwedel (2021): KEK-Kreisentwicklungskonzept 2030 (2021): Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010 (LEP 2010 LSA), S. 20.

Im Masterplan Tourismus 2027 wird die Altmark explizit als Region des Aktivtourismus benannt.⁴² Die weiten, naturbelassenen Landschaften und zahlreiche Rückzugsorte bilden die besten Voraussetzungen zur erfolgreichen Vermarktung der Altmark als Tourismusstandort.

4.3. SWOT- und Bedarfsanalyse

Ziel der SWOT- und Bedarfsanalyse ist es, die sozioökonomische Analyse in konkrete Handlungsbedarfe zu übersetzen. In einer Matrix werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die potenzielle LEADER-Region Westliche Altmark dargestellt. Zuvor stellen die Evaluationsergebnisse und darin enthaltenen Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode der Jahre 2014 – 2020 die Ausgangspunkte für die Analyse der Bedarfe heraus. Da sich die LAG Westliche Altmark neu gegründet hat, wurden stellvertretend die Evaluierungsergebnisse (Förderperiode 2014 – 2020) der beiden LAGn Mittlere Altmark und Rund um den Drömling betrachtet, deren Gebiet sich teilweise mit dem der LAG Westliche Altmark überschneidet.

Evaluierungsergebnisse der LAGn Mittlere Altmark und Rund um den Drömling

Die Finanzierung der LAG Mittlere Altmark fußte hauptsächlich auf dem Förderfond ELER. Zwar konnte die Förderperiode durch die Förderfonds ESF und EFRE ergänzt werden, jedoch wurde kein umfassender Multifonds-Ansatz etabliert. In der LAG Mittlere Altmark hat sich der Bottom-Up-Ansatz bewährt. Durch den steigenden Top-Down-Einfluss (daher die Vorgaben für die neue Förderperiode, einen Verein für die Arbeit der LAG zu gründen sowie die Gebietsgrenzen der LAG an den Grenzen der Landkreise auszurichten) würden laut den LAG-Mitgliedern neue Herausforderungen entstehen. Die Chancen des LEADER/CLLD-Ansatzes, Innovationen anzustoßen, seien durch die umfangreichen bürokratischen Vorschriften eingeschränkt. Zum Ende der vergangenen Förderperiode wurde die LAG durch die Ankündigung von kommunalen Akteuren des Altmarkkreises Salzwedel, eine neue LAG gründen zu wollen, destabilisiert. Zudem sei die Transparenz und Zugänglichkeit der Förderangebote durch die komplexen Förderrichtlinien eingeschränkt gewesen. Der vielschichtige Strategieansatz der LEADER-Region erschwerte die mehrfache Fortschreibung des finanziellen Orientierungsrahmens. Laut der Evaluierung wäre es im Sinne des LEADER/CLLD-Ansatzes zielführend, die möglichen Förderschwerpunkte bzw. Handlungsfelder in einer Richtlinie zusammenzufassen und diese durch eine Bewilligungsbehörde gemeinsam zu koordinieren.

⁴² Vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 (2020): S. 21 f.

Für die LAG Rund um den Drömling war der ELER in der vergangenen LEADER-Fördermittelperiode die hauptsächliche Finanzierungsquelle. Es konnte ein weitreichender Umsetzungsstand der LES erreicht werden, insbesondere da die Zusammenarbeit zwischen der LAG und dem Landkreis Börde, den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte und Altmark gut gelang. Dagegen ist das Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt weniger erfolgreich verlaufen. Das Biosphärenreservat Drömling prägte die Arbeit der LAG. Der Zweckverband Drömling steuert die Kooperation von Biosphärenreservatverwaltung und Kommunen. Laut der Evaluation der vergangenen Förderperiode ist es nicht gelungen, den besonderen Stellenwert dieses Verbandes in nachhaltige Projekte zu überführen. Die Arbeit in der LAG konnte trotz der Pandemie fortgesetzt werden. Dagegen wurde die Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk hinsichtlich der Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse stark – auch aufgrund der geringen Breitbandverfügbarkeit – eingeschränkt, sodass der Übergang zwischen den Förderperioden nicht fließend gestaltet werden konnte. Laut der Evaluierung wurden in der vergangenen Förderperiode viele verschiedene Akteure durch die LAG angesprochen. Aus unterschiedlicher Perspektive wurde festgestellt, dass die bürokratischen Rahmenbedingungen des Beantragungs- und Auszahlungsprozesses für Europäische Mittel nicht anwenderorientiert gestaltet sind. Daher sollen die Verfahren vereinfacht und die Antragsteller hinsichtlich der Richtlinien und Antragsunterlagen beraten werden. Das Fortbestehen der LAG Rund um den Drömling wurde bezweifelt und die daraus entstehenden Konsequenzen für das Biosphärenreservat als gefährdet eingestuft.

Integrierte SWOT-Analyse

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 5) stellt die Ergebnisse der SWOT-Analyse dar. Unter Berücksichtigung der zuvor thematisierten Evaluierungen der Förderperiode 2014 – 2020 und den Inhalten der sozioökonomischen Analyse werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LAG-Region Westliche Altmark aufgezeigt.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ■ zentrale Lage zwischen Hamburg, Hannover, Berlin. ■ bestehende Direktverbindungen per Bus und Bahn nach Wolfsburg, Magdeburg, Berlin und Hamburg ■ starke Dorfgemeinschaften ■ aktives und dynamisches Vereinsleben in den Dörfern, Nachbarschaftshilfe, viele Sportvereine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl der Einwohner nimmt jährlich ab ■ Überalterung der Gesellschaft ■ genereller Abbau der sozialen Infrastruktur in den Dörfern ■ anhaltendes negatives Wanderungssaldo ■ Verlust des typischen Erscheinungsbildes der Dörfer und Städte durch Leerstand und Verfall

<ul style="list-style-type: none"> ■ geringer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an Gesamtfläche ■ grundzentrale Orte stellen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verlässlich sicher ■ flächendeckende Erreichbarkeit der Orte mit Linienbussen und Rufbussen, gut funktionierendes und flächendeckendes ÖPNV-Netz ■ sehr gute Versorgung mit Krankenhausbetten ■ hohe Betreuungsquote von Kindern ■ starke Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft mit vielen Arbeitsplätzen ■ sinkende Arbeitslosenquote ■ viele kleine und mittelständische Firmen, davon einige mit innovativen Geschäftsfeldern ■ touristische Infrastruktur profitiert vom Neubau von Radwegen und Ortsumfahrungen sowie Sanierungen von Ortsdurchfahrten ■ wenige ältere Menschen auf Grundsicherung angewiesen ■ regional verankerte Land und Forstwirtschaft mit besonderen Leistungen für Natur, Artenschutz und Landschaftspflege ■ hoher Anteil an Freiflächen (Grünland, Wald, Heide, Fließgewässer, Seen, Niedermoor...). ■ Schutzgebiete mit besonderem ökologischem Wert und überregionaler Bekanntheit (Grünes Band, Drömling, Arendsee). ■ gesunde und vitale Wirtschaftswälder / hoher Waldanteil für eine vielseitige Nutzung (z. B. Erholung, Jagd) ■ „Bioenergie-Region“ (Studien, Projekte, Netzwerke...) ■ Großteil des Energiebedarfes aus erneuerbaren Energien / „Zukunftsregion Altmark“ – energetische Modellregion in Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ große Abhängigkeit vom motorisierten Verkehr durch große Distanzen und viele Pendler ■ Versorgung mit Hausärzten schlecht ■ Ärztemangel/Reduzierung der flächendeckenden medizinischen Versorgung, insbesondere durch fehlende Praxisnachfolge ■ nächstgelegenes Oberzentrum sowie die örtlichen Gemeindeverwaltungen weit entfernt ■ gute Breitbandanbindung noch nicht überall vorhanden ■ große Entfernung zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen ■ geringe Verfügbarkeit an Arbeitskräften ■ Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge ■ Vernetzung zwischen den einzelnen Schutzgebieten noch ausbaufähig ■ fehlende touristische Alleinstellungsmerkmale ■ geringer Bekanntheitsgrad, insbesondere der verschiedenen Kulturangebote
--	---

<ul style="list-style-type: none"> ■ gute Voraussetzungen und vorhandene Angebote im Bereich Erholung, Natur, Landurlaub, Radfahren, Reiten und Romanik ■ umfangreiche und lebendige Kultur und Freizeitangebote vorhanden ■ Regionalmarketing in Kooperation durch den „Alt märkischen Regionalmarketing und Tourismus verband“ 	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Raum für Neuansiedlungen und neue Ideen vorhanden ■ Einwanderung verbessert die Altersstruktur ■ Potenziale des Lebens auf dem Land bei überproportional steigenden Preisen in den Ballungsgebieten ■ Trend zu mobilem Arbeiten ■ grund und mittelzentralen Städte und Gemeinden könnten gestärkt ihr ländliches Umland mitversorgen ■ Ausbau des Radverkehrsnetzes erhöht Mobilität der Bevölkerung ■ Ausbau der Entwicklungsachse entlang der B71 Magdeburg-Gardelegen-Salzwedel ■ Zukünftige Erreichbarkeit von Autobahnen durch die B190 ■ moderne ÖPNV-Angebote verbessern die Erreichbarkeit von großen Zentren ■ gute Betreuungsangebote von Kleinkindern fördern das Bleiben und Zuziehen von Familien ■ Trend: Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten ■ Digitalisierung als Wirtschaftsfaktor ■ Potenzial der Auspendler für Unternehmen innerhalb des Landkreises nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ breiter Wettbewerb mit ähnlich strukturierten Regionen ■ geringe Bevölkerungsdichte suggeriert nach außen hin, scheinbar fehlende Attraktivität ■ Teufelskreis zwischen Abbau der sozialen und technischen Infrastruktur und Abwanderung ■ Anteil der nachwachsenden Generation ist zu gering, um einen weiteren Bevölkerungsverlust ausgleichen zu können ■ Tendenz zum individuellen Wohnen schwächt die zentralen Ortslagen der Städte und Gemeinden ■ Leerstand und Verfall von Gebäuden/Stadtkernen, Gefährdung baukultureller Werte, Zersiedelung, strukturelle Probleme sowie unzureichende Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen bedeuten Einschränkung der Wohnqualitäten ■ weitere Ausdünnung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung ■ Auspendlerquote verschärft den Fachkräfteverlust ■ weitere Abwanderung von Fachkräften in urbane Zentren und von jungen Menschen für Ausbildung und Studium

<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluierung und Weiterentwicklung eigener regionaler Marken zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Standortes ■ mit einer besseren Breitbandausstattung können auch neue Formen der Versorgung ermöglicht werden, z.B. Telemedizin ■ Digitalisierung verbessert die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Verwaltung und Bürger, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Ehrenamtlichen wird vereinfacht ■ viele Aktivitäten und gute Vernetzung der Handelnden der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit; Mobile Jugendarbeit; So-Net) möglich ■ Erhöhung des Anteils naturbelassener Flächen für mehr landschaftliche Attraktivität ■ Unterstützung von besonders artenreichen Grünlandflächen und Vernetzungen von Biotopen ■ Bewusstsein der Bevölkerung für Natur, Umweltschutz und Nachhaltigkeit nimmt zu ■ dezentrale Energieversorgungslösungen als Chance für den ländlichen Raum ■ Entwicklung des Tourismus und des Regionalmarketings bewirken ein positives Bild nach außen und steigern die regionale Identität ■ lokale Bevölkerung profitiert gleichermaßen von den Versorgungsangeboten für Touristen (z.B. Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten, gastronomisches Angebot) ■ Möglichkeiten der Digitalisierung verbessern die Vermarktung von touristischen Angeboten ■ wachsende Bedeutung des Natur- und Aktivtourismus als Wirtschaftsfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zunahme Beschäftigungen im Dienstleistungsbereichen erfordern weitergehende Qualifikationen ■ Netzinfrastruktur (z.B. Wasser, Abfall) kommt an die Grenze der finanziellen Tragfähigkeit und Sicherstellung der Qualität ■ Verstärkung von Standortnachteilen, falls der Breitbandausbau zu langsam erfolgt ■ verschärfende Subventionsvorgaben und Vorschriften der EU-Agrar- und Umweltpolitik ■ Einfluss des Klimawandels auf Forst und Landwirtschaft sowie für Feuchtlebensräume (Trockenphasen, Borkenkäfer...) ■ Fachkräftemangel im Tourismus ■ negativ wirkende demografische Entwicklung lässt das Ehrenamt schwinden und gefährdet damit viele kulturelle Angebote ■ sinkende Bereitschaft der Bevölkerung, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren
--	---

Tabelle 5: SWOT-Analyse

Entwicklungspotenziale und -bedarfe

Die nachfolgende Abbildung (Abbildung 4) zeigt Entwicklungspotenziale und -bedarfe für die LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark, wie sie sich aus den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der demografischen und sozioökonomischen Bedingungen ergeben. Die Potenziale liegen im Ergreifen neuer Chancen, die sich mit den Stärken bisheriger Ansätze überschneiden und im Beseitigen von Schwächen, um neue Chancen zu ermöglichen. Bedarfe hingegen bestehen in der Nutzung von Stärken zur Abwendung von Risiken sowie im Ausgleich vorhandener Schwäche.



Abbildung 4: Ableitung der Handlungsbedarfe- und -potenziale

Priorisierung der Handlungsbedarfe

Die aus der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfe dienen der Stärkung der regionalen Identität in der LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark. Sie sollen neue Impulse für die regionale Entwicklung setzen und das Zusammenwirken aller Akteure in der Region fördern. Die Priorisierung erfolgte im Rahmen der Online-Befragung und der durchgeführten Workshops durch die Teilnehmenden und kann wie folgt dargestellt werden:

1. Teufelskreis zwischen Abbau der sozialen und technischen Infrastruktur und Abwanderung mit gezielten Maßnahmen, wie z.B. Begegnungsstätten, durchbrechen.
2. Gute Wohnbedingungen als Familienstandort hervorheben, um Attraktivität des Standortes zu erhöhen.
3. Vorausschauendes Handeln in Demografiepolitik, um Remanenzeffekte zu mildern.
4. Auf bisherigem Regionalmarketing aufbauen und Kooperationen eingehen.
5. Bisherige geringe regionale Wertschöpfung durch Etablierung einer Regionalmarke in den Fokus setzen.
6. Zentrale Lage und Verkehrsanbindung fördern, um Zuzug und Willkommenskultur zu begünstigen.
7. Kultur und Freizeitangebote ausbauen und vernetzen, um touristische Potenziale auszuschöpfen.
8. Orientierung an aktuellen und zukünftigen Bedarfen, um touristische Alleinstellungsmerkmale zu identifizieren.
9. Entfernungen und damit den Raum und die Fläche nutzen, um kreative Räume für neue Ideen zu schaffen.
10. Probleme bei der Unternehmensnachfolge durch Weiterbildungsangebote abfedern.

Priorisierung der Querschnittsbedarfe

1. Digitalisierungspotenziale nutzen, um Standortbedingungen zu verbessern
2. Kooperation mit umliegenden und ähnlichen Regionen aufbauen, um anstatt Wettbewerb,

gemeinsame Synergien zu schaffen

3. Flächennutzungskonflikte durch klare Zielvorgaben und offene Kommunikation entschärfen
4. Klimawandelfolgen durch resiliente Infrastrukturen vorbeugen

4.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

Anhand der vorangegangenen Analyse ist deutlich geworden, welche Herausforderungen, aber auch bereits existierende Potenziale, in der Region der Westlichen Altmark bestehen. Insbesondere die vorhandenen Stärken können genutzt werden, um zur Minimierung der Schwächen beizutragen. Im Ergebnis kann der Arbeit der LAG Westliche Altmark das Leitbild „Leben – Erleben – Arbeiten in der Westlichen Altmark“ vorangestellt werden.

Anhand der bestehenden Förderprogramme „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ und „Europäischer Sozialfonds (ESF)“, welche spezifische Förderinhalte unterstützen, hat die LAG übergeordnete thematische Schwerpunkte als Handlungsfelder für die Entwicklung der Westlichen Altmark definiert. Die Strategie der Interessengruppe für die Ausgestaltung des LEADER/CLLD-Prozesses folgt drei thematischen Handlungsfeldern, denen jeweils drei Handlungsfeldziele, als explizite, priorisierte Zielstellung, untergeordnet sind. Daneben bestehen wiederum drei Querschnittsthemen, die eine Relevanz für alle identifizierten Schwerpunkte besitzen. Folgende Handlungsfelder wurden von den Akteuren als zielführend und zukunftsweisend herausgestellt:

- **Aktiver Kultur- und Naturtourismus**
- **Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit**
- **Kultur, Sport und Begegnung**

Die LAG-Westliche Altmark setzt sich bis zum Jahr 2027 das Ziel, den aktiven Kultur- und Naturtourismus auszubauen, die Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit zu steigern sowie Kultur, Sport und Begegnung zu fördern. Die definierten Handlungsfelder, mit den darin verankerten Zielen, bilden nicht nur die Grundlage für die Arbeit der LAG Westliche Altmark in der kommenden Förderperiode, sondern werden ebenso als Basis für festzulegende Kriterien zur Auswahl künftiger Projekte herangezogen. Die anhand der SWOT-Analyse ermittelten, spezifischen lokalen Entwicklungsbedarfe und -potenziale setzen hierbei die gebietsweisen Schwerpunkte in der LAG Westliche Altmark. Daneben zeigen sich die identifizierten Handlungsfeldziele kohärent zum planerisch vorgegebenen Rahmen.

Die Handlungsfelder und Querschnittsthemen der LES werden anhand der nachfolgenden Abbildung (Abbildung 5) schematisch zusammengefasst. Jedes Handlungsfeld untergliedert sich in drei Ziele, die entsprechend ihrer Position in der Abbildung priorisiert werden. Die Handlungsfeldziele sind in absteigender Priorisierung unter dem Handlungsfeld aufgeführt.

Querschnittsthemen			Handlungsfelder		
Infrastruktur und Mobilität	Kooperationen, Netzwerke und Bildung	Natur-, Klima- und Landschaftsschutz	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	Kultur, Sport und Begegnung
			Identität und Attraktivität der Region stärken	Demografischen Wandel gestalten	Begegnungsstätten aktivieren
			Lokale Koordination etablieren	Regionale Wertschöpfung ausbauen	Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern
			Touristische Infrastruktur entwickeln	Arbeitsmarktintegration ermöglichen	Rückkehrkultur aufbauen

Abbildung 5: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Insbesondere die grün unterlegten Handlungsfeldziele innerhalb der drei inhaltlich-thematischen Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder dienen der Erhöhung der Lebensqualität in der Region sowie der zukunftsorientierten Entwicklung des ländlichen Raums. Durch die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels, denen sich die Region der Westlichen Altmark gegenüber sieht, entstehen Bedarfe und Potenziale in allen Handlungsfeldern, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Diesen kann adäquat begegnet werden, indem die Entwicklungsansätze und Teilziele der verschiedenen Handlungsfelder ineinandergreifen. Ökologische, ökonomische und soziale Ziele stehen nicht parallel nebeneinander, sondern werden als zusammenhängend und sich ergänzend begriffen. Im Ergebnis wird in allen Bereichen eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung der Region unterstützt und gefördert.

Die im Beteiligungsprozess der LAG Westliche Altmark identifizierten und auf der SWOT-Analyse aufbauenden, oben genannten Handlungsfelder werden für die LES mit den folgenden darin verankerten Teilzielen bestimmt:

Aktiver Kultur- und Naturtourismus

Um dieses Handlungsfeld ganzheitlich umsetzen zu können, muss die Thematik von verschiedenen

Standpunkten aus betrachtet werden und sowohl die Region selbst stärken, als auch die Bevölkerung einbinden und infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen.

Die **Identität und Attraktivität der Region zu stärken**, als erstes übergeordnetes Handlungsfeldziel, wird mit höchster Priorität gewichtet, da die bereits vorhandenen (starken) Ansätze innerhalb der Westlichen Altmark die Grundlage für die Weiterentwicklung des Tourismus darstellen. Örtliche Kultur und Geschichte sollen erlebbar gemacht und Interessierten anschaulich und möglichst interaktiv vermittelt werden. Der Fokus liegt insbesondere auf der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde sowie dem Hervorheben der Stärken der Region, wie beispielsweise der Garten- und Landschaftskultur oder signifikant ausgeprägten Baukultur, welche eine hohe Dichte an Hansestädten und Kirchen aufweist. Indem ein Bewusstsein für das vorhandene vielfältige kulturelle und kulturhistorische Angebot der Westlichen Altmark geschaffen wird, kann einerseits die Identifikation der Bewohner mit ihrer Region und andererseits das Image der Landschaft für Tourismus und die Vermarktung regionaler Produkte erhöht werden. Museale Einrichtungen und Heimatstuben können hierfür einen Beitrag leisten, indem sie Kulturgüter bewahren und ausstellen und so einen öffentlichen Zugang zum Kulturerbe der Westlichen Altmark für Interessierte schaffen. Zum kulturellen Angebot zählen ebenfalls Dorfkirchen, die Kultur und Kulturgeschichte vermitteln und mit Leben füllen können. Darüber hinaus sind weitere Angebote denkbar, so etwa Musik, Film, Theater und Lesungen.

Um regionale Sehenswürdigkeiten und Angebote erleb- und nutzbar machen zu können, bedarf es der Information und Organisation. Die **Etablierung einer lokalen Koordination**, als ein weiteres Handlungsfeldziel, soll neben der Stärkung der Identität der Region zu einer Willkommenskultur beitragen und unter Einbezug der einheimischen Bevölkerung, diese für den Tourismus und die Vorzüge der Westlichen Altmark sensibilisieren. Konzepte wie das der „Ortskümmernden“ oder Quartiersmanagement (für die Gemeinde, die Stadt etc.) schaffen dabei einen gesamtheitlichen Überblick und bieten eine Betreuung der Touristen und Bevölkerung vor Ort. Der Begriff der „Ortskümmernden“ definiert sich dadurch, dass die Position eines Vermittelnden zwischen unterschiedlichen Stellen und Orten sowie die Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeiten und deren Verantwortlichen eingenommen wird. Diese Position hat jedoch keine Aufgaben bzw. Funktionen innerhalb der Verwaltung inne. Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind Personal und Schulungsangebote notwendig, welche durch professionelle Dienstleister unterstützt werden, die mit solchen Vorhaben vertraut sind. Dabei sind Schulungen insbesondere derer erforderlich, die sich bereits ehrenamtlich in diesen Bereichen bzw. in dieser Art und Weise engagieren. Dies kann beispielsweise Wander- oder Reisebegleitende und Fremdenführer einschließen.

Eine wesentliche Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Natur- und Kulturtourismus, bildet die

Entwicklung bzw. Verbesserung touristischer Infrastrukturen vor Ort, im Einklang mit Natur und Landschaft. Mit diesem Vorhaben sollen die Entwicklungspotenziale der einzigartigen Naturräume, der historischen Ortsbilder und der kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Westlichen Altmark aufgegriffen und an aktuelle und zukünftige Bedarfe der touristischen Bevölkerung angepasst werden. Bestehende Infrastrukturen sollen zudem gezielt und simultan zu zukünftigen Vorhaben innerhalb des Tourismus in der Region weiterentwickelt werden. Zur Erfüllung dieses Ziels können Synergien mit der funktionsgerechten Anpassung der ländlichen Infrastrukturen geschaffen und genutzt werden, wie beispielsweise der Bau und die Instandsetzung aktivtouristischer Rad- oder Reitwege inklusive derer Haltepunkte, Beschilderungen, Sanitäreinrichtungen und Ladestationen.

Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit

Dieses Handlungsfeld setzt sich mit mehreren Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung der Westlichen Altmark auseinander. Dem demografischen Wandel, als soziale Dimension, wird die höchste Priorität eingeräumt, gefolgt von der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten (wirtschaftliche Dimension) sowie Maßnahmen zum Umweltschutz (ökologische Dimension) und der Arbeitsmarktintegration (soziale Dimension). Bei der „Gestaltung des Demografischen Wandels“, als ein erstes Teilziel dieses Handlungsfeldes, wird hierbei der größte Handlungsbedarf gesehen.

Als eines jener Gebiete in der Bundesrepublik, welches u.a. am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist, muss sich die Westliche Altmark als sehr ländlich geprägte Region, neben der Herausforderung des Bevölkerungsrückgangs ebenfalls dem Fachkräftemangel stellen. Es findet ein regelrechter Wettbewerb der ländlichen Regionen um diese Faktoren statt. Dem soll mit einer **aktiven Gestaltung des demografischen Wandels** entgegengewirkt werden. Um den Einwohnern attraktive Lebensbedingungen zu ermöglichen, ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich, welche eine Anpassung kommunaler Dienstleistungen an eine schrumpfende und alternde Bevölkerung erfordert. Mit diesem Entwicklungsziel soll beispielsweise die Schaffung und Aktivierung von bedarfsgerechtem Wohnraum in Verbindung mit zukunftsorientierten, innovativen Wohnformen, wie etwa das gemeinschaftliche Wohnen auf genossenschaftlicher Grundlage oder generationsübergreifender Wohngemeinschaften, unterstützt werden. Insbesondere die Förderung der Innenentwicklung der regionalen Ortschaften, wie in den Bereichen der Marktplätze, Sportstätten und Spielplätze, der Revitalisierung von Flächen (z. B. Entsiegelung) oder die Umnutzung bzw. der Rückbau von nicht mehr genutzten Gebäuden, aber auch der Ausbau von Mobilitätsangeboten (z.B. Car-Sharing, Bike-Sharing, Rufbusse) ist dabei entscheidend. Diese Vorhaben bilden die Grundlage für die Sicherung der Nahversorgung und die bedarfsgerechte Lokalisierung der medizinischen Grundversorgung, welche insbesondere für die Daseinsvorsorge von enormer Bedeutung sind. Neben der medizinischen

Versorgung zählt zu den zu fördernden Daseinsvorsorgeinfrastrukturen zudem ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungsformen und Bildungseinrichtungen, die auf die Bedürfnisse junger Familien zugeschnitten sind.

Der **Ausbau der regionalen Wertschöpfung**, als weiteres Teilziel, setzt ein teilweise noch nicht vorhandenes Bewusstsein für Produkte aus der Region voraus. Dieses muss dementsprechend aktiv geschaffen und über die Produkte informiert werden. Unterstützt werden kann die Schaffung eines solchen Bewusstseins durch die Entwicklung einer Regionalmarke für den Standort. Ein Beispiel für einen innovativen Ansatz zur Vermarktung regionaler Produkte wäre etwa das Aufstellen von Lebensmittelautomaten oder die Schaffung digitaler Marktplätze, womit simultan ein Beitrag zur Nahversorgung des peripheren ländlichen Raums geleistet werden kann. Die Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte zielt zudem auf die Sicherstellung nachhaltiger Konsum und Produktionsmuster ab. Durch dieses Konzept wird nicht nur die regionale Wertschöpfung gefördert, sondern darüber hinaus auch die Identifikation der Bevölkerung mit der Region gestärkt und das Image der Region weiter ausgebaut. Einhergehend mit der Etablierung regionaler Produkte ist die Unterstützung und Stärkung der Existenzgründungen im Gebiet der Westlichen Altmark. Diese können maßgeblich zu einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung beitragen und anhand neuer Ideen, Services und Produkte die regionale Wertschöpfung positiv beeinflussen. Insbesondere durch die Nutzung der Netzwerke vor Ort entstehen kürzere Wege, wodurch der Klimaschutz unterstützt sowie vorhandene Ressourcen genutzt und erweitert werden können. Darüber hinaus können Gründungen neuer Unternehmen, Einfluss auf die übergeordneten Handlungsfelder im Allgemeinen nehmen, aber auch die Querschnittsthemen, wie Kooperationen, Netzwerke und Klimaschutz, einbeziehen.

Wettbewerbsfähige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis hin zu Kleinstunternehmen und Freiberufliche stellen als Bestandteil der Wirtschaft fundamentale Säulen des ländlichen Raumes dar und sollen mit dem Entwicklungsziel der **Ermöglichung der Arbeitsmarktintegration** gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Beschäftigungs- und Nachwuchsförderung, die Integration von Mitarbeitenden in alle Prozesse der Um- bzw. Neustrukturierung des touristischen Gutes und die Etablierung von Personalförderungen, welche die persönliche Entwicklung der Führungskräfte bzw. der Mitarbeitenden im Unternehmen unterstützen. KMU aus der Landwirtschaft, der Dienstleistungsbranche, dem Handwerk, Handel und der Kreativwirtschaft schaffen nicht nur Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort, sondern tragen auch wesentlich zur Nahversorgung und zum kulturellen Angebot der Region bei. Durch den demografischen Wandel ergibt sich für viele mittlere und kleine Unternehmen das Problem der Nachfolgeabsicherung und der Gewinnung von Fachkräften, sodass insbesondere eine Unterstützung beim Wechsel von Mitarbeitenden einer Generation zur nächstjüngeren Generation erforderlich ist. Das Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen in der

Westlichen Altmark ist eng mit dem Ausbau der regionalen Wertschöpfung verbunden. Nur langfristig gesicherte Arbeitsplätze schaffen ein attraktives Beschäftigungsangebot, welches zur Erhöhung der Lebensqualität beiträgt und für junge Menschen eine Basis bietet, um nicht nur in die Region zu kommen, sondern diese im Idealfall gar nicht erst verlassen zu wollen bzw. müssen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung familienfreundlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den lokal ansässigen Unternehmen und dem Handwerk, um ebenfalls der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Beachtung zu schenken.

Kultur, Sport und Begegnung

Dieses Handlungsfeld spiegelt die verschiedenen kulturellen und sozialen Bereiche wider, die die LAG Westliche Altmark als relevant für die Region und im Rahmen der LEADER-Förderung als zukunftsweisend erachtet.

Attraktive Treffpunkte sind Grundvoraussetzungen für das Miteinander in einer Region. Häufig fehlt es aber an funktionierenden, interessanten und offenen Einrichtungen. Das Konzept der **Schaffung und Aktivierung von Begegnungsstätten bzw. Treffpunkten** ist eng mit der Gestaltung des demografischen Wandels und der Vernetzung und Kooperation, als handlungsfeldüberreifendes Thema verknüpft. Es kann beispielsweise die Förderung intergenerativer Projekte (z.B. Multifunktionsräume und Begegnungsstätten für Austausch und Wissenstransfer) beinhalten, welche die Begegnung im Alltag schaffen und begünstigen. Insbesondere unter öffentlicher Beteiligung konzipierte Projektvorhaben mit generationenfairen und familienfreundlichen, sozialen sowie inklusiven Angeboten, können in diesem Rahmen sicherstellen, dass geschaffene Infrastrukturen für die Vernetzung der Generationen langfristige Bedarfe der Region decken. Explizit soll mit diesem Teilziel der Fokus auf den Erhalt und die Weiterbildung von Sportstätten und Freibädern in der Westlichen Altmark gerichtet sein. Denkbar ist ebenfalls eine Einbindung der Kirchengemeinden bei der Organisation und Betreuung von bzw. in Verknüpfung mit dem Konzept der Ortskümmernden (vgl. Etablierung einer lokalen Koordination).

Die Förderung der kulturellen Infrastruktur sowie der Bildung, als ein weiteres Ziel im Handlungsschwerpunkt Kultur, Sport und Begegnung, beinhaltet nachfolgende Bedarfe. Materielles (Schlösser, Burgen, Herrenhäuser, Parks, Gärten, Kirchen, Denkmäler, Friedhöfe, Museen, Heimatstuben) und/oder immaterielles (Sitten, Bräuche, Tänze, Chöre, Handwerk, Jagd, Kulinarisches) Kulturgut und -erbe soll in der Westlichen Altmark erhalten und gefördert werden, damit diese Ausführungsstätten geschützt und über Generationen weitergelebt werden können. Der Erhalt der baulichen Infrastruktur mit kultureller Bedeutung kann als wesentlicher Faktor zur Förderung der allgemeinen kulturellen Infrastruktur betrachtet werden. Ortsbildprägende Gebäude und Bauwerke im

Gebiet der Westlichen Altmark müssen stetig geschützt und bewahrt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die (Wieder-)Belebung und der Erhalt örtlicher Strukturen und historischer Bausubstanz. Dieses Ziel kann unter Verwendung der Umnutzung bestehender Infrastruktur und Innovationen gestützt werden. Ein weiterer Ansatz, um die kulturelle Infrastruktur zu fördern, ist die Unterstützung der interkulturellen Bildung. Indem ein Bewusstsein für das vielfältige kulturelle und kulturhistorische Angebot der Westlichen Altmark geschaffen wird, kann ebenfalls die Identifikation der Bewohner mit der Region erhöht werden. Darunter gefasst werden können beispielsweise Kooperationen oder Begegnungsveranstaltungen zwischen sozialen Einrichtungen, Schulen sowie Kitas und Kultureinrichtungen. Inhaltlich können unter anderem historische, musikalische oder allgemeine kulturelle Themen oder Bereiche wie Interreligiosität, Willkommenskultur und Integration aufgegriffen werden. Die Vermittlung von Techniken (Kunst, Handwerk, Tradition, Theater etc.) kann u.a. in Konzepten wie der „Kinderuni“, in Workshops oder interaktiv in Museen realisiert werden. Dem Begriff der Bildung werden hierbei die kulturelle, die digitale Bildung, Medienkompetenz und auch die Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zugeordnet.

Die Stärkung der regionalen Identität und Vermarktung steht ebenfalls in enger Beziehung zur **Förderung und dem Ausbau der Rückkehrkultur** in der Westlichen Altmark. Angesichts der derzeit immer stärker werdenden Stadtfucht und der Digitalisierung bietet sich die Chance, die Haltefaktoren wie auch den Zuzug junger Menschen in die Region zu verstärken und attraktiver zu gestalten. Eine zielgerichtete Ortsentwicklung bildet hierbei die Grundlage. Dies setzt eine, wie in den anderen Handlungsfeldern bereits erwähnte, notwendige, regionale und überregionale Vernetzung und Kooperation zwischen den lokalen Aktionsgruppen und den verschiedenen regionalen Akteuren, aber auch der gesamten Bevölkerung voraus. Es bedarf zudem einer gezielten Ansiedlungsunterstützung im Bestand und der Förderung alternativer zukunftsorientierter Innovationen zum Ausbau der Rückkehrkultur. Um das bestmögliche Potenzial für die zukünftige Entwicklung auszuschöpfen, soll die Region der Westlichen Altmark zudem für und mit der jungen Generation gestaltet werden. Durch entsprechend entwickelte Angebote soll sie für die Rückkehrer attraktiv bleiben und gemacht werden und so (junge) Menschen in der Region halten und anziehen.

Querschnittsthemen

Querschnittsthemen beziehen sich auf die Entwicklungsbedarfe und -potenziale, die über alle Handlungsfelder sowie inhaltliche und räumliche Schwerpunkte der LES hinweg relevant sind. Sie werden mithilfe der Projektauswahlkriterien im Förderprogramm der LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark implementiert. Durch die Anwendung und Identifikation von Querschnittsthemen können

einerseits Faktoren berücksichtigt werden, die im Selbstverständnis der LAG wichtig für die regionale Entwicklung sind, jedoch teilweise nicht exakt bestimmten Förderkriterien des LEADER/CLLD Förderprogrammes zugeordnet werden können. Andererseits können so Zielvorstellungen und Prioritäten offen formuliert werden, um im Laufe der Förderperiode auf Entwicklungen und Bedarfe über die inhaltlichen Schwerpunkte hinaus, flexibel reagieren zu können. Die LAG Westliche Altmark hat drei Querschnittsthemen erarbeitet, die am höchsten priorisiert und als handlungsfeldübergreifende Faktoren in die LES aufgenommen werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastruktur und Mobilität richtet sich vor allem auf die Digitalisierung und Digitale Teilhabe wie auch technische oder soziale Themen und bietet die Möglichkeit zur innovativen Neugestaltung und Weiterentwicklung der Region, die insbesondere im Rahmen des Strukturwandels entscheidende Impulse setzen können. Besonders der stetig voranschreitende Breitbandausbau bildet hierfür die Grundlage. Die Potenziale, welche die Digitalisierung bietet, ermöglichen den Menschen in der Westlichen Altmark und darüber hinaus, ihre Lebensqualität zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von digitalen Anwendungen in den Bereichen Kommunikation, Bildung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Verwaltung oder Vereinsleben und der Stärkung notwendiger digitaler Kompetenzen erfolgen. Der Aspekt der Mobilität als handlungsfeldübergreifendes Thema ist zudem im Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur, insbesondere bezogen auf den Tourismus und die kulturelle Ortsbildung festgelegt, als auch auf die Senkung von Mobilitätsbarrieren und Gefahrenstellen.

Im förderschwerpunktübergreifenden Bereich der **Kooperationen, Netzwerke und Bildung** wird verstärkt das gesellschaftliche Miteinander, welches themenübergreifend wirken muss, in den Fokus gestellt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteursgruppen über Gebietsgrenzen hinweg und das Interesse der Bevölkerung an Entwicklungen der Region müssen in Einklang miteinander gebracht werden, um auf allen Ebenen des Prozesses Potenziale zu fördern und Risiken einzudämmen. Verständigung, Offenheit und Toleranz im Bereich der bürgerlichen Teilhabe sowie Kooperation sind dabei besonders zu beachten. Um die Förderung der Projekte und Vorhaben, welche auf Landesebene wirken, auch auf kommunaler Ebene übertragen zu können, bedarf es des Engagements der Bürger über die lokalen Ortsgrenzen hinaus. Aber auch die Weiterbildung der Akteure in verschiedenen Themen ist von großer Bedeutung, um eine Angleichung des Wissensstandes erreichen und Netzwerke mit fundiertem Knowhow aufbauen zu können.

Während die verschiedenen Handlungsfelder der LES bereits einzelne Aspekte des Schutzes von Natur und Arten bedingen und abbilden, werden mit dem Querschnittsthema **Natur, Klima, und Landschaftsschutz** spezifische Ansätze herausgestellt, welche unmittelbar zur Eindämmung des

Klimawandels und seiner Auswirkungen dienen. Ergänzt werden diese durch Themen rund um Naturräume und Artenschutz. Einen wichtigen Schwerpunkt für die Region stellt dabei der Schutz der Moore dar. Es werden Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit (z. B. multimodale Mobilität oder Umweltbildung) in der Region berücksichtigt. Darüber hinaus werden durch dieses Querschnittsthema auch Faktoren des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie der Energiewende abgebildet und in allen Handlungsfeldern der LES berücksichtigt. Strategische Hebel im Rahmen von Projekten der vorliegenden LES sind sparsamer Flächenverbrauch sowie die Entsiegelung von Flächen, der Rückbau von nicht mehr genutzten Gebäuden, das Erschließen von Einsparpotenzialen beim Energieverbrauch oder das Erstellen von vorhabenbezogenen Energiekonzepten. Auch Begrünungsmaßnahmen, die Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie sonstige Maßnahmen zum Schutz von Naturräumen bzw. der biologischen Vielfalt dienen der Umsetzung des Natur-, Klima und Landschaftsschutzes.

4.5. Kohärenz der Strategie

Die vorliegende LES ist in einen breiten Kontext von bestehenden regionalen und überregionalen strategischen Planungen eingebunden und baut auf diesen auf. Dieser integrierte Ansatz ist ein wesentlicher Vorteil von LEADER/CLLD, denn die verschiedenen Entwicklungsbedarfe und potenziale der Region werden hierdurch strategisch koordiniert und in einem multisektoralen Ansatz effektiv aufgegriffen. Die lokale **Multifondsstrategie** stützt sich auf ESF+, EFRE und ELER (spezifiziert durch den GAP-Strategieplan des Bundes). Dementsprechend ist die LES in die strategischen Ziele und Prioritäten dieser Fonds eingebettet, wie in Tabelle 6 dargestellt.

	Priorität A: Beitrag zu den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit	Handlungsfeldziele Regionale Wertschöpfung, Touristische Infrastruktur; Arbeitsmarktintegration; Identität und Attraktivität der Region; Lokale Koordination; Rückkehrkultur; Begegnungsstätten
ESF+ ⁴³	Priorität B: Beitrag zu sozialen Innovationen (Soziale innovative Maßnahmen)	Querschnittsthema Infrastruktur und Mobilität
EFRE ⁴⁴	Priorität 1: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität.	Handlungsfeldziele Regionale Wertschöpfung; Arbeitsmarktintegration, Querschnittsthema Kooperationen, Netzwerke und Bildung
	Priorität 2: Ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements.	Querschnittsthema Natur, Klima und Landschaftsschutz
	Priorität 3: Ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	Handlungsfeldziel Demografischer Wandel, Querschnittsthema Infrastruktur und Mobilität
GAP SP ⁴⁵	H.1 Förderung der ländlichen Entwicklung	Zusammenspiel aller Handlungsfelder und Querschnittsthemen
	H.2 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Handlungsfeldziel Arbeitsmarktintegration, Regionale Wertschöpfung, Rückkehrkultur
	H.3 Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Handlungsfeldziele Demografischer Wandel; Begegnungsstätten
	H.4 Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	Handlungsfeldziele Lokale Koordination; Identität und Attraktivität, Querschnittsthema Kooperation, Netzwerke und Bildung

⁴³ Vgl. DE ESF Plus Programm 2021-2027 Sachsen-Anhalt. SFC2021 – für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3. CCI 2021DE05SFPR013.

⁴⁴ Vgl. DE EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Sachsen-Anhalt. SFC2021 – für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3. CCI 2021DE16FFPR004.

⁴⁵ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] (2021): GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland, S. 15061523.

	H.5 Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf und Ortskernen	Handlungsfeldziele Identität und Attraktivität; Begegnungsstätten, Querschnittsthema Infrastruktur und Mobilität
	H.6 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Handlungsfeldziele Lokale Koordination; Begegnungsstätten
	H.7 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Handlungsfeldziele Kulturelle Infrastruktur und Bildung; Gleichstellungsziele in der Arbeit der LAG
	H.8 Steigerung der Kooperations-, Service und Innovationskultur im Tourismus	Handlungsfeldziele Touristische Infrastruktur; Lokale Koordination, Querschnittsthema Kooperation, Netzwerke und Bildung
	H.9 Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung durch Bioökonomie	Handlungsfeldziele Demografischer Wandel; Regionale Wertschöpfung; Arbeitsmarktintegration

Tabelle 6: Strategische Kohärenz der LES zu ESF+, EFRE und ELER

Darüber hinaus ist die LES in übergeordnete Strategien und Planungen des Landes Sachsen-Anhalt eingeordnet, insbesondere die folgenden:

Der Masterplan Tourismus 2027⁴⁶ ist eine Leitlinie zur nachhaltigen Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt. Die hierin festgehaltenen sechs Maßnahmenbereiche umfassen die Profilierung als Kulturreiseland, die Förderung eines wertschöpfungsstarken Tourismus, digitale Anwendungen, das Qualitäts- und Innovationsmanagement, die Aufgabenteilung bzw. Organisationsstrukturen und das Tourismusbewusstsein. In der Zusammenschau der Ziele des Masterplanes ergeben sich mögliche Produkterweiterungen der Angebotsportfolios der im Gebiet vertretenen Markensäulen des Landes: Gartenträume, Blaues Band und Straße der Romanik. Diese Produkterweiterungen sollten als ein Ziel das authentische Erlebnis regionaler Landschaften und Orte, ihrer Produkte und Veranstaltungen besitzen. Gleiches gilt für den Altmark-Rundkurs sowie die Milde-Biese-Aland-Tour und für den Vier-Länder-Grenzradweg. Der Landesradverkehrsplan 2030⁴⁷ und das Landesverkehrsnetz 2020⁴⁸ zielen darauf ab ein ganzheitliches Radverkehrssystem für den tourismus-, alltags und freizeitrelevanten Radverkehr zu schaffen.

⁴⁶ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. (2020). Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027.

⁴⁷ Vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2021). LRVP 2030: Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt.

⁴⁸ Vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2021). LRVN 2020: Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt – Kurzdokumentation.

Übergeordnetes Ziel ist dabei, umweltfreundliche, gesundheitsfördernde und sichere Mobilitätsmöglichkeiten auszubauen. Die Maßnahmen der sechs Handlungsfelder „Radverkehrsplanung und Konzeption“, „Infrastruktur“, „Fahrradtourismus“, „Fort und Weiterbildungsangebote zum Radverkehr“,

„Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung“ sowie „Finanzierung und Förderung“ werden teilweise im Handlungsfeldziel Aktiver Kultur und Naturtourismus der LES tangiert.

Die Digitale Agenda 2021⁴⁹ für das Land Sachsen-Anhalt beschreibt die Themen KI, Gigabit und 5G Ausbau, intelligente Vernetzung, Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und Smart Energy. Als aktuelle Herausforderungen werden hierbei die Megatrends der Digitalisierung und des Strukturwandels in der Montan und Automobilindustrie beschrieben. Es wird festgestellt, dass die Digitalisierung in Bereichen Klima und Umweltschutz sowie im Gesundheitssektor einen Beitrag leisten kann, die negativen Auswirkungen für die Gesellschaft von Klimawandel zu minimieren. Die Ziele und Maßnahmen der Bereiche „Digitaler Infrastruktur“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit“, „Bildung in der Digitalen Welt“, „Kultur und Medien im Digitalen Wandel“, „Digitale Daseinsvorsorge“ und „Öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister“ spiegeln sich in den verschiedenen Handlungsfeldern der LES wider und unterstreichen den Charakter eines Querschnittsthemas auch im LEADER/CLLD-Kontext.

4.6. Gebietsübergreifende Kooperationen

Die Voraussetzung einer zielführenden Zusammenarbeit, welche sich über die Grenzen der LAG hinaus erstreckt, beruht im Wesentlichen auf sich ähnelnden thematischen Herausforderungen und Zielen der beteiligten Akteursgruppen. Die LAG Westliche Altmark hat sich im Rahmen der gebietsübergreifenden Kooperationen bereits im Vorfeld darauf verständigt, eine Themensetzung zu verabschieden, auf deren Grundlage die Kooperationen mit anderen LAGn durchgeführt werden können.

Die Bedingungen einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit wurden am 13. Juni 2022 in einer Vorstandssitzung beschlossen und sehen vor, dass:

- die Kooperationen thematisch einen Bezug zur Altmark bilden und sich
- die Handlungsfeldziele und Querschnittsthemen der LAG Westliche Altmark mit denen der kooperierenden LAGn konzeptionell überschneiden müssen.

⁴⁹ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt.

In einer Absichtserklärung (siehe Anhang F, Kooperationsvereinbarungen) haben sich die LAGn Altmark-Elbe-Havel, Altmark Mitte und Westliche Altmark auf drei Themenkomplexe verständigt, die in der Förderperiode 2021-2027 als gebietsübergreifende Kooperationsprojekte konkretisiert und umgesetzt werden sollen:

- Die Etablierung eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes zur Schaffung und Vernetzung von Orten der Kreativität, der Arbeitens und der Begegnung.
- Die Entwicklung und Etablierung einer Regionalmarke für heimische Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Identität der Altmark.
- Die Aktivierung, Digitalisierung und Koordination der Freizeit und Tourismusangebote in der Altmark zur Erhöhung der Attraktivität für Einwohner und Besucher.

Ziel dieser Maßnahmen ist der Ausbau der regionalen Wertschöpfung, die Stärkung des gemeinsamen Regional und Naturtourismus, Synergieeffekte aus Marketingaktivitäten sowie die Erhöhung der Attraktivität der Region.

Die überregionale Zusammenarbeit mit der Nachbar-LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling im Biosphärenreservat Drömling wurde bereits mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung manifestiert (siehe Anhang F, Kooperationsvereinbarungen). Die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Drömling erstreckt sich über die Gebiete der LAGn Westliche Altmark sowie Flechtinger Höhenzug und Drömling und bietet zahlreiche thematische Überschneidungspunkte in den Handlungsfeldzielen des *aktiven Kultur- und Naturtourismus* sowie in *Kultur, Bildung und Begegnung*. Unter dem Leitgedanken *Leben – Erleben – Arbeiten in einem Biosphärenreservat* werden folgende Ziele gemeinschaftlich verfolgt:

- Die Stärkung des Regionalmarketings und der Wertschöpfung im Biosphärenreservat Drömling durch die abgestimmte Entwicklung und Etablierung von Regionalmarken für heimische Erzeugnisse.
- Die Schaffung und Vernetzung von Orten der Begegnung und des Arbeitens, mit Augenmerk auf Coworking und Leerstandsmanagement.
- Die abgestimmte Bestandsaufnahme und digitale Sichtbarmachung der Freizeit und Tourismusangebote im Biosphärenreservat Drömling zur Steigerung der Effektivität des Tourismusmarketings.

Eine weitere Erklärung über die beabsichtigte regionale Kooperation zwischen der LAG Westliche Altmark und der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling wurde unter dem Arbeitstitel *Land.Garten.Bildung. Gartenkultur und -pädagogik im Museum* beschlossen (siehe Anhang F, Kooperationsvereinbarungen). Das Börde-Museum Burg Ummendorf und das Freilichtmuseum Diesdorf beabsichtigen beide Einrichtungen als außerschulische Lernorte zu stärken. U. a. sollen Bildungsangebote verstetigt und neue Ausstellungsbereiche entwickelt werden. Im Rahmen des

transnationalen LEADER Kooperationsprojektes *Ökologische Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume* wurde für das Freilichtmuseum Diesdorf bereits das pädagogische Programm *Garten-Kinder* entwickelt, welches auch vom Börde-Museum Burg Ummendorf übernommen wurde. Auf dieser Grundlage wollen beide Einrichtungen weiter aufbauen. Die Kooperation zielt ab auf:

- die Entwicklung eines einheitlichen Ausstellungskonzeptes für die „Gartenanlage“ von Burg Ummendorf bzw. das „Haus Klüden“ in Diesdorf,
- eine gemeinsame Broschüre zum Thema historische Gartenkultur im nördlichen Sachsen-Anhalt, die als gedruckte wie auch digitale Fassung bereitgestellt werden soll,
- die Anstellung von zwei pädagogischen Gartenführern
- sowie die Erarbeitung gemeinsamer Workshops zur Weiterbildung pädagogischer Mitarbeiter.

Gemeinsam mit den LAGn Spree-Neiße-Land sowie Flechtinger Höhenzug und Drömling entstand eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Umweltbildung. In einer Absichtserklärung wurde festgehalten, dass die unterzeichnenden Akteure bis zum Beginn des Jahres 2023 einen Rahmen für eine bundesweite Kooperation ausarbeiten und erste Projekte konkretisieren (siehe Anhang F, Kooperationsvereinbarungen). Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Zeitraum von 2023 bis 2027 angestrebt. Die LAG Spree-Neiße-Land bietet mit dem Muskauer Faltenbogen und der Lieberoser Heide ähnliche naturräumliche Besonderheiten wie die LAG Westliche Altmark im Biosphärenreservat Drömling. Projekte im Themenfeld Umweltbildung könnten mit Bezug zum Handlungsfeldziel *kulturelle Infrastruktur und Bildung* umgesetzt werden. Das Querschnittsthema *Kooperationen, Netzwerke und Bildung* würde diesen Ansatz zusätzlich unterstreichen.

4.7. Geplante Kooperationen und Vernetzung

Die LAG Westliche Altmark steht grundsätzlich allen potenziellen Partnern hinsichtlich einer regionalen oder überregionalen Kooperation im LEADER/CLLD-Kontext offen gegenüber. Durch Teilnahmen an zukünftigen Informations- und Vernetzungstreffen, beispielsweise Veranstaltungen des DVS, werden weitere Kooperationen angestrebt. Folgende Kooperationsansätze werden bereits verfolgt:

- Das Projekt *Kirchenrouten Altmark* beabsichtigt das Interesse am ländlichen Kulturerbe und die altmärkische Regionalentwicklung zu fördern. Netzwerkpartner sind unter anderem der Altmärkische Regional und Tourismusverband, der Landkreis Stendal, der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, der Kirchenkreis Salzwedel sowie das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

In Zusammenarbeit mit der LAG Unteres Saaletal und Petersberg vereinigt das Projekt *Konzipierung und Testung der touristischen Nutzung von Flächendenkmalen* die Bereiche Tourismus mit Natur und

Umweltschutz und strebt folgende Ziele an: die Erfassung von Flächendenkmälern, die Entwicklung eines Schutzkonzeptes, die Aufstellung von Hinweis und Informationsschildern sowie die Beobachtung des touristischen Verhaltens und Erfassung möglicher Schäden an den Flächen.

4.8. Maßnahmenplanung

Im Rahmen der Maßnahmenplanung⁵⁰ werden die zentralen Zielsetzungen und Projektthemen der LES beschrieben. Die Maßnahmen werden in Tabelle 7 nach Handlungsfeldern bzw. Handlungsfeldzielen sortiert. Zudem wird nach den Fonds ELER, EFRE und ESF+ unterschieden. Die Maßnahmenplanung folgt dem SMART⁵¹Ansatz. Daher sind die Ziele der Maßnahmenplanung eindeutig, messbar und realisierbar. Außerdem sind die Verantwortlichkeiten klar definiert und Meilensteine festgelegt.

Zielsetzung und Meilensteine	Zielgruppe	Zuständigkeit	Konkrete Maßnahmen und Aktivitäten	Fonds
Handlungsfeld Aktiver Kultur und Naturtourismus				
Handlungsfeldziel: Identität und Attraktivität der Region stärken				
Förderung von Projekten, die die Identität der Region stärken und regional spezifische materielle und immaterielle Merkmale schützen und beleben Bis 2025: 1 Projekt (materiell), 1 Projekt (immateriell) Bis 2027: 3 Projekte (materiell), 2 Projekte (immateriell)	Vereine, Kommunen, Privatpersonen, Handwerker, ggf. regionale Metall und Glockengießer	LAG	Mindestens zwei Projekte, die regionale Merkmale der Herkunft berücksichtigen und die Identität der Region stärken	EFRE ELER
Handlungsfeldziel: Lokale Koordination etablieren				
Etablierung eines Quartiersmanagements oder eines „Ortskümmernden Konzeptes“ (Schulungsprojekte etc.) Bis 2025: 2 Projekte Bis 2027: 4 Projekte	Privatpersonen, Kommunen, Wohnungsbauunternehmen, Soziale Einrichtungen	LAG	Durchführung von Schulungen bis 2026 Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde sowie dem Hervorheben der Stärken der Region Museale Einrichtungen und Heimatstuben unterstützen, die Kulturgüter bewahren und ausstellen und den öffentlichen Zugang zum Kulturerbe sicherstellen	ELER EFRE ESF+

⁵⁰ Die Maßnahmenplanung wurde in der vergangenen Förderperioden als „Aktionsplan“ bezeichnet.

⁵¹ Englischsprachiges Akronym „Specific, measurable, achievable, reasonable, timebound“, deutsch: Spezifisch, messbar, erreichbar, angemessen, terminiert.

			Dorfkirchen unterstützen, die Kultur und Kulturgeschichte vermitteln in den Formaten Musik, Film, Theater und Lesungen etc.	
Handlungsfeldziel: Touristische Infrastruktur entwickeln				
Etablierung touristischer Angebote und Naherholungsangebote Bis 2025: 2 Projekte Bis 2027: 4 Projekte oder neuer Naherholungsorte in der Region Bis 2025: 1 Projekt Bis 2027: 2 Projekte	Tourismuskommunikation, Kommunen, Vereine, Privatpersonen	LAG	Förderung von Projekten, welche die Naturräume der Region überregional profilieren und ggf. deren Bekanntheitsgrad stärken Projekte unterstützen, welche die Qualität des bestehenden touristischen oder des Naherholungsangebots der Region verbessern	EFRE ELER
Handlungsfeld: Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit				
Handlungsfeldziel: Demografischen Wandel gestalten				
Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Einrichtungen für Senioren Förderung von Angeboten zur Nahversorgung des täglichen Bedarfs familienfreundliche und intergenerationelle soziale Angebote schaffen und Infrastruktur ausbauen Multifunktionale Zentren zur Daseinsvorsorge etablieren Bis 2025: 5 Projekte Bis 2027: 7 Projekte	Kommunen, Sozialpartner, Pflegeverbände, Einzelhandel, Arztpraxen, Krankenhäuser	LAG	Entwicklung von Daseinsvorsorgeangeboten unter Beteiligung der Öffentlichkeit, um Bedarfe identifizieren zu können Mindestens zwei Projekte zur Daseinsvorsorge, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werden Unterstützung der Kommunen bezüglich des Bedarfes in medizinischer Versorgung, Fachkräftesicherung, Mobilität sowie Betreuung und Weiterbildung intergenerationelle Angebote, auch Wohnangebote schaffen (bis 2027 mindestens eine intergenerationelle Einrichtung) mit Versorgung durch Erneuerbare Energien Schulen und Kindergartenplätze sicher stellen	EFRE ELER ESF+
Handlungsfeldziel: Regionale Wertschöpfung ausbauen				
Ausweitung regionaler Produkte und Produktion Etablierung nachhaltiger Konsum und Produktionsmuster Bis 2025: 3 Projekte Bis 2027: 5 Projekte	Regionale Anbieter, Kommunen, Bauernverband, Landwirtschaftliche Betriebe, Landwirtschaft, Einzelhandel	LAG	Vermarktung und Vertrieb für regionale Produkte und regionale Anbieter fördern: Aufstellen von Lebensmittelautomaten, Schaffung digitaler Marktplätze, Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte Mindestens eine Schulung zum digitalen Vertrieb und Marketing für regionale Anbieter finanzieren Klimaschutzmaßnahmen in regionalen Betrieben belohnen	EFRE ELER

Handlungsfeldziel: Arbeitsmarktintegration ermöglichen				
Integration in den Arbeitsmarkt Bis 2025: 3 Projekte Bis 2027: 5 Projekte	Regionale Firmen, Kommunen, Jobvermittlungsagenturen, Nachfolgeberatungen, Unternehmensberatungen	LAG	Beschäftigungs- und Nachwuchsförderung, Integration von Mitarbeitenden in alle Prozesse der Um- bzw. Neustrukturierung des touristischen Gutes und die Etablierung von Personalförderungen, welche die persönliche Entwicklung aller Mitarbeitenden im Unternehmen unterstützen Förderung familienfreundlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den lokal ansässigen Unternehmen und dem Handwerk	ESF+
Handlungsfeld: Kultur, Sport und Begegnung				
Handlungsfeldziel: Begegnungsstätten aktivieren				
Aktivierung von bereits bestehenden Begegnungsstätten und Schaffung neuer Gemeinschaftseinrichtungen mit sozialen Interaktionspunkten im Ort (inkl. Multifunktionshäuser) Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt einer funktionierenden Ortsgemeinschaft beitragen Multifunktionale Zentren Bis 2025: 1 Projekt Bis 2027: 2 Projekte Innerörtliche Kooperationsprojekte der Einwohner Bis 2025: 2 Projekte Bis 2027: 3 Projekte	Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, andere Akteure	LAG	vielfältiges Angebot von Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen mit Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Familien schaffen und erhalten Vernetzung und Kooperation, Austausch und Wissenstransfer innerhalb der Bevölkerung fördern (Verknüpfung mit Kirchen und den „Ortskümern den“, siehe Handlungsfeld 1) Erhalt und die Weiterentwicklung von Sportstätten und Freibädern Mindestens ein Projektvorhaben bis 2027 umsetzen mit generationenfairen und familienfreundlichen, sozialen sowie inklusiven Angeboten unter Beteiligung der Öffentlichkeit	ELER EFRE ESF+
Handlungsfeldziel: Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern				

Örtliche Kultur und Geschichte erlebbar machen und vermitteln Bewusstsein, für das vielfältige kulturelle und kulturhistorische Angebot schaffen Bis 2025: 3 Projekte Bis 2027: 5 Projekte	Kultureinrichtungen, Galerien, Regionale Künstler, Privatpersonen, Museen, Chöre, Handwerker, Schulen, Kindergärten, soziale Einrichtungen	LAG	Materielles (Schlösser, Burgen, Herrenhäuser, Parks, Gärten, Kirchen, Denkmäler, Friedhöfe, Museen, Heimatstuben) und immaterielles (Sitten, Bräuche, Tänze, Chöre, Handwerk, Jagd, Kulinarisches) Kulturgut und Kulturerbe erhalten und fördern örtlicher Strukturen und historische Bausubstanz schützen und erhalten durch Umnutzung oder Innovation Bewusstsein für das vielfältige kulturelle und kulturhistorische Angebot	EFRE ELER ESF+
			durch Veranstaltungen mit Teilnahme sozialer Einrichtungen, Schulen, Kitas und Kultureinrichtungen (historische, musikalische, kulturelle Themen, Interreligiosität, Willkommenskultur, Integration) Interaktive Vermittlung von Techniken (Kunst, Handwerk, Tradition, Theater) Förderung digitale Bildung zur Herstellung von Medienkompetenz Projekte zur Umweltbildung und nachhaltigen Entwicklung	
Handlungsfeldziel: Rückkehrkultur aufbauen				
Steigerung der Attraktivität der Region und Animation des Zuzugs Bis 2025: 1 Projekt Bis 2027: 3 Projekte	Kommunen, Landkreis, Wohnungsbau unternehmen	LAG	Ansiedlungsunterstützung im Bestand und der Förderung alternativer zukunftsorientierter Innovationen Gestaltung der Region unter Einbringung und Berücksichtigung der jungen Generation	ELER ESF+

Tabelle 7: Maßnahmenplanung für die Förderperiode 2021-2027.

Optionen für Projektthemen

Aus den Maßnahmen zum Erreichen der Meilensteine lassen sich mögliche Projektthemen ableiten. Diese sind daher als eine Konkretisierung der Handlungsfeldziele zu verstehen. Im Anhang G befinden sich zudem die Starterprojekte und Projektideen für die neue Förderperiode, die bis zum Jahr 2023 weiter qualifiziert werden und mit der Zulassung der LAG umgesetzt werden könnten.

Handlungsfeld Aktiver Kultur und Naturtourismus

- Erhalt oder Umnutzung mindestens zwei ortsbildprägender Gebäude

Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit

- Modernisierung und Neugestaltung im Ortskern

Handlungsfeld Kultur, Sport und Begegnung

- Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen

4.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als Instrument der Information, Motivation, Aufklärung, Akzeptanz und der Regionalentwicklung verstanden. Sie macht die LAG Westliche Altmark nach außen hin sichtbar und bringt regionale sowie überregionale Akteure zur Entwicklung des ländlichen Raums zusammen. Dementsprechend besitzt die **Öffentlichkeits- inkl. Beteiligungs- und Vernetzungsarbeit** einen hohen Stellenwert in der Umsetzung der LES und wird in enger Absprache mit dem LAG-Management umgesetzt. Die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden nach Zielgruppen und Formaten differenziert und finden vom Strategieerstellungsprozesses bis hin zur Umsetzung konsequent Anwendung. Folgende Elemente der Öffentlichkeitsarbeit werden von der LAG Westliche Altmark verfolgt:

- **Online-Präsenz:** Um aktuelle Inhalte und Neuigkeiten der LAG einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird vorgeschlagen, eine Website einzurichten. Diese Leistung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte vergeben. Die Inhalte des Internetauftritts sind in der Mitgliederversammlung abzustimmen. Über das Internet soll auch die notwendige Transparenz der Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse, beispielsweise durch die Veröffentlichung des Projektauswahlverfahrens, hergestellt werden. Hierzu zählen unter anderem Veröffentlichungen bewilligter Projekte, Terminveröffentlichungen zu anstehenden Projektaufrufen und Veröffentlichungen aktueller Nachrichtenmeldungen. Des Weiteren sollen Informationen zum Trägerverein der LAG publiziert werden. Dazu zählen beispielsweise die Satzung, Beitragsordnung und Möglichkeiten der Mitwirkung.
- **E-Mail-Informationsdienst:** Es ist der Ausbau des bereits bestehenden E-Mail-Informationsdienstes vorgesehen, um zeitnah verschiedene Informationen an alle Mitglieder und Akteure der LAG-Region zu verteilen. Dies betrifft den Informationsfluss des Managements an die Akteure und umgekehrt. Zentrales Instrument ist die Etablierung eines regelmäßigen Newsletters.
- **Pressearbeit:** Zu wichtigen Terminen und Ergebnissen wird ausführlich und umfassend in der lokalen Presse berichtet. Ziel der Pressearbeit ist es, breite Bevölkerungskreise über LEADER/CLLD und die ländliche Entwicklung zu informieren, um möglichst viele Beteiligte und Interessierte zu erreichen. Zugleich wird entsprechend der Bewertungsmaßstäbe des geplanten Evaluierungsprozesses als Teil der Gesamtstrategie vorgeschlagen, beispielsweise LEADER-Exkursionen, Gespräche mit regionalen Schlüsselakteuren und Interviews mit Projektantragstellern durchzuführen.

- **Veranstaltungen:** Die Organisation von Informationsveranstaltungen zu LEADER/CLLD-relevanten Themen sowie die Teilnahme an überregionalen Vernetzungstreffen, Messen o.ä. wird nach Abstimmung mit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorbereitet und durchgeführt. Diese Maßnahmen sollten in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten lokalen Aktionsgruppen vorbereitet werden. Auch wird die LAG Westliche Altmark Weiterbildungsveranstaltungen für Interessierte anbieten. Durch weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen z. B. Ausstellungen und Stammtische kann die breite Bevölkerung in den Entwicklungsprozess eingebunden und die Öffentlichkeit zielgruppenspezifisch für die Ziele der LAG sensibilisiert werden. Verschieden aus- gerichtete Kampagnen sollten zudem den Querschnitt der Bevölkerung adressieren.

5. Zusammenarbeit in der LAG

5.1. Rechts und Organisationsform der LAG

Im Altmarkkreis Salzwedel hat sich seit dem Jahr 2020 ein Zusammenschluss aus 13 Kommunen sowie 30 Wirtschafts- und Sozialpartnern und weiteren Interessensgruppen formiert. Mit der Gründungsversammlung am 29.03.2022 ging aus diesem Bündnis der Verein LAG Westliche Altmark hervor. Im Vergleich zur Vorperiode ist der neu gegründete Zusammenschluss nicht als Initiativegruppe organisiert, sondern wird künftig als eigenständige Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „LAG Westliche Altmark“ e.V. arbeiten. Damit wird das formelle Kriterium der Rechtsform durch die LAG hinreichend erfüllt und die bewährten Arbeitsabläufe der Vorperiode – Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Integration und Multisektoralität – beibehalten. Die Eintragung ins Vereinsregister wird zum jetzigen Zeitpunkt durch das zuständige Amtsgericht Stendal geprüft, weswegen die LAG bis zur offiziellen Anerkennung als Verein, die Bezeichnung „Verein in Gründung“ trägt. Inhaltliche, administrative und finanzielle Belange regelt die Vereinssatzung (siehe Anhang B, Satzung des LAG Westliche Altmark e. V.).

5.2. Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums

Satzungszweck des Vereins LAG Westliche Altmark ist die Führung der LAG auf dem Gebiet der Gemeinden Flecken Apenburg-Winterfeld, Beetzendorf, Dähre, Flecken Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg und Wallstawe sowie der Stadt Arendsee (Altmark), der Hansestadt Gardelegen, der Stadt Klötze und der Hansestadt Salzwedel. Im Vordergrund stehen die Koordination und Organisation von Maßnahmen sowie unterstützende Tätigkeiten, die zur Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Sinne des Förderansatzes LEADER/CLLD in der Förderperiode 2021-2027 beitragen.

Der Verein strebt folgende Förderziele an:

- Kulturelles Erbe der Region fördern
- Unterstützung regionaler Vereine
- Denkmalschutz
- Unterstützung traditioneller Brauchtümer
- Natur, Umwelt und Klimaschutz
- Nachhaltigkeit
- Soziale Teilhabe

Diese Ziele werden gemeinschaftlich von heterogenen Akteuren verfolgt, die sich aus Sozialpartnern, wirtschaftlichen Partnern wie auch weiteren Interessengruppen aus allen Gemeinden der LAG zusammensetzen. Die Einflüsse dieser unterschiedlichen Interessengruppen spiegeln sich in den Inhalten der vorliegenden LES wider und bekräftigen überdies ihren integrierenden Charakter. Die Akteure der LAG haben einen maßgeblichen Einfluss auf die thematische Ausrichtung der LES. Durch ihre aktive Beteiligung an der Erarbeitung der Strategie sind sie der Ausgangspunkt aller geplanten Ziele, Projekte und Prioritäten. Folglich haben die personelle Vielfalt sowie die jeweiligen fachlichen Kompetenzen aller Akteure innerhalb der LAG auch immer einen Einfluss auf die thematische Ausrichtung und Inhalte der LES. Um die Hintergründe der gesetzten Schwerpunkte der LES näher zu beschreiben, wird nachfolgend die Zusammensetzung der LAG charakterisiert.

Der Verein LAG Westliche Altmark besteht aus 66 Mitgliedern, welche sich im Einzelnen aus 14 öffentlichen Partnern, 20 Partnern mit sozialen lokalen Interessen, 8 Partnern mit privaten lokalen wirtschaftlichen Interessen sowie 24 Akteuren zusammensetzen, die anderen Interessengruppen zuzuordnen sind. Die Aufschlüsselung der Mitglieder wird in Abbildung 6 dargestellt.

Akteure	Anzahl	Anteil
Öffentliche Verwaltung	14	21 %
Soziale lokale Interessen	20	31 %
Private lokale wirtschaftliche Interessen	8	12 %
Andere Interessen	24	36 %
Gesamt	66	100 %

Abbildung 6: Anteilige Zusammensetzung der LAG-Mitglieder, Stand August 2025

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl vereint die LAG viele unterschiedliche Kompetenzen und bündelt teils jahrelange Erfahrungen, beispielsweise in der ländlichen Regionalentwicklung, im kulturellen Betrieb oder im Tourismus. Die Kompetenzen der Mitglieder umfassen folgende Themenbereiche:

- Verwaltung
- Veranstaltungsmanagement
- Landwirtschaft
- Obstbau
- Vereinswesen und Ehrenamt

- Tourismus
- Architektur
- Kunst und Regionalgeschichte
- Garten und Landschaftsbau
- Pädagogik
- Erwachsenen und Kinderbildung
- Natur und Umweltschutz
- Religion
- Ernährung

Eine detaillierte Auflistung aller LAG-Mitglieder und deren jeweilige Zuordnung zu den regionalen Interessengruppen ist dem Anhang zu entnehmen (siehe Anhang C, Mitgliederliste der LAG Westliche Altmark e. V.)

5.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung bilden die wesentlichen Organe des Vereins. Sie wählen und beauftragen die Fachausschüsse. Inhaltliche, administrative und finanzielle Angelegenheiten regelt die Vereinssatzung. Abbildung 7 zeigt eine schematische Darstellung der Vereinsorgane einschließlich der gebildeten Funktionsausschüsse und ihre Funktionen innerhalb der Organisation der LAG Westliche Altmark.

Soweit kein Gesetz oder die Vereinssatzung die Verantwortlichkeit der Mitgliederversammlung begründen, ist der **Vorstand** für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig. Ihm obliegt die Geschäftsführung im Rahmen der Satzung, die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung sowie die Erstellung des Jahresberichts. Gemäß §26 BGB wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten.

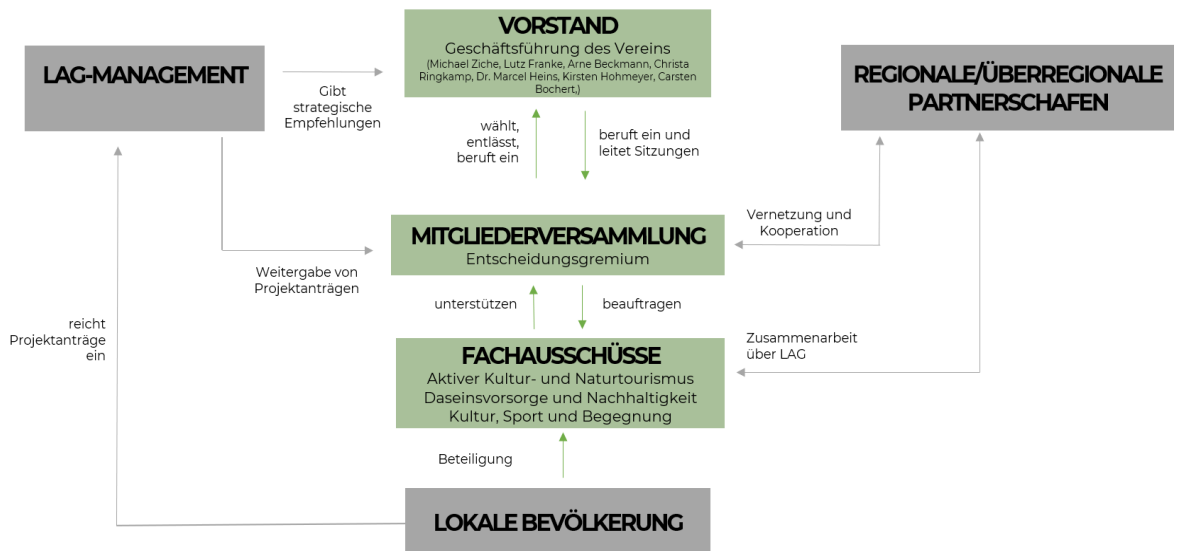


Abbildung 7: Organisation der LAG Westliche Altmark

Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf natürlichen Personen zusammen, die Mitglieder im Verein oder deren Vertretung sein müssen. Diese sind namentlich: ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Schatzmeister und zwei Beisitzer. Zudem kann der Vorstand im Bedarfsfall um bis zu zwei Beisitzer erweitert werden. Als Vertreter von Vereinsmitgliedern gelten gesetzliche Vertreter oder solche, die zur Vertretung bestimmt wurden. Der Vorstand wird von den Vereinsmitgliedern für die Dauer von vier Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist dieses Amt in einer Ergänzungswahl während der nächsten Mitgliederversammlung neu zu besetzen. Wiederwahlen sind möglich, es ist jedoch untersagt verschiedene Vorstandsämter in einer Person zu vereinigen. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter berufen den Vorstand mit einer Frist von mindestens einer Woche ein. Die Beschlussfähigkeit ist erfüllt, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Im Fall einer Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen außer Acht bleiben. In Ausnahmefällen können nach dem Ermessen des Vorsitzenden auch Beschlüsse unter Abwesenheit in schriftlicher Form gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung erklären. Über alle Sitzungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

Entsprechend der Vereinssatzung wird vom Vorstand jährlich mindestens eine ordentliche

Mitgliederversammlung einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn nach Auffassung des Vorstandes ein besonderes Interesse an einer Zusammenkunft besteht oder ein Drittel der Mitglieder einen schriftlichen Antrag stellt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt elektronisch unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt und kann bis spätestens drei Tage vor der Versammlung von den Mitgliedern schriftlich ergänzt werden. Das Format der Mitgliederversammlung wird in der Einladung durch den Vorstand kommuniziert und ist sowohl in Präsenz als auch virtuell oder hybrid möglich. Es wird stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt, die Zulassung von Gästen ist jedoch nach gemeinschaftlicher Entscheidung möglich. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Wahl und Abberufung des Vorstandes und der beiden Kassenprüfer sowie über Satzungsänderungen, Mitgliedsbeiträge und die Auflösung des Vereins. In Bezug auf den Landeswettbewerb entscheidet die Mitgliederversammlung über die einzureichende LES der LAG Westliche Altmark wie auch über die Prioritätenlisten zur Vorauswahl. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl anwesender Mitglieder, beschlussfähig, sofern der Anteil der zusammen gekommenen Vertreter aus dem öffentlichen Sektor 49 Prozent nicht überschreitet. Beschlüsse sind grundsätzlich mit einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gültig. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Eine Stimmengleichheit führt zwangsläufig zur Ablehnung von Anträgen und zur Entscheidung durch Stichwahl und Losverfahren. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Eine geheime Wahl kann jedoch von jedem stimmberechtigten Mitglied beantragt werden. Die Änderung der Satzung ist nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen möglich. Zur Auflösung des Vereins genügt jedoch ein Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ergänzend zu den Vereinsorganen wählen und beauftragen der Vorstand und die Mitgliederversammlung unterschiedliche **Fachausschüsse** zur Unterstützung. Für die Mitarbeit in diesen Ausschüssen wird eine Vereinsmitgliedschaft nicht vorausgesetzt.

Allen Interessierten und Nicht-Mitgliedern steht es frei, sich in die Arbeit der LAG einzubringen und eine Mitgliedschaft zu beantragen. Aufnahmeanträge sind schriftlich einzureichen. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Vorstand. Zur Mitgliedschaft ist jede juristische wie auch volljährige, geschäftsfähige, natürliche Person berechtigt. Hierbei hat der Vorstand darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern aus dem öffentlichen Sektor und natürlichen Personen, den sogenannten sozialen, wirtschaftlichen und anderen Interessengruppen besteht. Der Anteil der Mitglieder aus dem öffentlichen Sektor darf 49 Prozent nicht überschreiten. Im Fall einer

Ablehnung hat der Antragsteller das Recht innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail-Einspruch beim Vorstand einzulegen. Der Vorstand ist dann verpflichtet über den Antrag einen Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen. Diese entscheidet abschließend über den Antrag. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, den Tod bei natürlichen Personen oder die Auflösung bei juristischen Personen oder bei Auflösung des Vereins.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ist die Kündigung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen. Weiterhin kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Vereinsausschluss beschließt der Vorstand, nachdem dieser dem Betroffenen die Vorwürfe vorgelegt und dessen Anhörung gewährt hat. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Der Vorstand hat den Widerspruch der Mitgliederversammlung vorzulegen, die über den Widerspruch durch Beschluss entscheidet.

Die vollständige Vereinssatzung ist dem Anhang zu entnehmen (siehe Anhang B, Satzung des LAG Westliche Altmark e. V.).

5.4. LAG-Management

Das LAG-Management, auch LEADER/CLLD-Management oder Regionalmanagement genannt, ist ein elementarer Akteur für die LAG-Region. Es schließt sowohl die Steuerung von auf regionalen Planungen basierenden Entwicklungsprozessen als auch mit dieser Aufgabe betraute juristische Personen oder Personengruppen ein. Die Aufgabe des Managements besteht darin, vorhandene Ressourcen in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu erkennen, optimal zu nutzen und neue Potenziale im Rahmen ihrer Fortschreibung zu erschließen. Auf Grundlage der Entscheidungen in den LAG-Gremien, kann das LAG-Management folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Organisation der LAG, Entwicklungs- und Projektmanagement, Betreuung der Webseite
- Sicherstellung der Datenverarbeitung, des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Identifizierung der lokalen Bedarfe und Entwicklung von Projektideen
- Beachtung der Richtlinien der ELER, EFRE und ESF+ Fonds zur entsprechenden Umsetzung der Handlungsfelder der LES
- Aktivierung von interessierten Akteuren, insbesondere jener Akteure, von denen wenig Beteiligung zu verzeichnen ist

- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung der Projektauswahl durch aussagekräftige Unterlagen und Festlegung der Förderhöhe im Rahmen der Umsetzung der LES sowie bei der Priorisierung unter Maßgabe der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes
- Unterstützung von Interessierten bei der Antragstellung
- Durchführung von Evaluierungen
- Durchführung des Berichtswesens
- Unterstützung des Finanz- und Fördermittelmanagements
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- fortlaufende Unterstützung der LAG zur Identifizierung des Aktualisierungsbedarfes oder der Fortschreibung der LES
- Organisation von Schulungen und Weiterbildungen sowie Teilnahme an Veranstaltungen der LAG-Mitglieder und Interessierten
- Organisation und Steuerung aller erforderlichen Aktivitäten zur Umsetzung der zu fördernden Projekte
- Erstberatung von potenziellen Projektträgern und Koordination des Projektauswahlverfahrens im Hinblick auf Handlungsfelder und Zielsetzung
- Koordination zwischen lokaler Bevölkerung, LAG und deren Vorstand
- regionale und überregionale Vernetzung und Informationsgewinnung zu Themen der Entwicklung des ländlichen Raums
- sonstige Unterstützung des Vereins bei der Umsetzung der LES, Entwicklungs- und Projektmanagement

Das Management sollte aus mindestens zwei Voll- und einer zusätzlichen Teilzeitkraft bestehen, die in regelmäßigen Abständen in der Region präsent sind und die LAG bei Bedarf auch vor Ort unterstützen können. In der Regel setzt sich das Team aus einem qualifizierten Mitarbeiter und einem Verwaltungsassistenten zusammen und plant darüber hinaus mit weiteren Kapazitäten für die Beratung und Bearbeitung im Rahmen der einzelnen Fonds – ELER, EFRE und ESF+. Um die Arbeit des LAG-Managements auf kontinuierlich hohem Niveau sicherzustellen, werden regelmäßige Besuche von Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen vorausgesetzt. Die qualitative Bewertung des LAG-Managements erfolgt im Rahmen einer Evaluierung. Hierbei tritt die LAG dem Management gegenüber

als Auftraggeber auf, weswegen auch die Zufriedenheit des LAG-Managements mit der LAG in die Evaluierung der kommenden Förderperiode einfließt.

Ein LAG-Management kann erst nach Genehmigung der LEADER-Region Westliche Altmark installiert werden. Dessen Etablierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Die Leistungen können einerseits über eine direkte Anstellung bei der LAG erbracht werden; gemäß Vereinssatzung ist es jedoch ebenfalls möglich, dass der Vorstand Aufgaben der Geschäftsführung und des LAG-Managements an Dritte vergibt. Die Voraussetzung für die Schaffung einer entsprechenden Stelle, ist eine hinreichende Qualifikation. Im Rahmen der Förderkonditionen, die sich aus dem EFRE-Förderbereich *Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG* ableiten, sind die Schaffung von Personalstellen sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters förderfähig.

Sollten die Arbeiten als Dienstleistungsauftrag an Dritte vergeben werden, ist das Vergaberecht anzuwenden. Die Stellen des LAG-Managements sind in jedem Fall so zu besetzen, dass die Möglichkeit der öffentlichen Ausschreibung und der fachlichen Eignung bezüglich folgender Anforderungen eingehalten werden:

- Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben
- spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse
- fundierte Kenntnisse im Bereich ländliche Regionalentwicklung/management und zu Förderprogrammen der EU-Strukturfonds EFRE, ELER, ESF+
- Erfahrungen im Projektmanagement und bei der Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse
- detaillierte Kenntnisse zu regionalen und akteursbezogenen Strukturen und unmittelbare Präsenz in der Region
- Fähigkeiten zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit sowie Team und Kommunikationsfähigkeit
- Praktische Erfahrungen in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Fremdsprachenkenntnisse
- Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt

5.5. Verfahren der Vorhabenauswahl

Projektauswahlverfahren.



Um potenzielle Projekte für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 zu identifizieren, wird in der LAG-Region Westliche Altmark eine Projektauswahl durchgeführt und gemeinsam mit den örtlichen Akteuren ein Beteiligungsverfahren zur Erstellung der LES etabliert. Eine Mitgliedschaft in der LAG ist hierbei keine Voraussetzung für eine Beteiligung. Privatpersonen, Vereine, Verbände sowie Unternehmen, Verwaltungen und andere Interessengruppen sind ebenso berechtigt ihre Projektideen einzubringen, wie Mitglieder der LAG selbst. Im Sinne eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens werden die ausgefüllten und unterzeichneten Projektskizzen vom LAG-Management aufgenommen, geprüft und dem jeweiligen Fonds zugeordnet. Das Formblatt zur Einreichung einer Projektskizze ist im Anhang dargestellt (siehe Anhang D, Formblatt Projektskizze). Im Anschluss bewertet der LAG-Vorstand die Projektideen und dokumentiert seine Entscheidungen. Projekte können nach Maßgabe der LAG eingereicht werden. Entsprechende Termine werden öffentlich bekanntgegeben.

Eingereichte Projektideen werden zunächst in einem vorgelagerten Verfahren auf die Erfüllung von

Mindestanforderungen übergeprüft. Berücksichtigt werden die eindeutige Zuordnung zu einem Handlungsfeld, einem Querschnittsthema bzw. den für LEADER/CLLD relevanten ELER/EFRE/ESF+ Förderbereichen⁵², die Erfüllung der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, der Ausschluss paralleler Förderungen von Land oder Bund für dasselbe Projekt, eine vollständig ausgefüllte Projektskizze, das Vorliegen eines Kosten- und Finanzplans sowie die Einwilligung zum Datenschutz. Diese ersten Aufnahmekriterien werden mithilfe einer Checkliste festgestellt und tragen dazu bei, den Aufwand für die LAG und das LAG-Management möglichst zu reduzieren. Projekte, die diese Mindestkriterien nicht erfüllen, werden auf diese Weise in einem transparenten Verfahren frühzeitig aussortiert. Der Prüfbogen zur Bewertung eingereicherter Projektskizzen und eine detaillierte Erklärung der jeweiligen Kriterien ist dem Anhang zu entnehmen (siehe Anhang E, Prüfbogen). Wenn die eingereichten Projektideen die Aufnahmekriterien erfüllen, werden sie im weiteren Verfahren bewertet. Dazu erarbeiten die Vorhabenträger mit Unterstützung des LAG-Managements jeweils eine Projektskizze. Das LAG-Management prüft diese anhand der festgelegten Kriterien, nimmt die entsprechende Punktbewertung vor und erstellt eine kurze schriftliche Zusammenfassung mit einer Einschätzung zu jedem Projekt. Zur weiteren Berücksichtigung müssen die Projekte zudem eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten (d.h. 40% der maximal erhältlichen 50 Punkte) aufweisen. Projekte, welche zwischen 15 und 20 Punkten aufweisen, werden dem LAG-Vorstand gesondert zur Prüfung vorgelegt. Projekte, welche weniger als 15 Punkte aufweisen, werden nicht weiter berücksichtigt. Das LAG-Management präsentiert und diskutiert die vorgenommenen Projektbewertungen zunächst in dem für das jeweilige Projekt relevanten Fachausschuss. Anschließend informiert das LAG-Management und sofern vorhanden ein Mitglied des betreffenden Fachausschusses den Vorstand über die eingereichten Projekte und begründet die vorgenommenen Bewertungen und Einschätzungen. Der Vorstand hat die Möglichkeit Anmerkungen zu den Projektbewertungen zu machen und diese im Zuge der Ladung zur Mitgliederversammlung allen Mitgliedern mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über die Projektbewertungen und beschließt die abgeleiteten Prioritätenlisten. Im Nachgang der Mitgliederversammlung werden die Akteure über die Einschätzung und Bewertungen der Projekte informiert. Bei Punktgleichheit kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

- (1) Kleinere Projekte – gemessen an der beantragten Fördersumme – haben den Vorrang vor größeren Projekten.

⁵² Für die Vorhaben gilt, dass sie grundsätzlich förderfähig sind, wenn sie der Umsetzung der aktuellen und genehmigten LES dienen bzw. den Förderbereichen der aktuell gültigen Fassung der Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zu den Europäischen Strukturfonds von ELER, EFRE und ESF+ entsprechen.

(2) Bei identischer Fördersumme haben Projekte der WISO-Partner den Vorrang gegenüber kommunalen Projekten.

Sollte nach Anwendung von Punkt 1 und 2 keine Entscheidung möglich sein, da die zur Abstimmung stehenden Projekte der gleichen Gruppe von Vorhabenträger zuzuordnen sind, erfolgt die Auswahl durch Losverfahren, das vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden durchgeführt wird.

Die Priorisierungskriterien entsprechen den *Handlungsfeldern* und den *Querschnittsthemen* der LES. Die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sind jeweils auf die identifizierten Ziele und Prioritäten gerichtet. Vorhabenträger müssen ihre Projektideen den Handlungsfeldern oder Querschnittsthemen zuordnen. Dementsprechend erfolgt die erste Priorisierungsbewertung bereits durch den Inhalt des Projekts und dessen Bedeutung für die Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen der LES.

Die *Bewertungskriterien* sind am stärksten gewichtet, während hingegen die *Nebenkriterien* eher Zusatzpunkten gleichkommen. Die Nebenkriterien honorieren Inhalte, die einen ergänzenden Mehrwert bei der Erfüllung der LES-Ziele bilden. Diese sind beispielsweise auf überörtliche und interkommunale Kooperation und multisektorale Ansätze gerichtet, weisen eine Integration in regionale Konzepte und Strategien auf, binden einen Wirtschafts- oder Sozialpartner als Träger ein oder haben als Kleinprojekt ein Fördervolumen unter 30.000 Euro. Ein Projekt erreicht umso mehr Punkte, je mehr Kriterien aus der Bewertungsmatrix erfüllt werden. Entsprechend der erreichten Punktzahl erhalten alle Projektideen einen Rang auf einer Prioritätenliste. Die Antragstellung erfolgt nach Übermittlung dieser Liste an die jeweilige Bewilligungsbehörde.

Die Projektauswahlkriterien werden durch die LAG Westliche Altmark öffentlich bekanntgegeben, um allen Antragstellern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Projektideen entsprechend den Kriterien ausführlich zu beschreiben und im Vorfeld eine Selbsteinschätzung vorzunehmen. Für eine möglichst hohe Transparenz der Auswahlkriterien, werden diese so genau und einfach wie möglich gefasst. Dabei wird auf die Verwendung eindeutiger Formulierungen geachtet. Sollten dennoch Unklarheiten aufkommen, können inhaltliche Fragen vom LAG-Management beantwortet werden.

Um eine diskriminierungsfreie Auswahl sicherzustellen, werden die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vergleichbar getroffen und dokumentiert. Sollte festgestellt werden, dass einzelne Bewertungen nicht einheitlich oder transparent durchzuführen sind, werden die Auswahlkriterien im Rahmen des Monitoring- und Evaluierungsprozesses bereits nach der Hälfte der Förderperiode 2021-2027 angepasst. Eine Erklärung zur Punktevergabe liegt dem Bewertungsbogen bei.

Hinsichtlich der Ausschöpfung der verfügbaren Mittel werden Projekte entsprechend der Rangfolgenliste priorisiert. Die Information über das Bewertungsergebnis erfolgt an alle Projektantragsteller.

Projekte, die von der Mitgliederversammlung bestätigt wurden, jedoch aufgrund ihrer Priorisierung nicht unmittelbar gefördert werden können, müssen sich für eine der zwei folgenden Varianten entscheiden:

Variante A (Nachrückerstatus): Das Projekt wird als Nachrücker bestätigt und darf nicht im unmittelbar folgenden Förderaufruf erneut eingereicht werden, sondern erst im darauffolgenden Aufruf.

Variante B (erneute Einreichung): Das Projekt wird nicht als Nachrücker geführt und kann direkt im nächsten Förderaufruf erneut eingereicht werden.

In der Folge ist es unzulässig, ein Projekt gleichzeitig als Nachrücker zu führen und im nächsten Förderaufruf erneut einzureichen.

Die Förderkonditionen entsprechen den jeweils gültigen Fassungen der Förderrichtlinien der Struktur und Investitionsfonds ELER, EFRE und ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt. Mögliche Einschränkungen der Förderschwerpunkte ergeben sich aus der Konkretisierung, die in der Auswahl der Handlungsfelderziele und Querschnittsthemen der LES deutlich werden. Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus bei hilferechtlichen Beschränkungen wie beispielsweise der De-minimis Beihilfe-Regelung ergeben. Budgetüberschreitungen der Gesamtinvestitionskosten von maximal 10%, welche im Rahmen der Antragsstellung von LEADER-Projektanträgen bei den Bewilligungsbehörden auftreten, beispielsweise durch geänderte Marktsituationen, Lieferengpässe oder ähnliche Umstände, werden automatisch von der LAG angenommen, ohne dass ein erneuter Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung dafür notwendig ist. Diese Budgetanpassungen sind außerhalb des vom jeweiligen Förderaufruf ausgelobten Budgets anzusetzen. Inhaltliche Abweichungen am LEADER-Projekt sind hiervon explizit ausgeschlossen.

Auswahl der Starterprojekte

Die Starterprojekte für die LAG Westliche Altmark werden anhand spezifischer Kriterien ausgewählt. Um ein Starterprojekt in der LES und damit einhergehend in der Finanzplanung berücksichtigen zu können, muss dieses im Planungsstand fortgeschritten sein, dass es formell ab dem 01. Januar 2023 umgesetzt werden könnte. Zudem sind konkretere Angaben für die späteren Projektideen bezüglich des Planungsstandes und der angestrebten Förderhöhe, wie im Formular zur Projektskizze abgefragt, mitzuteilen. Die Auswahl der Starterprojekte für die vorliegende LES versucht vielversprechende Projekte zu berücksichtigen sowie eine Annäherung an die Förderschwerpunkte der LES abzubilden. Dies geschieht angelehnt an das Projektauswahlverfahren und die entsprechende Bewertung durch den Prüfbogen.

Der Logik des Maßnahmenplans folgend bilden die Starterprojekte die Förderschwerpunkte der LES ab und sind den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet. Darüber hinaus entsprechen die Starterprojekte den Projektthemen des Maßnahmenplanes, wie in der nachfolgenden Tabelle 8 an ausgewählten

Beispielen dargestellt wird.

Handlungsfeld	Auswahl Projektthemen aus dem Maßnahmenplan	Projektbeispiele aus den Starterprojekten
Aktiver Kultur und Naturtourismus	Erhalt oder Umnutzung mindestens zwei ortsbildprägender Gebäude	<p>Machbarkeitsstudie Umbau eines ehem. Kindergartens zum Museumsdepot</p> <p>Ausstattung Erlebnis- und Dokumentationsstätte der altmärkischen Glockengießer-Tradition</p>
Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	Modernisierung und Neugestaltung im Ortskern	<p>Schaffung eines Dorfbegegnungsplatzes inklusive Renaturierung des anliegenden Teiches/Regenrückhaltebeckens</p> <p>Bau Radweg Käthe-Kollwitz-Straße</p>
Handlungsfeld Kultur, Sport und Begegnung	Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen	<p>Maßnahme zur Förderung der kulturellen & musikalischen Bildung, der kulturellen Infrastruktur sowie der Förderung des kulturellen Erbes (Schaffung von 2 Arbeitsplätzen)</p>

Tabelle 8: Beispielhafte Auswahl der Starterprojekte

6. Vorläufiger Finanzplan

6.1. Finanzplan für die Strategie

Der vorläufige Finanzierungsplan für die LES ist dem Anhang zu entnehmen und weist die geschätzten Gesamtausgaben (mit MwSt.) für die Förderperiode 2021-2027 aus (siehe Anhang H, Finanzpläne ELER, EFRE, ESF+). Für die ersten beiden Jahre 2023 und 2024 werden die angesetzten Ausgaben projektspezifisch für die jeweiligen Starterprojekte beschrieben. Für die darauffolgenden Jahre 2025 bis 2027 wurde ein Approximationsverfahren auf der Grundlage der Starterprojekte, Projektideen und verfügbaren Mittel angewandt. All diese Angaben werden für die Europäischen Struktur und Investitionsfonds ELER, EFRE und ESF+ getrennt dargestellt.

Für die Erstellung der LES und die finanzielle Planbarkeit wurden der potenziellen LAG Westliche Altmark vom Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt und den EU-Verwaltungsbehörden Planbudgets für die drei verfügbaren Fonds als Orientierungswerte übermittelt. In diesen Planbudgets sind keine Landesmittel enthalten. Die LAG ist ermächtigt in Förderaufrufen die Förderhöchstsummen und Förderquoten individuell nach dem Budget des entsprechenden Fonds festzulegen. Die Mittelzuteilung erfolgte anhand des folgenden Musters: Der Grundbetrag wird mit 50 Prozent nach dem Einwohner und Flächenanteil der LAG angesetzt (jeweils 25 Prozent), während der zusätzliche variable Betrag mit ebenfalls 50 Prozent auf Basis der späteren Qualitätsbewertung vergeben wird. Die folgenden Ausführungen gehen von dem Maximalansatz (100 Prozent) aus. Insgesamt stünden damit 14.364.433 EUR für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Wenn die LEADER/CLLD-Region bestätigt wurde, kann die Finanzplanung aktualisiert und Prioritätenlisten erstellt werden.

6.2. Mögliche Ko-Finanzierungsträger

Die Akquise weiterer Ko-Finanzierungsträger wird angestrebt. Dazu zählt die Kreissparkasse und öffentlich-rechtliche Stiftungen. Auch überregionale Kooperationspartner, wie Hochschulen, kommen als Ko-Finanzierungsträger in Frage.

6.3. Finanzierung des LAG-Managements

Zur Finanzierung des LAG-Managements ist die Einwerbung von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund des Fördertatbestandes *Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG* geplant. Nach jetzigem Kenntnisstand sind in diesem Zusammenhang jährliche Ausgaben von bis zu

225.000 EUR für die Beauftragung eines externen Dienstleisters förderfähig. Zusätzlich können pauschal 120.000 EUR bis Ende 2028 für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die LAG verausgabt werden. Die nötigen Eigenmittel im Anteil von 10 Prozent sollen aus kommunalen Mitteln bereitgestellt werden. Direkte Ausgaben des Trägervereins sind zudem bis zur Höhe von 2.000 EUR pro Jahr zuwendungsfähig.

7. Monitoring und Evaluierung

Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

Hauptaufgabe des LAG Westliche Altmark e. V. für die kommende Förderperiode ist die Entwicklung der Region durch die Umsetzung der vorliegenden LES unter Beteiligung der Akteure vor Ort. Ein begleitendes Monitoring des LEADER/CLLD-Prozesses wird durch die LAG gesichert. Durch klare Monitoring- und Evaluierungskriterien kann die LAG prüfen, ob sie auf dem richtigen Weg zur Erfüllung ihrer Ziele ist und bei Bedarf strategisch nachsteuern. Die systematische Erhebung der hierfür erforderlichen Daten ermöglicht der LAG zudem eine transparente Berichterstattung gegenüber ihren Stakeholdern vor Ort, dem Land und der Europäischen Union.

Die Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten beziehen sich einerseits auf die Prozesse und Strukturen der LAG (Organisationsstruktur, Beteiligungsaktivitäten, Kommunikation und Vernetzung, LAG-Management) und andererseits auf die Umsetzung der strategischen Inhalte der LES (Budget und Ausgaben, durchgeführte Projekte, Ziele der einzelnen Handlungsfelder und Querschnittsthemen). Eine Tabelle im Anhang zeigt die hierfür definierten Teilziele im Detail, ebenso wie die dafür erhobenen quantitativen und qualitativen Indikatoren⁵³, die Zielgrößen sowie die Termine, zu denen diese erreicht werden sollen (siehe Anhang A, Evaluierungskriterien).

Die Erhebung der Monitoring-Daten erfolgt kontinuierlich und kapazitätsabhängig durch das für die Region geplante LAG-Management. Im Laufe der Förderperiode finden zwei Selbstevaluierungen statt. Abbildung 9 zeigt das hierfür vorgesehene Verfahren. Eine erste Selbstevaluierung findet vor Mitte der Förderperiode 2021-2027 statt, voraussichtlich im zweiten Quartal 2024. Hierfür werden die erhobenen Monitoring-Daten ausgewertet und Befragungen sowie ein oder ggf. mehrere Selbstevaluierungsworkshops durchgeführt. Die Ergebnisse der ersten Selbstevaluierung gehen in die Fortschreibung der LES ein, im Fokus steht dabei insbesondere die strategische Schwerpunktsetzung. Sollte sich herausstellen, dass zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern Ungleichgewichte bestehen, kann im Rahmen der LES-Fortschreibung mit einer Anpassung der inhaltlich-thematischen und räumlichen Schwerpunkte oder der Projektauswahlkriterien nachgesteuert werden. Für die zweite und abschließende Selbstevaluierung zum Ende der Förderperiode wird voraussichtlich ein externer Gutachter beauftragt.

⁵³ Anwendung finden überwiegend Input-Indikatoren. Diese bringen mehrere Vorteile mit sich. Erstens sind sie tendenziell eindeutig und objektiv messbar. Zweitens lassen sie sich bereits frühzeitig messen (und nicht erst nach Realisierung der Projekte), was ermöglicht, bei Bedarf bereits innerhalb der Förderperiode strategisch zu justieren. Drittens lassen sie sich bereits im Rahmen der Bewilligung der Projekte erheben, was den Verwaltungsaufwand überschaubar hält.

Dieser wird anhand der Monitoring- und Evaluierungskriterien sowie in Gesprächen und Workshops prüfen, inwiefern die LAG ihre Ziele im Bereich Prozesse und Strukturen sowie bei der Umsetzung der strategischen Inhalte der LES erreichen konnte. Die daraus abgeleiteten strategischen Empfehlungen kann die LAG für die darauffolgende Förderperiode nutzen, womit eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Arbeit an der Entwicklung der LEADER/CLLD-Region Westliche Altmark sichergestellt wird.

kontinuierliches Monitoring (Prozesse und Strukturen/Umsetzung der strategischen Inhalte der LES)



Abbildung 8: Monitoring und Evaluierungsverfahren für die Förderperiode 2021-2027.

Anhang

A Evaluierungskriterien

B Mitgliederliste des LAG Westliche Altmark e. V.

C Satzung des LAG Westliche Altmark e. V.

D Formblatt Projektskizze

E Prüfbogen und Interpretationsleitfaden

F Kooperationsvereinbarungen

G Starterprojekte und Projektideen

H Finanzplan ELER, EFRE, ESF+

A Evaluierungskriterien

Organisationsstruktur			
Ziel: bestehende Arbeitsstrukturen unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Gruppen in der Region weiterentwickeln			
Teilziel	Output-Indikator	Zielgröße	Termin
LAG Mitglieder	Anzahl der LAG-Mitglieder* ⁵⁴	(= 3 neue Mitglieder pro Jahr)	2027
	Anzahl der öffentlichen Partner*	< 50 % der LAG-Mitglieder	
	Anzahl der Wirtschaftspartner*	zusammen > 50 % der LAG-Mitglieder	
	Anzahl der Sozialpartner*		
	Anzahl der sonstigen Partner (Umweltpartner)*		
LAG Vorstand	Anzahl der öffentlichen Partner*	< 50 % der Vorstandsmitglieder	2027
	Anzahl der Wirtschaftspartner*	zusammen > 50 % der Vorstandsmitglieder	
	Anzahl der Sozialpartner*		
	Anzahl der sonstigen Partner (Umweltpartner)*		
	Anzahl junger Menschen (unter 40 Jahre)*	>5 %	
	Anzahl der Sitzung	5	jährlich

Beteiligung			
Ziel: aktive Beteiligung aller regionaler Akteure bei der LESUmsetzung diskriminierungsfrei ermöglichen und ermutigen			
Teilziel	Output-Indikator	Zielgröße	Termin
Projektaufrufe	Anzahl der Projektaufrufe	2	jährlich
LAG-Mitgliederversammlungen	Anzahl der Mitgliederversammlungen	1	jährlich
	Anzahl der Teilnehmenden	25 pro Veranstaltung	
	Anteil der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner unter Teilnehmenden	> 50 %	2025, 2027
	Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit Qualität/Ablauf/Umfang der Mitgliederversammlungen	Note 2	

⁵⁴ Markierung mit „*“ bedeutet, dass die Erhebung des Indikators in dieser Form auch zur verpflichtenden Berichterstattung an die Europäische Union genutzt werden kann.

LEADER-Exkursionen	Anzahl der LEADER-Exkursionen zu Projektträgern	1	jährlich
Aktivitäten zur Selbstbewertung	Anzahl der Selbstbewertungsworkshops der LAG	1	2025, 2027
	Anzahl der Einzelgespräche mit regionalen Schlüsselakteuren	5	
	Anzahl der Interviews mit Projektträgern	3	

Kommunikation und Vernetzung			
Ziel: Informationsfluss der LAG nach innen und nach außen sicherstellen und Vernetzung des Trägervereins mit regionalen und überregionalen Partnern ausbauen			
Teilziel	Output-Indikator	Zielgröße	Termin
Website	Veröffentlichung von Terminen zu anstehenden Projektaufufen und Veranstaltungen der LAG	100 %	fortlaufend
	Veröffentlichung der bewilligten Projekte		
	Veröffentlichung von aktuellen Nachrichtenmeldungen zur Arbeit der LAG	5	jährlich
Newsletter	Anzahl der Nachrichtenmeldungen per Newsletter	5	jährlich
Pressearbeit	Anzahl angebotener Pressegespräche (z. B. in Form eines Pressefrühstücks)	1	jährlich
	Anzahl der Veröffentlichungen über die Arbeit der LAG in der Lokalpresse	3	
Werbung	Anzahl werbewirksamer Aktionen (mit Ausgabe von Werbe und Informationsmaterial zur LAG)	1	Jährlich
Veranstaltungen	Anzahl der gemeinsam mit Vernetzungspartnern organisierten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. Stammtisch Dorf, regionale Feste, Museen, Ausstellungen)	2	jährlich
	Anzahl der öffentlichen LAG-Zukunftsklausuren (mit je einem wechselnden Handlungsfeld als Motto)	1	
Kooperationen	Anzahl neu eingegangener Kooperationen des Trägervereins mit überregionalen Partnern	1	2027

LAG-Management			
Ziel: Tätigkeiten des LAG-Managements in bleibend hoher Qualität sicherstellen			
Teilziel	OutputIndikator	Zielgröße	Termin
Ressourcen	Anzahl der Beschäftigten des LAG-Managements in Vollzeitäquivalenten	2	fortlaufend
Fortbildung/ Vernetzung	Teilnahme der Mitarbeitenden des LAG-Managements an kollegialen Beratungen	2	jährlich
	Teilnahme der Mitarbeitenden des LAG-Managements an Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen zur Entwicklung des ländlichen Raums	6	
Zufriedenheit	Zufriedenheit der Projektträger mit Beratungsarbeit des LAG-Managements (Benotung und offener Fragebogen)	Note 2	2025, 2027
	Zufriedenheit der Mitarbeitenden des LAG-Managements mit eigener Auslastung, Aufgabenverteilung, Arbeitsprozess und Vernetzung (Benotung und offener Fragebogen)	Note 2	2025, 2027

Nachfolgend werden Evaluierungskriterien und Indikatoren für die Umsetzung der Strategischen Inhalte der LES dargestellt.

Budget und Ausgaben			
Ziel: adäquate Verwendung der verfügbaren Fördermittel sicherstellen			
Teilziel	Output-Indikator	Zielgröße	Termin
EFRE-Budget	verfügbares EFRE-Budget gesamt*	keine	2025,2027
	EFRE-Budget für Umsetzung der LES*		
	EFRE-Budget für Trägerverein (laufende Kosten und Aktivierungsarbeit) *		
ESF+-Budget	verfügbares ESF+-Budget gesamt*		
	ESF+ Budget für Umsetzung der LES*		
	ESF+ Budget für Trägerverein (laufende Kosten und Aktivierungsarbeit)		
ELER-Budget	verfügbares ELER-Budget gesamt*		
	ELER-Budget für Umsetzung der LES*		
	ELER -Budget für Trägerverein (laufende Kosten und Aktivierungsarbeit) *		
EFRE-Ausgaben	EFR- Ausgaben gesamt*	> 90 % des Budgets?	2025,2027
	EFRE-Ausgaben zur Vorbereitung der LES*	< 5 % der Ausgaben?	

	EFRE-Ausgaben zur Umsetzung der LES*	> 80 % der Ausgaben?	
	EFRE-Ausgaben für laufenden Kosten und Aktivierungsarbeit*	15 % der Ausgaben?	
ESF+- Ausgaben	ESF+-Ausgaben gesamt*	> 90 % des Budgets?	
	ESF+-Ausgaben zur Vorbereitung der LES*	< 5 % der Ausgaben?	
	ESF+-Ausgaben zur Umsetzung der LES*	> 80 % der Ausgaben?	
	ESF+-Ausgaben für laufenden Kosten und Aktivierungsarbeit*	15 % der Ausgaben?	
ELER-Ausgaben	ELER-Ausgaben gesamt*	> 90 % des Budgets?	
	ELER-Ausgaben zur Vorbereitung der LES*	< 5 % der Ausgaben?	
	ELER-Ausgaben zur Umsetzung der LES*	> 80 % der Ausgaben?	
	ELER-Ausgaben für laufenden Kosten und Aktivierungsarbeit*	15 % der Ausgaben?	
Ausgabenin sgesamt	Ausgaben insgesamt (EFRE, ESF+, ELER-Mittel, GAKMittel, sonstige private und öffentliche Mittel) *	keine	2025, 2027

Projekte			
Ziel: Förderung für Projekte ermöglichen, welche die Ziele der LES unterstützen			
Teilziel	OutputIndikator	Zielgröße	Termin
EFRE-Projekte	Anzahl der beantragten EFRE-Projekte*	80 % der befürworteten Projekte	2025, 2027
	Anzahl der abgestimmten EFRE-Projekte	100 % der beantragten Projekte	
	Anzahl der bewilligten EFRE-Projekte*	90 % der beantragten Projekte	
ESF- Projekte	Anzahl der beantragten ESF+-Projekte*	80 % der befürworteten Projekte	2025, 2027
	Anzahl der abgestimmten ESF+-Projekte	100 % der beantragten Projekte	
	Anzahl der bewilligten ESF+-Projekte*	90 % der beantragten Projekte	
ELER-Projekte	Anzahl der beantragten ELER-Projekte*	80 % der befürworteten Projekte	2025, 2027

	Anzahl der abgestimmten ELER-Projekte	100 % der beantragten Projekte	
	Anzahl der bewilligten ELER-Projekte*	90 % der beantragten Projekte	
Rechtsform der Projektträger für EFRE-, ESF+-, ELER-Förderung	Anzahl der bewilligten Projekte mit LAG als Projektträger*	keine ⁵⁵	2025, 2027
	Anzahl der bewilligten Projekte mit privaten Unternehmen als Projektträger*		
	Anzahl der bewilligten Projekte mit nichtgemeinnützigen Vereinen als Projektträger*		
	Anzahl der bewilligten Projekte mit gemeinnützigen Vereinen als Projektträger*		
	Anzahl der bewilligten Projekte mit Zusammenschluss verschiedener Rechtsformen als Projektträger*		
	Anzahl der bewilligten Projekte mit sonstigen Rechtsformen als Projektträger*		

Handlungsfeld Aktiver Kultur und Naturtourismus			
Ziel: Inwertsetzung der regionalen Naturräume, Ortsbilder und Alleinstellungsmerkmale für Tourismus			
Teilziel	Ergebnis und Wirkungsindikator	Zielgröße	Termin
EFRE-Projekte	Anzahl bewilligter EFRE-Projekte im Handlungsfeld „Aktiver Kultur- und Naturtourismus“	keine	2025, 2027
	Summe der EFRE-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Aktiver Kultur- und Naturtourismus“ in Euro		
ELER-Projekte	Anzahl bewilligter ELER-Projekte im Handlungsfeld „Aktiver Kultur- und Naturtourismus“	keine	
	Summe der ELER-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Aktiver Kultur- und Naturtourismus“ in Euro		

⁵⁵ Für die Rechtsform der Projektträger wird zunächst keine Zielgröße festgelegt. Sollte sich im Rahmen des Monitorings jedoch Hinweise auf eine unverhältnismäßige Verteilung zwischen verschiedenen Formen von Projektträgern ergeben, können Maßnahmen zur Angleichung ergriffen werden und Zielgrößen für unter oder überrepräsentierte Gruppen festgelegt werden.

Touristische Infrastruktur entwickeln	Anzahl der neu geschaffenen touristischen und Naherholungsangebote/Naherholungsorte in der Region	2	2027
	Anzahl der Projekte, durch welche die Naturräume der Region überregional profiliert werden konnten	1	
	Anzahl der Projekte, durch welche die Qualität des bestehenden touristischen oder Naherholungsangebots der Region verbessert werden konnte	4	
Identität und Attraktivität der Region stärken	Anzahl der Projekte, durch die die Identität der Region gestärkt wird und regional spezifische materielle und immaterielle Merkmale geschützt und belebt werden	3	2027
Lokale Koordination etablieren	Anzahl der Projekte, die zur Etablierung eines Quartiersmanagements oder eines „Ortskümmernden-Konzeptes“ beitragen (Schulungsprojekte etc.)	4	2027

Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit			
Ziel: bedarfsgerechte und nachhaltiges Daseinsvorsorgeangebot in der Region sicherstellen und Arbeitsmarkt stärken			
Teilziel	Ergebnis und Wirkungsindikator	Zielgröße	Termin
EFRE-Projekte	Anzahl bewilligter EFRE-Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“	keine	2025, 2027
	Summe der EFRE-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“ in Euro		
ESF+-Projekte	Anzahl bewilligter ESF+-Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“		
	Summe der ESF+-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“ in Euro		
ELER-Projekte	Anzahl bewilligter ELER-Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“		
	Summe der ELER-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“ in Euro		
Demografischen Wandel gestalten	Anteil der Daseinsvorsorgeangebote, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstanden	2	2027
	Anzahl der geförderten Kinder und Jugendeinrichtungen	2	
	Anzahl der geförderten Einrichtungen für Senioren	2	

	Anzahl der geförderten Angebote der Gesundheitsversorgung und -vorsorge sowie Pflege	2	
	Anzahl der geförderten Angebote zur Nahversorgung des täglichen Bedarfs	2	
	Anzahl der Einrichtungen, in denen mehrere Angebote der Daseinsvorsorge integriert werden	2	
Regionale Wertschöpfung ausbauen	Anzahl der Projekte, durch welche Vermarktung für regionale Produkte weiterentwickelt wird und Anbieter über Möglichkeiten des Vertriebs geschult werden	2	2027
	Anzahl der Projekte, durch welche Vermarktung für regionale Produkte weiterentwickelt wird und Anbieter über Möglichkeiten des Vertriebs geschult werden	3	
Arbeitsmarktintegration ermöglichen	Anzahl der Projekte, die zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen	5	

Handlungsfeld Kultur, Sport und Begegnung			
Ziel: attraktive Aktivierung und Entwicklung des regionalen Kulturerbes und der kulturellen Bildung sowie Aktivierung der Begegnungs- und Sportstätten			
Teilziel	Ergebnis und Wirkungsindikator	Zielgröße	Termin
EFRE-Projekte	Anzahl bewilligter EFRE-Projekte im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Begegnung“	keine	2025, 2027
	Summe der EFRE-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Begegnung“ in Euro		
ESF+-Projekte	Anzahl bewilligter ESF+-Projekte im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Begegnung“		
	Summe der ESF+-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Begegnung“ in Euro		
ELER-Projekte	Anzahl bewilligter ELER-Projekte im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Begegnung“		
	Summe der ELER-Förderung für Projekte im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Begegnung“ in Euro		
Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern	Anzahl der Projekte, durch welche örtliche Kultur und Geschichte erlebbar gemacht bzw. vermittelt wird	3	2027
	Anzahl der Projekte, durch welche interkulturelle Bildung unterstützt wird (Angebote für kulturelle Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienkompetenz/Digitalkompetenz, Umweltbildung)	2	2027

Begegnungsstätten aktivieren	Anzahl der Projekte zur Aktivierung von bereits bestehenden Begegnungsstätten und sozialen Interaktionspunkten im Ort bzw. Anzahl der Gemeinschaftseinrichtungen (inkl. Multifunktionshäuser), deren Nutzung mit öffentlicher Beteiligung konzipiert wurde	3	2027
	Anzahl der Projekte, durch welche neue Begegnungsräume geschaffen werden und beim Erhalt einer funktionierenden Ortsgemeinschaft beitragen	2	
Rückkehrkulturbau	Anzahl der Projekte zur Steigerung der Attraktivität der Region und zur Animation des Zuzugs	3	2027

<u>Querschnittsziele</u>			
Querschnittsziel	Ergebnis und Wirkungsindikator	Zielgröße	Termin
Natur, Klima, und Landschaftsschutz	Anzahl der Projekte, die Naturräume schützen oder dem Artenschutz dienlich sind	3	2027
	Anzahl der Projekte zur Förderung des Klimaschutzes	3	
	Anzahl von Begrünungen mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen und Sträuchern	3	
Infrastruktur und Mobilität	Anzahl der Projekte, welche die Lebensqualität der Region durch innovative, digitale Ansätze verbessern	3	2027
	Anzahl der Projekte, welche innovative digitale Anwendungen nutzen	3	
	Anzahl Projekte, die die Mobilitätsbarrieren in der Region senken	3	
Kooperationen, Netzwerke und Bildung	Anzahl der Bildungsangebote (Umweltschutz, Kultur, Nachhaltigkeit) und geförderten Bildungseinrichtungen in der Region	3	2027
	Anzahl der Projekte, die bürgerliches Engagement voraussetzen bzw. fördern	3	2027

B Satzung der LAG Westliche Altmark e. V.

VEREINSSATZUNG **„LAG Westliche Altmark“ e. V.**

§ 1 Name

- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Westliche Altmark“ e. V..
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt danach den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e. V.“.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Führung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der westlichen Altmark auf dem Gebiet der Gemeinden Flecken Apenburg-Winterfeld, Beetzendorf, Dähre, Flecken Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg und Wallstawe sowie der Stadt Arendsee (Altmark), der Hansestadt Gardelegen, der Stadt Klötze und der Hansestadt Salzwedel. Er ist das Bindeglied zwischen den Antragstellern und der Bewilligungsbehörde
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Sinne des Förderansatzes LEADER und CLLD für die Förderperiode 2021-2027 und künftiger sowie die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Sinne des Förderansatzes LEADER und CLLD, insbesondere durch
 - das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher objektiver Kriterien für die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Unterstützung,
 - die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen sowie
 - die Beratung von Antragstellern bzw. Vorhabenträgern.
- (3) Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie werden keine wirtschaftliche Zwecke/Ziele verfolgt.
- (4) Eine Zweckänderung bedarf der gleichen Mehrheit wie eine sonstige Satzungsänderung

§ 3 Mitgliedschaft – Aufnahme und Beendigung

- (1) Mitglied des Vereins kann jede juristische Person und jede volljährige, geschäftsfähige natürliche Person werden.
- (2) Der Vorstand hat darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern aus dem öffentlichen Sektor, wie z.B. Kommunen, sowie dem privaten Sektor, wie z.B. Unternehmer und Unternehmen, Vereinen und natürlichen Personen (sogenannte Wirtschafts- und Sozialpartner), besteht. Der Anteil der Mitglieder aus dem öffentlichen Sektor darf 49 % nicht überschreiten.
- (3) Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Wird der Aufnahmeantrag eines Mitglieds abgelehnt, steht dem Antragsteller ein Widerspruchsrecht gegen die Ablehnung zu. Der Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ablehnung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand hat den Widerspruch der Mitgliederversammlung vorzulegen, die über den Widerspruch durch Beschluss entscheidet.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch
 - Kündigung,
 - Ausschluss,
 - Tod bei natürlichen Personen oder Auflösung/ Liquidation bei juristischen Personen oder
 - Auflösung des Vereins.
- (5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen.
- (6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand, nachdem er dem Betroffenen die Vorwürfe und den Beschlussgegenstand mitgeteilt und eine Anhörung gewährt hat. Dem Mitglied steht ein Widerspruchsrecht gegen den Ausschluss zu. Der Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über den Ausschluss schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand hat den Widerspruch der Mitgliederversammlung vorzulegen, die über den Widerspruch durch Beschluss entscheidet.

§ 4 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung des Vereins

Der Verein kann einen Mitgliedsbeitrag in Geld erheben. Über die Höhe und die Bemessung der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 5 Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- (2) Zur Unterstützung der Mitgliederversammlung wurden zusätzlich Fachausschüsse, die den Handlungsfeldern der LES entsprechen, eingerichtet. .

§ 6 Einberufung und Ablauf der Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand hat jährlich mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Ergänzungen können durch die Mitglieder in Textform bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand beantragt werden.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins dies erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens 1/3 der Mitglieder.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung (Online-Verfahren in einem gegen den Zugang von Nichtmitgliedern gesichertem Kommunikationsraum) abgehalten werden. Zur Zugangssicherung werden im Falle einer virtuellen Versammlung oder einer hybriden Veranstaltung den Mitgliedern individualisierte Zugangsdaten übermittelt und diese darauf hingewiesen, dass sie vertraulich aufbewahrt und verwendet werden müssen. Hybride Mitgliederversammlungen als eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung sind möglich. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden – bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden – geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Sie entscheidet über die Zulassung von Gästen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über die

- Satzungsänderung,
- Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes,

- Wahl der zwei Kassenprüfer,
- Auflösung des Vereins,
- Mitgliedsbeiträge,
- LES, welche im Rahmen des Landeswettbewerbes einzureichen ist, und
- Prioritätenlisten zur Vorhabensauswahl entsprechend der Vorgaben der LES.

§ 8 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern der Anteil der Vertreter aus dem öffentlichen Sektor 49 % nicht überschreitet.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragungen auf ein anderes Mitglied sind innerhalb des gleichen Sektors im Verhinderungsfall möglich, wobei ein Mitglied maximal 2 weitere Mitglieder vertreten kann. Juristische Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten oder durch eine mit Vollmacht ausgestattete Person vertreten. Die Vertretungsvollmachten sind zur Niederschrift zu nehmen.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Fall eine Stichwahl und dann das Los. Blockwahlen sind zulässig.
- (4) Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Eine Wahl hat geheim zu erfolgen, wenn ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
- (5) Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- (6) Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 9 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf natürlichen Personen, die Vereinsmitglied oder Vertreter von Vereinsmitgliedern sind, nämlich
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Schatzmeister

d) und zwei Beisitzern.

Der Vorstand kann um bis zu zwei weitere Beisitzer/innen erweitert werden. Als Vertreter von Vereinsmitgliedern werden deren gesetzliche Vertreter oder solche, die zur Vertretung bestimmt sind, bezeichnet.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vertreten.

§ 10 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

(2) Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist möglich.

(3) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist dieses Amt in der nächsten Mitgliederversammlung durch Ergänzungswahl zu besetzen.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung eine Zuständigkeit der Mitgliederversammlung begründet wird. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
- b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c) Geschäftsführung des Vereins,
- d) Erstellung des Jahresberichtes.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Die Einberufung hat mit Frist von mindestens einer Woche zu erfolgen, wobei der Tag der Zustellung und der Sitzungstag nicht mitzählen. In Eilfällen ist auch eine kürzere Frist zulässig.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

- (3) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (4) In eilbedürftigen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse auch durch ein Beschlussverfahren unter Abwesenden in Textform („Umlaufbeschluss“) gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung dazu erklären.
- (5) Über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren zwei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins, einschließlich der Buchführung und Belege, mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die im Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Altmarkkreis Salzwedel.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung des Vereins am 29.03.2022 beschlossen worden. Sie tritt in Kraft, sobald sie im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

C Mitgliederliste des LAG Westliche Altmark e. V.

Stand August 2025

Lfd. Mitgliedsnummer	Name der Institution	Interessengruppe	Genannte Vertreter/innen
1	Altmarkkreis Salzwedel	öffentliche Verwaltung	Steve, Kanitz
2	EG Hansestadt Gardelegen	öffentliche Verwaltung	Schumacher, Mandy
3	EG Hansestadt Salzwedel	öffentliche Verwaltung	Meining, Olaf
4	EG Stadt Arendsee	öffentliche Verwaltung	Klebe, Norman
5	EG Stadt Klötze	öffentliche Verwaltung	Kleine, Alexander
6	MG Dähre	öffentliche Verwaltung	Hane, Bernd
7	MG Flecken Apenburg-Winterfeld	öffentliche Verwaltung	Schneider, Ninett
8	MG Jübar	öffentliche Verwaltung	Borchert, Carsten
9	MG Kuhfelde	öffentliche Verwaltung	Serien, Günther
10	MG Rohrberg	öffentliche Verwaltung	Niebur, Silke
11	Altmark Festspiele gGmbH	Anderere Interessen	Pohl, Michael & Seehafer, Reinhard
12	Altmark-Macher e.V.	Soziale lokale Interessen	Hasenfusc, Amanda
13	Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e. V.	Soziale lokale Interessen	Jacobs, Annegret
14	Blümel, Sabine	Anderere Interessen	Blümel, Sabine
15	BUND Sachsen-Anhalt e. V. (Koordinierungsstelle Grünes Band)	Anderere Interessen	Leupold, Dieter
16	Doreen Dalgahn (Privatperson)	Anderere Interessen	Dalgahn, Doreen
17	Ev. Kirchenspiel Kusey	Anderere Interessen	Piesker, Thomas
18	Ev. Kirchspiel Breitenfeld Jeggau	Anderere Interessen	Hönemann, Martha & Wille, Marco
19	Förderverein „Historische Region Lindstedt“ e.V.	Anderere Interessen	Heins, Prof. Dr. Marcel
20	Förderverein Waldbad Dähre e.V.	Anderere Interessen	Mahlke, Siglinde
21	Förderverein zur Rettung der Epitaphe der ehemaligen Klosterkirche Dambeck e.V.	Anderere Interessen	Beckmann, Arne (Schatzmeister)
22	Freundeskreis Ökodorf e.V.	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Lüdemann, Dr. Ines
23	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V.	Soziale lokale Interessen	Ringkamp, Christa
24	gustafnagelfoerderverein e.f.	Soziale lokale Interessen	Pochte, Antje & Bauditz, Jan
25	Initiative Kulturerbe Salzwedel e.V.	Anderere Interessen	Beckmann Arne
26	Ipse exitare e.V.	Soziale lokale Interessen	Mottschal, Tilo
27	KIEZ Arendsee/ Altmark e.V.	Soziale lokale Interessen	Hohmeyer, Kirsten
28	Kirchengemeinde Schenkenhorst	Soziale lokale Interessen	Rother, Anke (Vorsitzende Gemeindegemeinderat)
29	Kreissportbund Altmark West e.V.	Soziale lokale Interessen	Franke, Lutz / Lenz, Andreas
30	Kunststiftung Salzwedel	Anderere Interessen	Dehne, Achim (Stiftungsvorstand)
31	Landhof Neulingen	Private lokale	Müller, KarlHeinz

		wirtschaftliche Interessen	
32	Neue Wege gUG	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Ringkamp Christa
33	SSV 80 Gardelegen e.V.	Andere Interessen	Berlin, Clemens Paul
34	SV Eintracht Salzwedel 09 e.V.	Soziale lokale Interessen	Stiller, Hendrik und Dammert, Bernd
35	SV Gardelegen e.V.	Andere Interessen	Schumacher, Maik
36	SV Jeetze e.V.	Soziale lokale Interessen	Schnoor, Mathias, Franke, Lutz
37	SV Winterfeld 1922 e.V.	Andere Interessen	Schulz, Marno
38	Waldbad Verein Liesten e. V.	Andere Interessen	Weigelt, Andreas
39	Werbegemeinschaft Salzwedel e. V.	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Fischer, Jost
40	Ziche, Michael (Privatperson)	Andere Interessen	Ziche, Michael
41	Freie Ganztagschule Altmark e.V.	Soziale lokale Interessen	Schulze, Berthold, Pochte, Antje, Franke, Lutz
42	Seehafer, Reinhard (Privatperson)	Andere Interessen	Seehafer, Reinhard
43	MG Flecken Diesdorf	öffentliche Verwaltung	Rieck, Daniel
44	Kirchenkreis Salzwedel Kreiskirchenamt	Andere Interessen	Warlich, Peter
45	Kirchspiel Lindstedt	Andere Interessen	Brilling, Johanna
46	SozialCentrum Altmark e. V.	Soziale lokale Interessen	Dehne, Achim (Stiftungsvorstand)
47	MG Beetzendorf	öffentliche Verwaltung	Lehnemann, Enrico
48	MG Wallstawe	öffentliche Verwaltung	Jürges, Ralph
49	FC Jübar/Bornsen von 1950 e. V.	Soziale lokale Interessen	Hendrich, Benjamin
50	Binfet, Jens (Privatperson)	Andere Interessen	Binfet, Jens
51	Karsten, Simon (Privatperson)	Andere Interessen	Karsten, Simon
52	Bürgermeisterhof e.V.	Soziale lokale Interessen	Oßwald, Frieder
53	Evangelische Kirchengemeinde Solpke	Andere Interessen	Hinke, Gerd
54	Die Bahn bleibt e.V.	Andere Interessen	Rolf Schulze
55	Gut Hanum GbR	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Elmare Baur
56	You Vista UG Arendsee	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Schenk, Norman
57	Luftkorort Arendsee GmbH	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Schulz, Claudia
58	Gerhard Wacha (Privatperson)	Private lokale wirtschaftliche Interessen	Wacha, Gerhard
59	Fliegerklub Gardelegen e.V.	Soziale lokale Interessen	Roland Koch
60	FSV Eiche Mieste	Soziale lokale Interessen	Thomas Melzer
61	Schützenverein 1553 Gardelegen e.V.	Soziale lokale Interessen	Dirk Kuke
62	Förderverein Weteritz Gutshaus & Parklandschaft e.V.	Soziale lokale Interessen	Dirk Kuke
63	Förderverein Schwimmbad Potzehne e.V.	Soziale lokale Interessen	Claudia Plock
64	Ev. Kirchengemeinde Apenburg	Andere Interessen	Andreas Henke
65	VBG Beetzendorf Diesdorf	öffentliche Verwaltung	Katrin Seidel
66	TC Grün-Weiß Gardelegen	Soziale lokale Interessen	Carsten Birner

D Formblatt Projektskizze

Projektbezeichnung:				
Vom LAG-Management auszufüllen:				
Eingangsdatum	Fonds		Nr.	
Trägerschaft / Antragsteller:in:		Ort der Umsetzung:		
Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin				
Name:				
Straße, PLZ, Ort:				
Telefon:				
E-Mail:				
beteiligte Umsetzungspartner/Kooperationspartner (Vereine, Kommunen, Unternehmen usw.):				
Benennen Sie die Zielgruppe des Projekts:				
Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Kooperationsprojekt (falls abweichend bitte Namen der LAG angeben)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Realisierungszeitraum:				
2023	2024	2025	2026	2027
Projektbeschreibung/Projektumsetzung (inkl. Maßnahmenübersicht):				
Projektziele/wirkung:				

Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Starterprojekt? ja nein

(Als Starterprojekte gelten Projekte mit fortgeschrittenem planerischem Reifegrad, mit deren Umsetzung bereits Mitte des Jahres 2023 begonnen werden kann und welche voraussichtlich im Laufe von 2 Jahren abgeschlossen sein werden.)

Umsetzungsstand des Projektes (Idee, Konzept, Baugenehmigung):	geschätzte Gesamtkosten (Brutto in EUR):	
	angestrebter Fördersatz (%):	angestrebte Förderung (in EUR):

für dieses Vorhaben wird/wurde eine andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt:

Finanzplan: Ausgaben (in EUR)

	2023	2024	2025	2026	2027
Investition (Bau)					
Investitionen (Sachgüter)					
Personal/Honorarkosten					
Studien/Konzepte					
Kooperationen					

Finanzplan: Einnahmen (in EUR)

angestrebte Förderung					
Eigenanteil					
Drittmittel/Spenden					
Kofinanzierung					

Anlagen (ggf. detaillierter Finanzplan, Kostenschätzung, Baugenehmigung, Fotos, Lageplan etc.):

Die im Rahmen der Beratung bereitgestellten Informationen erfolgen als freiwillige Leistung und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Die abschließende Entscheidung über die Förderfähigkeit und Bewilligung der durch die LAG bestätigten Vorhaben liegt ausschließlich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Die LAG Westliche Altmark erhebt in Zusammenarbeit mit der atene KOM GmbH Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit zur Projektauswahl. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen, z. B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden. Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gemäß Art. 28 DSGVO zusammen. Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht. Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

E Prüfbogen und Interpretationsleitfaden

Nr.	Aufnahmekriterien (müssen erfüllt sein)	ja	nein
I.	Entspricht das Projekt einem Handlungsfeld oder Querschnittsthema der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. den für LEADER/CLLD relevanten ELER/EFRE /ESF+-Förderbereichen?		
II.	Erfüllt das Projekt die Anforderungen der Förderrichtlinien des Landes Sachsen Anhalt?		
III.	Existiert <u>kein</u> Antrag in einem gesonderten Förderprogramm des Landes oder Bundes für das betroffene Projekt?		
IV.	Ist die Projektskizze vollständig ausgefüllt?		
V.	Liegt ein Kosten und Finanzierungsplan (inklusive Nachweis/Bestätigung der Verfügbarkeit von Eigenmitteln) vor?		
VI.	Wurde die Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschrieben?		

Nr.	Bewertungskriterien (legen Reihenfolge für Prioritätenliste fest)	erreichbare Punktzahlen	vergebene Punktzahl
Aktiver Kultur und Naturtourismus			
1.	Identität und Attraktivität der Region stärken	024	
2.	Lokale Koordination etablieren	024	
3.	Touristische Infrastruktur entwickeln	024	
Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit			
4.	Demografischen Wandel gestalten	024	
5.	Regionale Wertschöpfung ausbauen	024	
6.	Arbeitsmarktintegration ermöglichen	024	
Kultur, Sport und Begegnung			
7.	Begegnungsstätten aktivieren	024	
8.	Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern	024	
9.	Rückkehrkultur aufbauen	024	
Querschnittsthemen			
10.	Infrastruktur und Mobilität	012	
11.	Kooperationen, Netzwerke und Bildung	012	
12.	Natur, Klima und Landschaftsschutz	012	
Sonstige Kriterien (Nebenkriterien)			
13.	überörtliche und interkommunale Kooperation	02	

14.	in regionale Strategien integriert	02	
15.	Wi-So-Partner als Träger	02	
16.	Fördervolumen bis 30.000 €	02	

Nr.	Erläuterung zur Bewertung Kriterienkatalog
1.	Das Projekt fördert die Stärkung der Identität und Attraktivität der Region, bspw. Regionale materielle Kulturgüter (Baukultur, Hansestädte, Kirchen, Garten und Landschaftskultur, Esskultur) und/oder immaterielle Kulturgüter (Sitten, Bräuche, Tänze, Chöre, Handwerk, Esskultur). [0/2/4 Punkte]
2.	Das Projekt trägt zur Etablierung einer lokalen Koordination bei (Ortskümmernde, Willkommenskultur, Sensibilisierung für Tourismus, Gewinnung und Schulung von Personal, Umsetzungskonzepte, externe Unterstützung durch Studien und Dienstleister). [0/2/4 Punkte]
3.	Das Projekt fördert die Entwicklung vorhandener touristischer Infrastruktur (Toiletten, Ladestationen, Beschilderung, Ausbau, Erneuerung, Renovierung, Instandsetzung, Internetauftritt, Marketing, Schulungen, Weiterbildungen, regionale Angebote, Führungen). [0/2/4 Punkte]
4.	Das Projekt fördert die Gestaltung des demografischen Wandels (Sicherung der Nahversorgung, Aktivierung von Wohnraum, Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums, Gestaltung des Wohnumfeldes, Förderung der Generationengerechtigkeit). [0/2/4 Punkte]
5.	Das Projekt trägt zum Ausbau regionaler Wertschöpfung bei (Stärkung von Existenzgründungen, Entwicklung einer Regionalmarke, Vertrieb und Vermarktung regionaler Produkte). [0/2/4 Punkte]
6.	Das Projekt fördert die Arbeitsmarktintegration (Beschäftigungs und Nachwuchsförderung, Integration von Beschäftigten, Personalförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen). [0/2/4 Punkte]
7.	Das Projekt fördert die Aktivierung von Begegnungsstätten (Erhaltung und Entwicklung von Sportstätten und Freibädern, Multifunktionshäusern, Ortsgemeinschaftshäuser, Umgestaltung vorhandener Begegnungsstätten, Kultur und Bildungsstätten). [0/2/4 Punkte]
8.	Das Projekt fördert Kulturelle Infrastruktur und Bildung (Historisches Erbe erhalten und beleben, Ausführungsstätten erhalten und beleben, Vermittlung regionaler Techniken, regionales Handwerk, Theater, Tanz, Musik, Kunst, Museen). [0/2/4 Punkte]
9.	Das Projekt fördert den Aufbau einer Rückkehrkultur (Ansiedlungsunterstützung, regionale Vernetzung, soziales Miteinander, Bleibefaktoren). [0/2/4 Punkte]
10.	Das Projekt fördert Infrastruktur, regionale Mobilität und senkt Mobilitätsbarrieren. [0/1/2 Punkte]
11.	Das Projekt fördert Kooperationen, Netzwerke und Bildung (z.B. Umweltbildung). [0/1/2 Punkte]
12.	Das Projekt berücksichtigt Aspekte des Natur-, Klima- und Landschaftsschutzes (z.B. ökologische Nachhaltigkeit). [0/1/2 Punkte]
13.	Das Projekt fördert die überörtliche und verbindliche Kooperation, auch im Stadt-Land Umfeld, um die Zusammenarbeit langfristig zu verstetigen. Durch den Antragsteller sind die Art der Vernetzung und die Funktion der Akteure im Antrag darzulegen. [0/2 Punkte]
14.	Das Vorhaben ist in mindestens eine regionale Strategie integriert. Dazu zählen insbesondere das Kreisentwicklungskonzept des Altmarkkreises Salzwedel, die Integrierten Entwicklungskonzepte der Gemeinden, das Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030 sowie der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt. [0/2 Punkte]

15.	Der Status eines Wirtschafts- und Sozialpartners (Wi-So-Partner) ist durch den Antragsteller nachzuweisen. [0/2 Punkte]
16.	Das Projekt wird mit einer anteiligen Fördersumme bis zu 30.000,00 € finanziert. Bei einer nachträglichen Erhöhung der Fördermittel entfallen diese Wertungspunkte. [0/2 Punkte]

Kriterium	Unterteilung	0 Punkte	2 Punkte	4 Punkte	Erläuterung
Identität und Attraktivität der Region stärken (024)	Identität	Kein oder nur sehr schwacher Bezug zur regionalen Identität. Keine erkennbare Förderung von regionalem Bewusstsein, Traditionen oder kulturellem Erbe.	Das Projekt stärkt das regionale Selbstverständnis, z. B. durch Pflege von Traditionen, Bräuchen, Sprache, Handwerk oder kulturellem Erbe. Hierbei kann es sich auch um moderne Ansätze handeln. Beispielhaft sind dafür wiederkehrende Maßnahmen, die eine neue Identität stiften können wie bspw. Festivals, Camps, etc.	wird zusammengerechnet	Ziel: Stärkung des regionalen Selbstverständnisses, des kulturellen Erbes und der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Heimat. <u>Beispiele für Projekte mit starker Identitätswirkung:</u> Wiederbelebung traditioneller Handwerkskunst (z. B. Korbflechten, Töpfern, Schmieden) durch Workshops oder Ausstellungen. Dokumentation und Vermittlung regionaler Bräuche (z. B. Erntefeste, Trachtenumzüge, Fastnachtsbräuche). Chor oder Tanzprojekte, die auf regionalem Liedgut oder Volkstänzen basieren. Oral-History-Projekte, bei denen ältere Einwohner ihre Lebensgeschichten erzählen und diese archiviert werden. Regionale Sprachförderung (z. B. Plattdeutsch-Kurse oder Theaterstücke in

					regionaler Mundart). Schulprojekte zur Heimatkunde, die lokale Geschichte und Kultur vermitteln.
Identität und Attraktivität der Region stärken (024)	Attraktivität	Keine oder nur geringe Wirkung auf die Außenwahrnehmung der Region. Keine Maßnahmen zur Ansprache von Touristen, Zuzüglern oder Arbeitgebern.	Das Projekt trägt zur positiven Außenwirkung der Region bei, z. B. durch touristische Angebote, kulturelle Veranstaltungen oder Imageförderung.	wird zusammengerechnet	Ziel: Verbesserung der Außenwahrnehmung der Region für Touristen, potenzielle Neubürger oder Investoren. <u>Beispiele für Projekte mit starker Attraktivitätswirkung:</u> Entwicklung eines touristischen Themenpfads (z. B. „Kulinarische Route“, „Kirchenroute“, „Gartenkulturpfad“). Regionale Genussmärkte oder Food-Festivals, die lokale Produkte und Esskultur präsentieren. Imagekampagnen oder Social-Media-Initiativen, die die Region als lebenswerten Ort

					<p>darstellen. Kulturelle Leuchtturmveranstaltungen (z. B. Musikfestivals, Open-Air-Theater, Kunstbiennalen). Kooperationen mit Reiseveranstaltern zur Vermarktung regionaler Besonderheiten. Gestaltung eines Willkommenspakets für Neubürger mit Infos zu Kultur, Freizeit und Engagementmöglichkeiten.</p>
Lokale Koordination etablieren (024)		<p>Kein erkennbarer Beitrag zur lokalen Koordination. Es werden keine personellen Strukturen geschaffen oder kooperative Ansätze verfolgt.</p>	<p>Erste Ansätze zur lokalen Koordination sind erkennbar. Einzelmaßnahmen wie z.B. Sensibilisierung für Tourismus, punktuelle Schulungen oder externe Studien (alle Maßnahmen unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung) werden umgesetzt Es entstehen temporäre Strukturen, aber <u>keine langfristige Verankerung.</u> <u>Nachweise laut Erläuterung sollten dabei vorliegen.</u></p>	<p>Das Projekt etabliert nachhaltige personelle Strukturen (z.B. Ortskümmernde, Koordinationsstellen, Rollout-Management). Es gibt klare Konzepte zur Verstetigung über den Förderzeitraum hinaus und ist somit langfristig verankert. Es wird die einheimische Bevölkerung mit einbezogen. Die Koordination erfolgt übergreifend (z.B. zwischen Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen) und ist strategisch angelegt. Nachweise laut</p>	<p>Das Projekt trägt zur Etablierung einer lokalen Koordination bei (Ortskümmernde, Willkommenskultur, Sensibilisierung für Tourismus, Gewinnung und Schulung von Personal, Umsetzungskonzepte, externe Unterstützung durch Studien und Dienstleister). [0/2/4 Punkte] Leitfrage: Gibt es hier einen Nachweis/ Beweis, dass lokale Koordination (nach obiger Definition) stattfindet? > Falls ja, ist dies kurz oder langfristig? Nachweise: Bsp.</p>

				Erläuterung müssen dabei vorliegen.	Nutzungsvereinbarungen, Vereinbarungen mit Dritten, Nutzungskonzepte (Verankerungen auch möglich) mit Zustimmung Dritter
Touristische Infrastruktur entwickeln (024)		Kein erkennbarer Beitrag zur Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur. Maßnahmen sind entweder nicht vorhanden oder betreffen ausschließlich neue Infrastruktur (nicht förderfähig).	Einzelne Maßnahmen zur Instandhaltung zur punktuellen Verbesserung eines bestehenden Infrastrukturelements sind erkennbar (z.B. Renovierung eines Rastplatzes, neue Beschilderung, Schulung einzelner Akteure). Der Beitrag ist begrenzt in Umfang oder Langfristigkeit .	Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Weiterentwicklung bestehender touristischer Infrastruktur. Es werden mehrere Elemente wie z.B. Toiletten, Beschilderung, Marketing, Schulungen und digitale Präsenz systematisch verbessert. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und verbessern die Nutzererfahrung deutlich.	Definition Tourismus: Der Ort wird von einer außerörtlichen Person (50km Entfernung) aktiv aufgesucht. Das Projekt trägt dazu bei, dass dies ermöglicht wird. Wird dies beworben durch Hinweistafeln, Flyer, Soziale Medien, Homepage, etc.?

<p>Demografischen Wandel gestalten (024)</p>		<p>Kein erkennbarer Bezug zum demografischen Wandel. Es werden keine Maßnahmen zur Anpassung an die Bevölkerungsstruktur oder zur Förderung generationengerechter Lebensbedingungen getroffen.</p>	<p>Das Projekt adressiert einen Aspekt des demografischen Wandels (z. B. Aktivierung von Wohnraum oder punktuelle Nahversorgung). Die Maßnahmen sind isoliert, nicht systematisch verknüpft und/oder zeitlich begrenzt und sprechen nur eine Zielgruppe an. Es fehlt ein übergreifendes Konzept oder eine langfristige Perspektive.</p>	<p>Das Projekt verfolgt einen integrierten, strategischen und nachhaltigen Ansatz zur Gestaltung des demografischen Wandels. Es werden mehrere Aspekte (z. B. Wohnen, Nahversorgung, Generationengerechtigkeit, Wohnumfeld) vernetzt bearbeitet. Die Maßnahmen sind dauerhaft angelegt, und sprechen mindestens zwei Zielgruppen (z. B. Senioren, Familien, Rückkehrer) und strukturell wirksam (z. B. durch Kooperationen, neue Trägerstrukturen, Verstärkungskonzepte).</p>	
--	--	--	---	--	--

<p>Regionale Wertschöpfung ausbauen (024)</p>		<p>Kein erkennbarer Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Es werden keine wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region gestärkt oder angestoßen.</p>	<p>Das Projekt trägt punktuell zur regionalen Wertschöpfung bei, z. B. durch eine Maßnahme wie Vermarktung regionaler Produkte oder Unterstützung einzelner Gründungen. Die Wirkung ist begrenzt, nicht systematisch oder nicht langfristig angelegt.</p>	<p>Das Projekt verfolgt einen strategischen, vernetzten und nachhaltigen Ansatz zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Es werden mehrere wirtschaftliche Maßnahmen/Aktivitäten (z. B. Gründungsförderung, Regionalmarke, Vertriebskanäle) koordiniert gestärkt. Die Maßnahmen sind strukturell wirksam, z. B. durch neue Geschäftsmodelle, dauerhafte Netzwerke oder institutionelle Verankerung. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich nur um produktive Leistungen, sondern auch um Dienstleistungen, die von dem Projektantragssteller selbst erbracht werden.</p>	<p>Dienstleistungen Dritter werden nicht bepunktet, da dies Teil des Projektes ist.</p>
---	--	--	--	--	---

Arbeitsmarktintegration ermöglichen (024)		Kein erkennbarer Beitrag zur Arbeitsmarktintegration. Es werden weder neue Stellen geschaffen noch bestehende gesichert oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.	Das Projekt trägt zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze oder zur Qualifizierung von Arbeitskräften bei. Beispiele: Weiterbildungen, Nachwuchsförderung, Integration bestehender Beschäftigter, Praktikumsangebote. Die Maßnahmen sind unterstützend, aber nicht beschäftigungsschaffend.	Das Projekt führt nachweislich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region. Es entstehen neue Stellen (z. B. durch neue Einrichtungen, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle). Die Maßnahmen sind nachhaltig angelegt und tragen zur strukturellen Stärkung des Arbeitsmarkts bei. Hierbei muss es sich mindestens um eine 0,5 VZÄStelle handeln.	Es geht hier nur um Arbeitsplätze, die unmittelbar durch das Projekt entstehen bzw. erhalten/qualifiziert werden. Nicht um Arbeitsplätze, die bei den Dienstleistern entstehen.
Begegnungsstätten aktivieren (024)		Kein erkennbarer Beitrag zur Aktivierung oder Erhaltung von Begegnungsstätten. Es werden keine Maßnahmen zur Förderung von Orten der Zusammenkunft umgesetzt.	Das Projekt trägt punktuell zur Erhaltung oder Nutzung bestehender Begegnungsstätten bei (z. B. – Kleinere bauliche Instandsetzungen z.B. neue Fenster). Die Maßnahmen sind nicht strukturell verankert, nicht multifunktional oder zeitlich begrenzt.	Das Projekt verfolgt einen nachhaltigen, strukturellen und multifunktionalen Ansatz zur Aktivierung von Begegnungsstätten. Es werden bestehende Einrichtungen umfassend weiterentwickelt (z. B. baulich barrierefrei, funktionale Mehrzwecknutzung, programmatisch regelmäßige Bildungsangebote). Die Begegnungsstätte wird dauerhaft als	Bspw: Bei Kirchprojekten muss für die Vergabe von 4 Punkten das Nutzungsrecht für einen weiteren Personenkreis (bspw. Vereine) ersichtbar sein. Begegnungsstätten und touristische Stätten werden hier klar voneinander getrennt. Begegnungsstätten werden hier gezielt für die Nutzung der lokalen Bevölkerung geschaffen/erhalten. (Orte für Touristen werden mit dem Kriterium "Touristische Infrastruktur

				sozialer, kultureller oder sportlicher Treffpunkt etabliert.	entwickeln" bewertet.)
Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern (024)	Kulturelle Infrastruktur	Kein Beitrag zur Erhaltung oder Belebung kultureller Orte oder Ressourcen. Keine Maßnahmen zur Förderung von Kulturstätten oder kulturellem Erbe.	Das Projekt stärkt kulturelle Infrastruktur, z. B. durch Erhalt, Renovierung oder Belebung von Museen, Theatern, Ausstellungsorten, historischen Stätten oder kulturellen Veranstaltungsräumen.	wird zusammengerechnet	
Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern (024)	Bildung fördern	Kein Beitrag zur kulturellen oder handwerklichen Bildung. Keine Vermittlung von Wissen, Techniken oder Traditionen.	Das Projekt fördert Bildung im kulturellen Kontext, z. B. durch Workshops, Vermittlung regionaler Techniken, Handwerk, Musik, Tanz, Theater oder durch Bildungsangebote in Bibliotheken oder Museen.	wird zusammengerechnet	

<p>Willkommenskultur aufbauen (04)</p>		<p>Kein erkennbarer Bezug zum Aufbau einer Willkommenskultur. Es werden keine Maßnahmen umgesetzt, die den Zuzug in die Region fördern.</p>	<p>gelöscht</p>	<p>Das Projekt hat einen direkten und strukturellen Einfluss auf die Willkommenskultur in der Region.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ansiedlungsunterstützung (z. B. Wohnraumvermittlung, Jobmatching) – Bleibefaktoren (z. B. Kinderbetreuung, Mobilität, Freizeitangebote) Zuzugfaktoren, die ein Alleinstellungsmerkmal darstellen oder signifikant das Interesse an einem Zuzug wecken könnten <p>Diese Maßnahmen wirken nachhaltig auf die Bevölkerungsentwicklung.</p>	
--	--	---	-----------------	---	--

<p>Infrastruktur und Mobilität (02)</p>		<p>Kein erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Mobilität oder zum Abbau von Mobilitätsbarrieren. Keine Maßnahmen im Bereich Verkehr, Erreichbarkeit oder Barrierefreiheit.</p>	<p>gelöscht</p>	<p>Das Projekt adressiert einen der folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der regionalen Mobilität (z. B. neue Haltestelle, EScooter-Angebot, Fahrplanoptimierung) oder – Abbau einzelner Mobilitätsbarrieren (z. B. barrierefreier Zugang zu einer Haltestelle, vergünstigte Tickets). Neue Mobilitätsangebote (z.B. Sharing-Systeme) Maßnahmen zur wirtschaftlichen, physischen oder sozialen Zugänglichkeit (z.B. Sozialtickets) <p>Hinweis: Auch Teilaspekte, die auf einen der beiden Punkte abzielen, werden hier bepunktet.</p>	
---	--	--	-----------------	--	--

Kooperationen, Netzwerke und Bildung (02)		Kein erkennbarer Beitrag zu Kooperation, Netzwerkbildung oder Bildungsangeboten. Es findet keine Zusammenarbeit oder Wissensaustausch statt.	gelöscht	Das Projekt fördert entweder : – Eine Kooperation (zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehr Akteuren) oder – Ein Netzwerk (loses Wissensaustauschformat) in Kombination mit einem Bildungsaspekt (z. B. Umweltbildung, kulturelle Bildung, berufliche Bildung). Auch ein Zusammenspiel beider Aspekte ist möglich Hinweis: Die Maßnahme darf auch einzeln, punktuell oder nicht strukturell verankert sein.	
Natur, Klima und Landschaftsschutz (012)		Keine erkennbare Berücksichtigung von Natur, Klima oder Landschaftsschutz. In der Projektskizze fehlen Hinweise auf ökologische Nachhaltigkeit oder umweltbezogene Maßnahmen.	Das Projekt berücksichtigt ökologische Aspekte in der Planung, z. B.: Dies bezieht sich auf die Sanierung bestehender Objekte. Bei Neubauten müssen verhältnismäßig stärkere Maßnahmen ergriffen werden. – Energieeffizienz (z. B. Dämmung, LED-Beleuchtung) – Ressourcenschonung	Das Projekt hat einen klaren, direkten und substantiellen Beitrag zum Natur, Klima oder Landschaftsschutz und berücksichtigt mindestens zwei Aspekte. Beispiele: – Renaturierung von Flächen (z. B. Flussauen, Moore, Streuobstwiesen) – Klimaschutzmaßnahmen mit messbarem Effekt (z. B. CO ₂ -Einsparung, Energieautarkie)	1 Punkt – ökologische Berücksichtigung: Es werden negative Aspekte berücksichtigt und bewusst vermieden. Einbau energieeffizienter Fenster bei der Sanierung eines Dorfgemeinschaftshauses. Verwendung nachhaltiger Baustoffe bei der Renovierung eines Kulturzentrums. Begrünung eines Schulhofs im Rahmen eines

			<p>(z. B. Recyclingmaterialien, wassersparende Technik) – Begrünung oder naturnahe Gestaltung Diese Maßnahmen sind unterstützend, aber nicht zentrales Ziel des Projekts.</p>	<p>– Landschaftspflegeprojekte mit langfristiger Wirkung Diese Aspekte sind zentraler Bestandteil des Projekts und in der Skizze nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>Bildungsprojekts. 2 Punkte – substantielle Umweltwirkung: Renaturierung eines Bachlaufs mit begleitender Umweltbildung. Anlage eines Bürgerwaldes zur CO₂-Kompensation mit langfristiger Pflege. Umfassendes Klimaschutzkonzept für eine Gemeinde mit konkreten Maßnahmen zur Emissionsreduktion.</p>
überörtliche und interkommunale Kooperation (02)		<p>Keine erkennbare überörtliche Kooperation. Es fehlt an Zusammenarbeit mit externen Akteuren oder die Kooperation ist rein informell und nicht im Antrag dargelegt.</p>		<p>Das Projekt weist eine nachvollziehbare, strukturierte Kooperation mit mindestens einem überörtlichen Partner auf. Die Kooperation erfüllt mindestens zwei der folgenden Kriterien: – Langfristigkeit (mindestens 3 Jahre) – Vielfalt (mind. zwei Kooperationsformen: z. B. sozial & wirtschaftlich) – Intensität (z. B. gemeinsame Trägerschaft, abgestimmte Maßnahmen, regelmäßige Abstimmungen) Die Art der Vernetzung</p>	

				und die Funktion der Akteure sind im Antrag klar beschrieben.	
in regionale Strategien integriert (02)		Das Projekt ist nicht erkennbar in eine der relevanten regionalen Strategien eingebunden. Es fehlt der Bezug zu einem Handlungsfeld oder Entwicklungsschwerpunkt .		Das Projekt ist nachvollziehbar und konkret in mindestens eine regionale Strategie integriert. Es lässt sich eindeutig einem Handlungsfeld oder Entwicklungsschwerpunkt zuordnen, z. B.: – Kreisentwicklungskonzept Altmarkkreis Salzwedel – Integriertes Gemeinde Entwicklungskonzept (IGEK) – Regionale Entwicklungsstrategie Altmark – Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030 – Landesentwicklungsplan	Der Antragsteller muss nachweisen, dass explizit eine Nennung der beantragten Maßnahme oder Maßnahmeart (bspw. Ansatz einer Maßnahme) in einer der genannten Strategien erfolgt.

				Sachsen-Anhalt	
WiSo-Partner als Träger (02)		Der Antragsteller ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Kommune, Landkreis, Amt, Verbandsgemeinde) und somit Teil der öffentlichen Verwaltung.	gelöscht	Der Antragsteller ist kein Teil der öffentlichen Verwaltung und weist den Status als Wirtschafts- oder Sozialpartner (WiSo-Partner) nach. Dazu zählen z. B.: – Vereine – Stiftungen – Genossenschaften – Kammern – Sozialverbände – Wirtschaftsverbände – Bildungsträger – Unternehmen	Es ist keine Mitgliedschaft in der LAG Westliche Altmark e.V. erforderlich, um hier als WiSo-Partner 2 Punkte zu erhalten.
Fördervolumen bis 30.000 € (02)		Das Projekt wird mit einer anteiligen Fördersumme >30.000 € finanziert.		Das Projekt wird mit einer anteiligen Fördersumme bis zu 30.000,00 € finanziert.	

Absichtserklärung – Letter of Intent (LoI)

zwischen

der **LAG Spree-Neiße-Land e. V.**

und

der **LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V.**


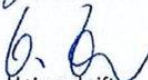
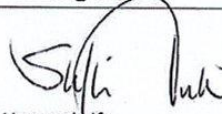

und

der **LAG Westliche Altmark e. V.**

Hiermit erklären die oben genannten Akteure Ihre Absicht einer gemeinsamen, gebietsübergreifenden Kooperation zum Thema **Umweltbildung** auf der Grundlage des LEADER/CLLD-Ansatzes.

Diese Kooperation soll im Rahmen der jeweiligen für die Partner geltenden gesetzlichen europäischen, nationalen und länderspezifischen Vorgaben durchgeführt werden.

Ziel der Absichtserklärung ist es, durch die Initiative der unterzeichnenden Akteure bis zum 30.11.2022 eine Kooperationsvereinbarung mitsamt ersten Maßnahmen/Projekten zwischen den LEADER – Gebieten bzw. sonstigen Gruppen zu konkretisieren, vorzubereiten und zu initiieren. Die Durchführung/Umsetzung dieser Maßnahmen/Projekten wird im Zeitraum von 2023-2027 angestrebt.

 Spree-Neiße-Land LAG Spree-Neiße-Land e. V.	LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V.	LAG Westliche Altmark e. V.
<i>J. Lombert</i>  Unterschrift	 Unterschrift	 Unterschrift
Ort/Datum Forst (Lauritz) 30.6.2022	Ort/Datum Heide Bärde	Ort/Datum

- 6. JULI 2022

Absichtserklärung – Letter of Intent (LoI)

zwischen

der **LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling**

und

der **LAG Westliche Altmark**

Hiermit erklären die oben genannten Akteure ihre Absicht einer gemeinsamen, gebietsübergreifenden Kooperation im Biosphärenreservat Drömling auf Grundlage des LEADER/CLLD-Ansatzes.

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Drömling erstreckt sich über beide LAGn und bietet zahlreiche Überschneidungspunkte in den Handlungsfeldzielen Aktiver Kultur- und Naturtourismus sowie Kultur – Bildung – Begegnung.

Unter dem Leitgedanken *Leben – Erleben – Arbeiten in einem Biosphärenreservat* werden folgende Ziele gemeinschaftlich verfolgt:

- Die Stärkung des Regionalmarketings (nach innen und außen), insbesondere durch die Etablierung einer Regionalmarke Altmark für Produkte und Dienstleistungen.
- Die Schaffung und Vernetzung von Orten der Begegnung und des Arbeitens, mit Augenmerk auf Coworking und Leerstandsmanagement.
- Die Digitalisierung der altmarkweiten Freizeit- und Tourismusangebote, vorrangig die Bestandsaufnahme touristischer Orte und die Nutzbarmachung für das Tourismusmarketing.

Diese Kooperation soll im Rahmen der geltenden gesetzlichen europäischen, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in der Förderperiode 2021-2027 durchgeführt werden.

Ziel der Absichtserklärung ist es, durch die Initiative der unterzeichnenden Akteure bis zum Januar 2023 eine Kooperationsvereinbarung mitsamt ersten themenbezogenen Maßnahmen zwischen den LEADER-Gebieten bzw. weiteren Gruppen zu konkretisieren und vorzubereiten. Die Beantragung und Durchführung der gebietsübergreifenden Kooperationsprojekte wird im Zeitraum 2023- 2027 angestrebt.

LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling	LAG Westliche Altmark
 Steffi Trittel Vorsitzende	 Michael Ziche Vorsitzender
Ort/Datum <i>Hohle Beisele</i>	Ort/Datum

- 6. JULI 2022

Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage des LEADER-Ansatzes ein gemeinsames gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt durchführen zu wollen.

Arbeitstitel des Kooperationsprojektes:

Land.Garten.Bildung. Gartenkultur und -pädagogik im Museum

Dieses Projekt, koordiniert durch die LAG/Projektträger Westliche Altmark umfasst folgende Partner:

- LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling
- LAG Westliche Altmark

Unter dem Arbeitstitel „Land.Garten.Bildung. Gartenkultur und -pädagogik im Museum“ beabsichtigen das Börde-Museum Burg Ummendorf (LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling) und das Freilichtmuseum Diesdorf (LAG Westliche Altmark) im Rahmen eines Kooperationsprojektes ihre historischen Gärten inhaltlich zu profilieren, ihre ökologischen Bildungsangebote zu verstetigen und neue Ausstellungsbereiche zu entwickeln.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Museen sollen jeweils die regionale ländliche Gartenkultur in ihrer historischen Entwicklung und ihren aktuellen Bezügen auf innovative Weise präsentiert, und die Vermittlung ökologisch-botanischen Wissens als fester Bestandteil der Museumspädagogik etabliert werden, um beide Einrichtungen als außerschulische Lernorte zu stärken.

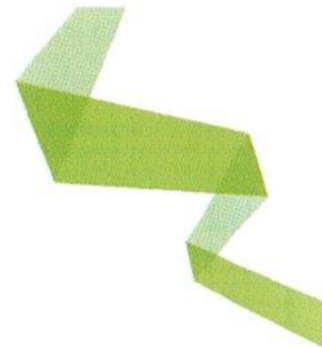
Geplanter Zeitraum der Anbahnung: 2023 - 2024

Diese Kooperation soll im Rahmen der jeweiligen für die Partner geltenden gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben auf der Grundlage der ESI, ELER – VO und des LEADER/CLLD-Ansatzes durchgeführt werden.

Ziel der Absichtserklärung ist es, durch die Initiative der unterzeichnenden Akteure bis zum Januar 2023 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER – Gebieten bzw. sonstigen Gruppen vorzubereiten.

Partner 1	Partner 2
LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling	LAG Westliche Altmark
 Steffi Trittel Vorsitzende	 Michael Ziche Vorsitzender
Ort/Datum <i>Nähe Börde,</i>	Ort/Datum

- 6. JULI 2022



Letter of Intent

Die Altmark ist eine der fünf Tourismusdestinationen des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Unterstützung eines gemeinsamen Regional- und Tourismusmarketings für die Gesamtregion haben der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal zusammen mit den Städten und Gemeinden einen kommunalen Zweckverband, den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART), gegründet.

Maßnahmen und Aktionen zur Stärkung der Regional- und Tourismusentwicklung spielen auch im Rahmen des europäischen LEADER/CLLD-Prozesses eine wichtige Rolle. Für die Förderperiode 2021-2027 haben sich im Norden Sachsen-Anhalts die drei Lokalen Aktionsgruppen "Altmark-Elbe-Havel", "Altmark Mitte" und "Westliche Altmark" gegründet. In ihren jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) werden gemeinsame Ansätze in der Regional- und Tourismusentwicklung durch konkrete Zielsetzungen, Projekte und Kooperationen unteretzt. Das gemeinsame Ziel aller Akteure besteht darin, durch kooperatives und ressourcensparendes Handeln nachhaltig Synergien für die gesamte Altmark zu generieren. In der neuen Förderperiode beabsichtigen die drei Aktionsgruppen daher, einen systematischen Austausch und die gemeinsame Umsetzung von gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojekten.

Dazu haben sich Vertreter der drei LAGn, nach Rücksprache mit den beiden Landkreisen und dem ART, auf die folgenden regionalbedeutsame Themenkomplexe verständigt, die in der Förderperiode 2021-2027 als gebietsübergreifende Kooperationsprojekte in der Altmark konkretisiert sowie prioritär weiter ausgearbeitet, beantragt und umgesetzt werden sollen:

- 1. Etablierung eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes zur Schaffung und Vernetzung von Orten der Kreativität, des Arbeitens und der Begegnung**
- 2. Entwicklung und Etablierung einer Regionalmarke für heimische Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Identität der Altmark**
- 3. Aktivierung, Digitalisierung und Koordination der Freizeit- und Tourismusangebote in der Altmark zur Erhöhung der Attraktivität für Einwohner und Besucher**

Ziel dieser gebietsübergreifenden Maßnahmen ist es:

- die regionale Wertschöpfung auszubauen und zu erhöhen,
- das gemeinsame Regional- und Tourismusmarketing zu stärken,
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz von Marketingaktivitäten zu erreichen,
- LEADER-Vorhaben zur touristischen Profilschärfung weiterzuentwickeln, in Wert zu setzen bzw. zu vernetzen und
- weitere gemeinsame Aktivitäten anzustoßen,
- umso einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Region für Einwohner und Besucher zu leisten.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der genannten Kooperationsprojekte. Die Kooperationsprojekte sollen unter aktiver Begleitung der LEADER-Managements im Zeitraum zwischen 2023 und 2027 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien in Sachsen-Anhalt auf Ebene der Projektpartner sowie der LAGn erörtert und vereinbart.

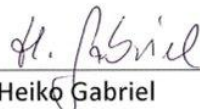
Hansestadt Salzwedel,
19. Juli 2022

Hansestadt Seehausen,
14. Juli 2022

Hansestadt Stendal,
13. Juli 2022



Michael Ziche
Vorsitzender
LAG Westliche Altmark



Heiko Gabriel
Vorsitzender
LAG Altmark Mitte



Gerhard Faller-Walzer
Stellv. Vorsitzender
LAG Altmark-Elbe-Havel

G Starterprojekte und Projektideen

Starterprojekte EFRE

Projektbezeichnung	Vorhabenort	Träger (Kommune, Verein, Unternehmen etc.)	Planungsstand (Idee, Konzept, Bauvoranfrage/ genehmigung etc.)	geschätzte Gesamtkosten (in €)	angestrebte Förderung in Prozent	Handlungsfeld	Fonds
Wiederaufbau des Seetempels von Gustaf Nagel am Originalstandort	Flurstück 6/1 Stadt Arendsee	Einheitsgemeinde Stadt Arendsee	Idee	140.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Maßnahme zur Förderung der kulturellen & musikalischen Bildung, der kulturellen Infrastruktur sowie der Förderung des kulturellen Erbes Schaffung von 2 Arbeitsplätzen	Altmarkkreis Salzwedel	Altmark Festspiele gGmbH	Idee Konzept Bewerbungsverfahren	104.800	80	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE
Beschaffung eines Tour-Guide-Systems im Tourismus	Gebiet der EG Gardelegen	Hansestadt Gardelegen	Idee	15.000	90	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Dorfgemeinschaftshaus Umrüstung Heizungsanlage DGH Mahlsdorf	Mahlsdorf	Hansestadt Salzwedel	Idee mit Vorplanung	108.371,41	75	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE
Machbarkeitsstudie Besucherorientierte Modernisierung der Langobardenwerkstatt (Barrierefreiheit und Digitalisierung)	Langobardenwerkstatt Zethlingen	Altmarkkreis Salzwedel	Idee	50.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Errichtung der Speicherscheune aus Klüden als „Technikscheune“ im Freilichtmuseum Diesdorf	Freilichtmuseum Diesdorf	Altmarkkreis Salzwedel	Konzept, Entwurfsplanung, Kostenschätzung (2019)	350.000	80	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE

Ausstattung Erlebnis und Dokumentationsstätte der altmärkischen Glockengießer Tradition	Salzwedel	INITIATIVE KULTURERBE SALZWEDEL E.V.	Konzeption, Beratung mit dem LDA Sachsen-Anhalt, Gebietsreferent Glockendenkmalpflege	100.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Neubau Brücke Park des Friedens zum Spielplatz	Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Idee	115.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE, ELER
Neubau Brücke Park des Friedens Parkhäuschen	Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Idee	68.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE, ELER
Letzlingen Kultur haus Neubau Sanitärtrakt	Letzlingen	Hansestadt Gardelegen	Idee	500.000	80	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE
Dachneueindeckung Kirchen schiff in Schiefer Kirche Schenken horst	Schenkenhorst	KG Schenkenhorst	Idee, Konzept, Baugenehmigung, Denkmalrechtliche Genehmigung, Angebot Dachdecker	60.000	36,6	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE
Erneuerung des Holzfußbodens im sog. „großen Seminarraum“ im Regiohaus im Ökodorf Sieben Linden	Beetzendorf	Freundeskreis Ökodorf e.V.	Maßnahmenplanung	15.000	80	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE
Konzeptionierung und Testung der touristischen Nutzung von Flächen naturdenkmalen (Kooperation)	Rottwiesen Gardelegen	Iipse excitare e.V.	Ideenskizze, Projektpartner	100.000	90	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Kichenrouten Altmark (Kooperation)	Gebiet der gesamten WA	Iipse excitare e.V.	Idee, Konzept	500.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE

Starterprojekte ELER

Projektbezeichnung	Vorhabenort	Träger (Kommune, Verein, Unternehmen etc.)	Planungsstand (Idee, Konzept, Bauvoranfrage/ genehmigung etc.)	geschätzte Gesamtkosten (in €)	angestrebte Förderung in Prozent	Handlungsfeld	Fonds
Machbarkeitsstudie Umbau eines ehem. Kindergartens zum Museumsdepot	Johann-Friedrich Danneil Museum	Altmarkkreis Salzwedel	Idee	50.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	ELER
Neubau Brücke Park des Friedens Parkhäuschen	Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Idee	68.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE, ELER
Neubau Brücke Park des Friedens zum Spielplatz	Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Idee	115.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE, ELER
Schaffung eines Dorfbegegnungsplatzes inklusive Renaturierung des anliegenden Teiches/Regenrückhaltebeckens	Salzwedel OT Pretzier	Hansestadt Salzwedel	Idee	35.000	80	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ELER
Gestaltung des Umfeldes am Dorfteich im Ortsteil Brewitz und Reinigung des Teiches	Salzwedel OT Brewitz	Hansestadt Salzwedel	Idee	35.000	80	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ELER
Sanierung „Planschbecken“ und Umfeldgestaltung	Gardelegen Wallanlage	Hansestadt Gardelegen	Idee	300.000	80	Aktiver Kultur- und Naturtourismus	ELER
Bau Radweg Käthe-Kollwitz Straße	Hansestadt Salzwedel	Hansestadt Salzwedel	Idee	420.000	80	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ELER

Starterprojekte ESF+

Projektbezeichnung	Vorhabenort	Träger (Kommune, Verein, Unternehmen etc.)	Planungsstand (Idee, Konzept, Bauvoranfrage/ genehmigung etc.)	geschätzte Gesamtkosten (in €)	angestrebte Förderung in Prozent	Handlungsfeld	Fonds
„Gesund durchs Gartenjahr“ – Wissenstransfer und Kooperationen	Gardelegen	gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.	Idee, Vorentwurf Konzept	80.000	80	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ESF+
Stärkung der regionalen Entwicklung durch Bildung für Nachhaltigkeit	Ökodorf Sieben Linden u.a. Orte in WA	Freundeskreis Ökodorf e.V.	Projektskizze	77.600	95	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ESF+
„Land.Garten.Bildung. Gartenkultur und pädagogik im Museum“ (Kooperation)	Freilichtmuseum Diesdorf	Altmarkkreis Salzwedel	Idee, Kooperationsvereinbarung der Landkreise	50.000	80	Kultur, Sport & Begegnung	ESF+

Projektideen

Projektbezeichnung	Vorhabenort	Träger (Kommune, Verein, Unternehmen etc.)	Planungsstand (Idee, Konzept, Bauvoranfrage/ genehmigung etc.)	geschätzte Gesamtkosten (in €)	angestrebte Förderung in Prozent	Handlungsfeld	Fonds
„Multi Point“	Arendsee	Kinder und Jugendherholungszentrum Arendsee/Altmark e.V.	Idee	250.000	80	Kultur, Sport & Begegnung	ESF+, EFRE
Energetische Sanierung Algenfarm	Klötze	Roquette Klötze GmbH & Co. KG	Idee	280.000	65	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	EFRE
Koordinierungsstelle/eine Personalstelle altmarkweites Aktiv/Wegemanagement Altmärkischer Regionalmarketing und Tourismusverband	Altmark	ART	Idee			Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Digitalisierung der Altmarkweiten Freizeit und Tourismusangebote	Altmark	ART	Idee			Aktiver Kultur- und Naturtourismus	EFRE
Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Etablierung einer Regionalmarke	Altmark	ART	Idee			Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	EFRE
CoHanse Altmark: Kreativorte im Grünen« – Aufbau eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes	Altmark	ART	Idee			Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ESF+

H Finanzpläne

Finanzplan ELER

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
Aktiver Kultur und Naturtourismus	2023	2	635.000	80	508.000	127.000	0
	2024	2	354.169	80	283.335	70.834	0
	2025	2	354.169	80	283.335	70.834	0
	2026	2	354.169	80	283.335	70.834	0
	2027	2	354.169	80	283.335	70.834	0
Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	2023	3	879.290	80	703.432	14000	0
	2024	4	1.025.838	80	820.670	205.168	0
	2025	4	1.025.838	80	820.670	205.168	0
	2026	4	1.025.838	80	820.670	205.168	0
	2027	4	1.025.838	80	820.670	205.168	0
Kultur, Sport und Begegnung	2023	2	586.193	80	468.954	117.239	0
	2024	2	512.919	80	410.335	102.584	0
	2025	2	512.919	80	410.335	102.584	0
	2026	2	512.919	80	410.335	102.584	0
	2027	2	512.919	80	410.335	102.584	0
				=		144.333	0
	Summe 2023		2.100.483		1.641.341		
	Summe 2024		1.892.926	=	1.641.341	378585,143	0
	Summe 2025		1.892.926	=	1.641.341	378585,143	0
	Summe 2026		1.892.926	=	1.641.341	378585,143	0
	Summe 2027		1.892.926	=	1.641.341	378585,143	0
	Summe gesamt		<u>9.672.186</u>	=	<u>8.206.703</u>	<u>1514572</u>	<u>0</u>

Finanzplan EFRE

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
Aktiver Kultur und Naturtourismus	2023	5	350.833	80	285.500	65.333	0
	2024	3	397.334	80	317.867	79.467	0
	2025	3	397.334	80	317.867	79.467	0
	2026	3	397.334	80	317.867	79.467	0
	2027	3	397.334	80	317.867	79.467	0
Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	2023	2	197.536	80	158.029	39.507	0
	2024	2	366.853	80	293.483	73.371	0
	2025	2	366.853	80	293.483	73.371	0
	2026	2	366.853	80	293.483	73.371	0
	2027	2	366.853	80	293.483	73.371	0
Kultur, Sport und Begegnung	2023	6	498.286	80	369.879	97.406	16.000
	2024	2	366.853	80	293.483	73.371	0
	2025	2	366.853	80	293.483	73.371	0
	2026	2	366.853	80	293.483	73.371	0
	2027	2	366.853	80	293.483	73.371	0
			748.286	=	1.027.189	145.906	16.000
	Summe 2023						
	Summe 2024		1.131.040	=	1.027.189	226.208	0
	Summe 2025		1.131.040	=	1.027.189	226.208	0
	Summe 2026		1.131.040	=	1.027.189	226.208	0
	Summe 2027		1.131.040	=	1.027.189	226.208	0
	Summe gesamt		5.272.447	=	5.135.947	1.050.739	16.000

Finanzplan ESF+

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
Aktiver Kultur und Naturtourismus	2023	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2024	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2025	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2026	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2027	1	60.105	85	51.089	9.016	0
Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	2023	2	120.210	85	102.178	14.031	4.000
	2024	2	120.210	85	102.178	18.031	0
	2025	2	120.210	85	102.178	18.031	0
	2026	2	120.210	85	102.178	18.031	0
	2027	2	120.210	85	102.178	18.031	0
Kultur, Sport und Begegnung	2023	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2024	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2025	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2026	1	60.105	85	51.089	9.016	0
	2027	1	60.105	85	51.089	9.016	0
			77.533	=	204.357	32.063	
	Summe 2023						4.000
	Summe 2024		240.420	=	204.357	36.063	0
	Summe 2025		240.420	=	204.357	36.063	0
	Summe 2026		240.420	=	204.357	36.063	0
	Summe 2027		240.420	=	204.357	36.063	0
	<u>Summe gesamt</u>		<u>1.039.211</u>	=	<u>1.021.783</u>	<u>176.315</u>	<u>4.000</u>

LEADER/CLLD 2021-2027, Detaillierter Finanzplan ELER

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Förderfonds	Jahr der Beantragung / Umsetzung	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch
1	Altmarkkreis Salzwedel	MACHBARKEITSSTU DIE Umbau eines ehem. Kindergartens zum Museumsdepot	Aktiver Kultur und Naturtourismus	ELER	2024/2025	50.000	80	40.000	10.000	0	0
2	Hansestadt Salzwedel	Neubau Brücke Park des Friedens Parkhäuschen	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE, ELER	2024	68.000	80	54.400	13.600	0	0
3	Hansestadt Salzwedel	Neubau Brücke Park des Friedens zum Spielplatz	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE, ELER	2023	115.000	80	92.000	23.000	0	0
4	Hansestadt Salzwedel	Schaffung eines Dorfbegegnungsplatzes inklusive Renaturierung des anliegenden Teiches/Regenrückhaltebeckens	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ELER	2023	35.000	80	28.000	7.000	0	0
5	Hansestadt Salzwedel	Gestaltung des Umfeldes am Dorfteich im Ortsteil Brewitz und Reinigung des Teiches	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ELER	2023	35.000	80	28.000	7.000	0	0
6	Hansestadt Gardelegen	Sanierung "Planschbecken" und Umfeldgestaltung	Aktiver Kultur und Naturtourismus	ELER	2023/2025	300.000	80	240.000	60.000	0	0
7	Hansestadt Salzwedel	Bau Radweg Käthe Kollwitzstraße	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ELER	2023	420.000	80	336.000	84.000	0	0

Gesamtausgaben 2023/2024	964.667	778.400	186.267	0	0
Summe Ausgaben 2023	738.333	594.000	144.333	0	0
Summe Ausgaben 2024	226.333	184.400	41.933	0	0

LEADER/CLLD 2021-2027, Detaillierter Finanzplan EFRE

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Förderfonds	Jahr der Beantragung / Umsetzung	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel/ Spenden etc. in EUR	Kofinanzierung
1	Einheitsgemeinde Stadt Arendsee	Wiederaufbau des Seetempels von Gustaf Nagel am Originalstandort	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE	2023/2024	140.000	80	112.000	28.000	0	0
2	Altmark Festspiele gGmbH	Maßnahme zur Förderung der kulturellen & musikalischen Bildung, der kulturellen Infrastruktur sowie der Förderung des kulturellen Erbes Schaffung von 2 Arbeitsplätzen	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE	2023/2025	104.800	80	83.840	20.960	0	0
3	Hansestadt Gardelegen	Beschaffung eines Tour GuideSystems im Tourismus	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE	2023	15.000	90	13.500	1.500	0	0
4	Hansestadt Salzwedel	Dorfgemeinschaftshaus Umrüstung Heizungsanlage DGH Mahlsdorf	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE	2023/2024	108.371,41	75	81.279	27.093	0	0
5	Altmarkkreis Salzwedel	MACHBARKEITSSTUDIE Besucherorientierte Modernisierung der Langobardenwerkstatt (Barrierefreiheit und Digitalisierung)	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE	2024/2025	50.000	80	40.000	0	10.000	0
6	Altmarkkreis Salzwedel	Errichtung der Speicherscheune aus Klüden als „Technischeune“ im Freilichtmuseum Diesdorf	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE	2023/2024	350.000	80	280.000	70.000	0	0
7	INITIATIVE KULTURERBE SALZWEDE	Ausstattung Erlebnis und Dokumentationsstätte der altmärkischen Glockengießer Tradition	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE	2023/2024	100.000	80	80.000	20.000	0	0

LEADER/CLLD 2021-2027, Detaillierter Finanzplan ESF+

8	Hansestadt Salzwedel	Neubau Brücke Park des Friedens zum Spielplatz	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE, ELER	2023	115.000	80	92.000	23.000	0	0
9	Hansestadt Salzwedel	Neubau Brücke Park des Friedens Parkhäuschen	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE, ELER	2024	68.000	80	54.400	13.600	0	0
10	Hansestadt Gardelegen	Letzlingen Kulturhaus Neubau Sanitärtrakt	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE	20232025	500.000	80	400.000	100.000	0	0
11	KG Schenkenhorst	Dachneueindeckung Kirchenschiff in Schiefer Kirche Schenkenhorst	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE	2023	60.000	36,6	21.960	7.040	16.000	15.000
12	Freundeskreis Ökodorf e.V.	Erneuerung des Holzfußbodens im sog. "großen Seminarraum" im Regiohaus im Ökodorf Sieben Linden	Kultur, Sport & Begegnung	EFRE	20232024	15.000	80	12.000	3.000	0	0
13	Ipse excitare e.V.	Konzeptionierung und Testung der touristischen Nutzung von Flächennaturdenkmälern (KOOPERATION)	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE	20232025	100.000	90	90.000	10.000	0	0
14	Ipse excitare e.V.	Kirchenrouten Altmark	Aktiver Kultur und Naturtourismus	EFRE	20242027	500.000	80	400.000	100.000	0	0

Gesamtausgaben 2023 2024	1.520.821	1.189.699	298.873	21.000	15.000
Summe Ausgaben 2023	748.286	571.379	145.906	16.000	15.000
Summe Ausgaben 2024	772.536	618.319	152.966	5.000	0

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Förderfonds	Jahr der Beantragung / Umsetzung	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	Kofinanzierung
1	gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.	"Gesund durchs Gartenjahr" – Wissenstransfer und Kooperationen	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ESF	2023/2025	80.000	80	64.000	12.000	4.000	0
2	Freundeskreis Ökodorf e.V.	Stärkung der regionalen Entwicklung durch Bildung für Nachhaltigkeit	Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	ESF	2023/2025	77.600	95	73.720	3.880	0	0
3	Altmarkkreis Salzwedel	„Land.Garten.Bildung. Gartenkultur und –pädagogik im Museum" (KOOPERATION)	Kultur, Sport & Begegnung	ESF	2023/2024	50.000	80	40.000	10.000	0	0

Gesamtausgaben 2023/2024	155.067	131.813	20.587	2.667	0
Summe Ausgaben 2023	77.533	65.907	10.293	1.333	0
Summe Ausgaben 2024	77.533	65.907	10.293	1.333	0

I Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins „LAG Westliche Altmark“ e. V.

Auf Grundlage des § 4 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 1.2.2023 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Beiträge Von den Vereinsmitgliedern wird ab dem Geschäftsjahr 2023 ein jährlicher Beitrag erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Beitragsstaffelung Der zu entrichtende Jahresbeitrag beträgt für

Natürliche Personen: 25,- EUR

Vereine und Verbände: 50,- EUR

Unternehmen und sonstige Einrichtungen: 100,- EUR

Kommunen (bis 5.000 Einwohner): 250,- EUR

Kommunen (5.001 – 10.000 Einwohner): 500,- EUR

Kommunen (10.001 – 20.000 Einwohner): 1.000,- EUR

Kommunen (über 20.000 Einwohner): 1.500,- EUR

Verbandsgemeinden: 250,- EUR

Bei einer Mitfinanzierung des Eigenanteils für das LAG-Management ist der Altmarkkreis Salzwedel von den Regelungen des Absatzes 1 ausgenommen. Änderungen des Mitgliederstatus sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres lassen die Entstehung und Höhe des Mitgliedsbeitrages unberührt.

§ 3 Fälligkeit Die Beiträge sind zum 15. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag ist auf das Konto bei der Sparkasse Altmark West (BIC: NOLADE21SAW) mit der IBAN DE76 8105 5555 0200 0312 60 zu überweisen oder wird per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde. Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag innerhalb eines Monats fällig.

§ 4 Inkrafttreten Die Beitragsordnung tritt zum 1.2.2023 in Kraft. Salzwedel, 1.2.2023

J Geschäftsordnung des Vereins „LAG Westliche Altmark“ e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „LAG Westliche Altmark“ e.V. hat am 1.2.2023 die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Grundlagen Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung können ergänzend zu den Vereinsorganen Fachausschüsse gebildet werden. Diese Geschäftsordnung regelt Bildung, Aufgaben und Arbeitsweise der Fachausschüsse.

§ 2 Bildung und Struktur der Fachausschüsse Die Mitglieder der einzelnen Fachausschüsse werden von der Mitgliederversammlung nach den Vorgaben des § 8 der Vereinssatzung des Trägervereins „LAG Westliche Altmark“ e.V. gewählt. Für die Mitarbeit in einem der Fachausschüsse wird eine Vereinsmitgliedschaft nicht vorausgesetzt. Die einzelnen Fachausschüsse können Nichtvereinsmitglieder als weitere Mitglieder für ihren Ausschuss vorschlagen. Deren Aufnahme in den Fachausschuss wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliedschaft in einem Fachausschuss ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Anzahl der Mitglieder pro Fachausschuss ist auf 11 begrenzt, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder pro Fachausschuss Vereinsmitglied sein müssen. Es werden drei Fachausschüsse gebildet. Der thematische Zuschnitt richtet sich nach den festgelegten Handlungsfeldern (HF) der geltenden Lokalen Entwicklungsstrategie sowie den wie folgt zugeordneten Querschnittshemen (QT): HF Aktiver Kultur und Naturtourismus mit QT Natur-, Klima- und Landschaftsschutz HF Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit mit QT Infrastruktur und Mobilität HF Kultur, Sport und Begegnung mit QT Kooperationen, Netzwerke und Bildung.

§ 3 Aufgaben Die Fachausschüsse prüfen die im jeweiligen Themenfeld eingereichten Projektskizzen und die vorgenommenen Bewertungen des LAG-Managements. Durch Expertisen zu den Projektideen informieren die Fachausschüsse den Vereinsvorstand und unterstützen die Mitgliederversammlung bei der Entscheidungsfindung Die Fachausschüsse erarbeiten insbesondere Stellungnahmen und Empfehlungen. Diese müssen dem Vorstand des Vereins vorgelegt werden. Daneben bearbeiten Sie fachliche Anfragen, die von Mitgliedern an sie herangetragen werden. In den Fachausschusssitzungen wird Gelegenheit geboten, Erfahrungen auszutauschen und Wissen zu vermitteln.

§ 4 Arbeitsweise und Sitzungsturnus Das LAG-Management präsentiert und diskutiert die vorgenommene Projektbewertung zunächst in dem für das jeweilige Projekt relevanten Fachausschuss. Anschließend informiert das LAG-Management und ein Mitglied des betreffenden Fachausschusses den Vorstand über die eingereichten Projekte und begründet die vorgenommenen

Bewertungen und Einschätzungen. Die Fachausschüsse führen ihre Sitzungen nach Bedarf durch, mindestens einmal pro Halbjahr. Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Fachausschuss-Sprecher sowie einen Stellvertreter. Diese werden dem Vereinsvorstand namentlich benannt und gelten als Ansprechpartner bei Rückfragen und Terminabstimmungen. Der Stellvertreter vertritt den Fachausschuss-Sprecher bei dessen Abwesenheit. Der Fachausschuss-Sprecher lädt die Mitglieder seines Fachausschusses zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt elektronisch per E-Mail mit einer Frist von 2 Wochen. Über die Ergebnisse der Beratungen/Versammlungen der Fachausschüsse werden Protokolle gefertigt, die dem Vereinsvorstand übergeben werden.

§ 5 Salvatorische Klausel Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 6 Gleichstellung Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung Diese Geschäftsordnung tritt am 1.2.2023 in Kraft.
Salzwedel, 1.2.2023